



Plenarprotokoll

50. Sitzung

Mittwoch, 13. Februar 2019

Aktuelle Stunde

Illegales Online-Glücksspiel in Schleswig-Holstein 3751

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1249

Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3751, 3764
Hans-Jörn Arp [CDU].....	3753
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3755
Christopher Vogt [FDP].....	3757
Claus Schaffer [AfD].....	3759
Lars Harms [SSW].....	3760
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3763

Regierungserklärung zu den Küstenschutzmaßnahmen des Landes und einer Strategie für die schleswig-holsteinische Ostküste

3765

Drucksache 19/1246

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	3765
Sandra Redmann [SPD].....	3768
Klaus Jensen [CDU].....	3769
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3771
Oliver Kumbartzky [FDP].....	3773
Volker Schnurrbusch [AfD].....	3775
Flemming Meyer [SSW].....	3777
Jörg Nobis [AfD].....	3779

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Brexit-Übergangsgesetz - BrexitÜG)	3780	Flemming Meyer [SSW].....	3795
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1205		Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1005.	3796
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	3781	Unabhängige Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung finanziell unterstützen ..	3796
Hartmut Hamerich [CDU].....	3782	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1153 (neu)	
Regina Poersch [SPD].....	3783	Förderung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung	3796
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3783	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1253 (neu)	
Stephan Holowaty [FDP].....	3785	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3797, 3803
Volker Schnurrbusch [AfD].....	3786	Andrea Tschacher [CDU].....	3798
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3787	Wolfgang Baasch [SPD].....	3799
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1205 federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	3788	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3800
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein	3788	Dennys Bornhöft [FDP].....	3800
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1005		Flemming Meyer [SSW].....	3802
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 19/1218		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	3803
Kay Richert [FDP].....	3788, 3794	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1153 (neu) 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/1253 (neu).....	3805
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	3789	Gemeinsame Beratung	
Tobias Koch [CDU].....	3790	a) Berichts Antrag zu Naturkindergärten	3805
Beate Raudies [SPD].....	3791	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1164	
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3793	b) Einführung einer verpflichtenden Kita-Datenbank	3805
Jörg Nobis [AfD].....	3795	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1018	

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/1173		Beschluss: 1. Ablehnung des Alternativenantrags Drucksache 19/1256 2. Überweisung des Antrags Drucksache 19/1207 an den Bildungsausschuss.....	3824
Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter.....	3805		
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	3806	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erweiterung behördlicher Bezirke auf den Bereich der festen Fehmarnbelt-Querung	3824
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	3807		
Serpil Midyatli [SPD].....	3808	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/997	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3810	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 19/1219	
Anita Klahn [FDP].....	3811		
Claus Schaffer [AfD].....	3812	Kay Richert [FDP], Berichterstatter.....	3825
Flemming Meyer [SSW].....	3813	Thomas Hölck [SPD], Persönliche Erklärung.....	3825
Beschluss: 1. Berichts Antrag Drucksache 19/1164 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1018 in der Fassung der Drucksache 19/1173.....	3814	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Persönliche Erklärung.....	3825
Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	3814	Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Geschäftsordnung.....	3826
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1207		Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/997...	3826
Notenzeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	3814	Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.12.2018	3826
Alternativantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1256		Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 19/1211	
Kai Vogel [SPD].....	3814	Hauke Götsch [CDU], Berichterstatter.....	3826
Anette Röttger [CDU].....	3816	Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 19/1211 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	3827
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3817		
Anita Klahn [FDP].....	3818		
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3819		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3820		
Martin Habersaat [SPD].....	3821		
Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3822		
Bernd Heinemann [SPD].....	3823		

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze, dem wir alles Gute und gute Genesung wünschen.

(Beifall)

Der Abgeordnete Rossa hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Vormittagssitzung des Landtages verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abgeordnete Marlies Fritzen hat heute Geburtstag. - Ganz herzlichen Glückwunsch, Frau Fritzen! Alles Gute für das neue Lebensjahr und weiterhin viel Freude bei der Arbeit!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 5, 6, 8, 9, 15, 17, 18, 19, 23, 35 und 38 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 14, 21, 28, 32, 33, 40, 41 und 46.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 8, 17 und 18, Änderung des Gesetzes über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter für die Justiz, die Tagesordnungspunkte 11 und 24, Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung und Antrag zu FridaysForFuture als gelebte politische Bildung, die Tagesordnungspunkte 22, 30, 43 und 44, Anträge zur Kooperation mit Polen und zu dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und den Hanse-Offices, und die Tagesordnungspunkte 26 und 48, Antrag zu Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung und Bericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

(Präsident Klaus Schlie)

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 19. Tagung. Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr, am Freitag mit einer einstündigen Mittagspause bis circa 16 Uhr tagen. - Da ich keinen Widerspruch höre, werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder des Ausbildungsverbundes Neumünster, Schülerinnen und Schüler der Käthe-Lassen-Gemeinschaftsschule Flensburg sowie das Hausärzte-Team von der Insel Föhr. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Illegales Online-Glücksspiel in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1249

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über das Thema Glücksspiel in diesem Haus oft kontrovers und leidenschaftlich debattiert. Mir geht es heute gar nicht um die Unterschiede in unseren Einschätzungen. Die sind ja bekannt. Ich messe Sie von der Regierungskoalition einmal ausschließlich an Ihren eigenen Ankündigungen und Versprechungen. Einige in Schleswig-Holstein träumten 2011 von einem Las Vegas des Nordens: Sprudelnde Steuerquellen, Unternehmensansiedlungen, Arbeitsplätze, alles möglich dank Glücksspiel und Online-Casinos in Schleswig-Holstein, die dieses Geschäft erlauben. Steuern, Ansiedlungen, Spielerschutz, damit argumentierte damals die Regierung Carstensen, die das Gesetz trotz aller Kritik durchbrachte und den Konsens aller anderen Bundesländer aufgekündigt hat.

Dieser Alleingang war damals kein Unfall, sondern wohlkalkuliert. Man war der Meinung, man könnte einen Wettbewerbsvorteil durch ziemlich lasche Reglementierungen schaffen und sich an Nevada orientieren - auch wenn dort eher eine Wüstenumgebung ist. Wir waren damals schon der Meinung,

dass es nicht klug ist, sich gegen alle anderen Bundesländer zu stellen und hier eine goldene Zukunft zu versprechen.

Jährliche Steuereinnahmen des Landes in Höhe von 50 Millionen bis 60 Millionen € versprachen die Abgeordneten Kubicki und Arp sowie Arbeitsplätze und Ansiedlungen in ausgewählten Wahlkreisen und nicht zuletzt für einige der Beteiligten auch hochattraktive Tagungen im Nobelmilieu der deutschen Zockerbranche. - Das war das, was wir gehört hatten.

2011 öffneten Sie dann dem Online-Glücksspiel Tür und Tor. Es war überall in Deutschland verboten, nur nicht in Schleswig-Holstein. Die Küstenkoalition hat dem 2013 zwar einen Riegel vorgeschoben, aber die Folgen Ihrer Politik beschäftigen uns bis heute.

Schauen wir uns die Bilanz jetzt einmal an: 50 Millionen bis 60 Millionen € sollte es pro Jahr an Steuereinnahmen für Schleswig-Holstein geben. 10 Millionen € waren es - wohlgemerkt in acht Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren. 10 Millionen € in acht Jahren, das ist übrig geblieben von Ihren Versprechungen.

Zweitens sprachen Sie von Maßnahmen für einen vorbildlichen Spielerschutz. Schaut man sich die Anbieterseiten an, dann sieht man: Spielerschutzbestimmungen können Sie mit der Lupe suchen. Was haben Sie eigentlich für Erfahrungen mit dem Spielerschutz gemacht? Der hat doch gar nicht stattgefunden in Schleswig-Holstein.

Schließlich sagten Sie, die anderen Bundesländer würden uns alle folgen, weil es ein Irrweg gewesen sei, den die Küstenkoalition hier verfolgt habe. Was ist davon geblieben? 13 von 16 Ländern sind immer noch strikt gegen Ihren Kurs. Sie merken: Diese Bundesländer sind Ihnen nicht nur nicht gefolgt, sondern das Gegenteil ist der Fall. Wo sind eigentlich der Job-Boom und die Ansiedlungswunder? Die sind zerplatzt wie Seifenblasen, wie alle Versprechungen, die Sie machen.

Nun hätte man dieses unglückliche Kapitel eigentlich schließen können, weil die Lizenzen für das Online-Casino jetzt ausgelaufen sind. - Doch weit gefehlt, wenn man die Presseberichterstattung anschaut, dann geht das Spiel munter weiter, nach wie vor mit Verweis auf die schleswig-holsteinischen Lizenzen. Auch die neue Regierung mit den Grünen ist der Meinung, man müsse den Irrweg fortsetzen. Wie sonst ist zu erklären, dass der Chef der Staatskanzlei am 27. Dezember 2018, mitten in der Weihnachtspause, einen Brief an seine 15 Länderkolle-

(Dr. Ralf Stegner)

gen schreibt und Werbung für die Online-Casinos in Schleswig-Holstein macht?

(Zurufe FDP)

Wir wünschen uns, dass Sie einmal so viel Einsatz für die Windkraftforschung zeigen, in der wirklich Wertschöpfung für Schleswig-Holstein stattfindet, und nicht für die Zockerbranche.

(Beifall SPD)

Statt also auf Wertschöpfung zu setzen, rollen Sie den zwielichtigen Leuten aus der Glücksspielbranche sozusagen den roten Teppich aus. Wir hören: Wenn der Staat Verbote nicht durchsetzen könnte, dann soll das Verbotene eben legalisiert werden. Ich frage Sie ganz ehrlich: Was ist daran konservativ?

(Zuruf AfD)

- Ja, Cannabis ist ein gutes Beispiel. Hier wollen wir eine Entkriminalisierung, aber wir werben nicht dafür,

(Zurufe)

und Heroin und Morphin bleiben verboten, und Kokain übrigens auch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn die Einbruchszahlen zunehmen, ist unsere Reaktion übrigens auch nicht, die Legalisierung von Einbrüchen zu fordern. Dann tut man etwas dagegen. Das ist der Unterschied zu Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Online-Casinospiele sind mit Blick auf das Suchtpotenzial besonders gefährlich. - Das sage nicht ich, sondern das sagt die Drogenbeauftragte - Klammer auf: CDU; Klammer zu - der Bundesregierung zu diesem Thema.

(Zuruf CDU: CSU!)

Dieses Suchtpotenzial ist etwas, was man durchaus feststellen kann. Dass es besonders hoch ist, hat übrigens auch die Landesstelle für Suchtfragen in ihrer Stellungnahme zu dieser Aktuellen Stunde mitgeteilt. Auch diese Stellungnahme sollten wir beachten. Das Online-Glücksspiel zerstört Existenzen, hat gravierende Auswirkungen auf das Umfeld der Spieler und ist bedauerlicherweise ein wachsender Markt.

Was müsste passieren? Die Regeln müssten konsequent umgesetzt beziehungsweise durchgesetzt werden. Das passiert aber gar nicht. Denn dass die Regierung hier einen anderen Kurs fährt, hat sich beim Glücksspieländerungsstaatsvertrag gezeigt.

Dieser konnte zum 1. Januar dieses Jahres nicht in Kraft treten, aber nicht, weil die Gerichte das Gesetz verworfen hätten, wie Sie es prognostiziert hatten. Ganz im Gegenteil! Der Grund ist, dass drei Länder - Schwarz-Grün in Hessen, Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen und Schwarz-Gelb-Grün in Schleswig-Holstein - es nicht wollen. Das ist noch diplomatisch ausgedrückt. Ich frage mich, wie Sie eigentlich auf die Idee kommen konnten, diesen Änderungsstaatsvertrag dem Landtag nicht einmal vorzulegen. Das ist wirklich ein einmaliger Vorgang, eine Missachtung des Parlaments in höchstem Ausmaß.

(Beifall SPD)

Stattdessen werben Sie weiterhin dafür. Man merkt ja, dass es manchen von Ihnen gar nicht so unrecht wäre, wenn das einfach alles ausliefe und es dann „anything goes“ hieße.

Ich habe mir übrigens sagen lassen, dass die anderen Länder bereit wären, Schleswig-Holstein entgegenzukommen und den Zustand hier eine Weile weiter zu dulden, wenn Sie denn bei den Sportwetten zu einer vernünftigen Regelung bereit wären. Aber auch dazu sind Sie nicht bereit, sondern Sie wollen, dass Ihre Zockerfreunde machen können, was sie wollen, und blockieren deshalb den Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Deutschland.

(Lachen CDU)

Bis Anfang Februar mögen sich einige der Anbieter ja noch im Graubereich bewegt haben. Inzwischen aber, nachdem die Lizenzen ausgelaufen sind, ist klar, dass das, was in Schleswig-Holstein stattfindet, schlicht und ergreifend illegal ist, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung beschädigt das Ansehen unseres Landes und das Vertrauen in den Rechtsstaat, wenn sie überhaupt nichts dagegen tut, sondern dafür sogar noch Werbung macht. Sie sollten sich eigentlich in Grund und Boden dafür schämen, dass Sie so etwas machen.

Der Chef der Staatskanzlei hat in der Weihnachtspause Briefe verschickt,

(Lukas Kilian [CDU]: Das wäre unter einem Sozialdemokraten nie passiert!)

obwohl er über die Fristabläufe bestens informiert war. Das Innenministerium aber hat nach Presseberichten gesagt, man müsse das erst einmal prüfen, man wisse davon gar nichts. Wer soll Ihnen das eigentlich glauben, meine sehr verehrten Damen und

(Dr. Ralf Stegner)

Herren? Das ist doch eine Schmierkomödie sondergleichen!

(Beifall SPD)

Wie erklären Sie eigentlich den anständigen Unternehmerinnen und Unternehmern im Land, denen, die sich an Vorschriften halten und sich für das, was sie tun, Genehmigungen holen, was Sie hier mit schwarz-grün-gelber Mehrheit durchziehen wollen? Das ist doch wirklich eine Schande für dieses Land!

Ich muss Sie auch fragen: Was tun Sie, um den gegenwärtigen Zustand zu überwinden? Was an Ihrem Verhalten ist eigentlich christlich, was liberal und was im Himmel grün? Ihr Motto ist doch: Legal, illegal, sch - - Das dritte Wort sage ich nicht; das wäre unparlamentarisch. Aber Sie wissen, wie es weitergeht. Dass das ausgerechnet das Motto Ihrer Regierung ist, finde ich wirklich erstaunlich.

15 von 16 Ländern wollen etwas anderes.

(Zurufe CDU: 13!)

- Inzwischen sind es 13 Länder; das stimmt.

Jetzt steigt auch noch der SSW in den Geisterwagen ein.

(Beifall CDU und FDP)

Ich sage Ihnen nur: Wenn Sie eine Straße befahren wollen, vor der ein großes rotes Schild mit einem weißen Balken steht, dann wissen Sie, was dabei passieren kann. Ich will den ehemaligen FBI-Chef J. Edgar Hoover zitieren, der gesagt hat: „Es gibt Menschen, die sich nicht vorstellen können, dass auch die Mehrheit recht hat.“ Ich sage Ihnen: 13 der 16 Bundesländer wollen eine vernünftige Regelung, Sie blockieren diese. Das ist Chaospolitik. Das fördert im Übrigen die Anarchie im Land.

(Lachen CDU und FDP)

- Natürlich tut es das! - Ehrlich gesagt, ich verstehe Unternehmer sehr gut, die sagen: Wir müssen uns in so vielen Bereichen an Vorschriften halten und tun das auch. Sie aber fördern eine Branche, die sich einen Dreck darum schert. Das ist nicht in Ordnung.

Dann ist die SPD gern allein in diesem Haus, weil wir Vertreter von Recht und Gesetz sind. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

(Christopher Vogt [FDP]: Jetzt wird es sachlich!)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, ich bin ein bisschen enttäuscht. Die Rede, die Sie heute gehalten haben, ist die gleiche, die Sie vor sechs Jahren gehalten haben. Sie haben inhaltlich nichts, aber auch nichts dazugelernt. Deshalb will ich jetzt noch einmal versuchen, es Ihnen zu erklären, damit Sie verstehen, wovon wir eigentlich reden.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie halten nun auch die gleiche Rede wie vor sechs Jahren?)

- Nein. - Sie haben soeben auf die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Bezug genommen. Frau Mortler ist übrigens nicht Mitglied der CDU, sondern Mitglied der CSU; aber das ist an dieser Stelle egal.

(Serpil Midyatli [SPD]: So wie „Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“!)

Sie sagte am 29. Dezember 2018:

„Im Moment ist das Online-Glücksspiel in Deutschland verboten - und doch wird im Netz wie verrückt gespielt, ohne dass irgendjemand etwas dagegen tut. So darf das nicht bleiben! Deswegen sage ich: Wir brauchen Regeln für das Online-Glücksspiel, die eine Grenze zwischen halbwegs sauberem Spiel und den vielen in jeder Hinsicht windigen Angeboten klar und transparent ziehen! Und diese Grenze sollten die Länder mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag ziehen, den wir endlich benötigen.“

Wir benötigen endlich einen neuen Glücksspielstaatsvertrag - auch das sagt Frau Mortler. Wenn Sie mir schon nicht glauben, dann glauben Sie wenigstens ihr. Sie hat ja recht!

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Dr. Stegner, wir sagen: Was zurzeit passiert, ist eigentlich ein Staatsversagen. Hier gibt es einen großen Markt. Als wir vor sieben, acht Jahren darüber diskutierten, schätzte man den Onlinemarkt im Bereich der Casinospiele auf 10 Milliarden € heute wird er auf 50 Milliarden € geschätzt. Die Menschen halten sich nicht daran. Sie sagen: Es ist da, es ist im Netz, und ich spiele. - Der einzige Unterschied: Wir in Schleswig-Holstein können über den SAFE-Server des Innenministeriums jede Transaktion kontrollieren.

(Hans-Jörn Arp)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hat super geklappt!)

- Wir haben wenigstens etwas gemacht. Die anderen 15 Bundesländer haben nichts gemacht, Herr Dr. Stegner, weder die Bundesländer, in denen Ihre SPD den Ministerpräsidenten stellt, noch die anderen Bundesländer, in denen die CDU den Ministerpräsidenten stellt. Überall das Gleiche! Sie haben das alles geduldet; aber niemand hat eingegriffen. Niemand hat kontrolliert, ob es jemals Spielerschutz gegeben hat, ob die Jugendschutzbestimmungen eingehalten wurden. Das alles haben die anderen Bundesländer nicht gemacht.

Die Unternehmen haben aber - das müssen Sie wissen - rund 1 Milliarde € Umsatzsteuer gezahlt. Über die Frage der Abgabe haben wir hier schon diskutiert. Nach dem neuen EU-Recht ist die Umsatzsteuer in dem Land fällig, in dem auch die Tätigkeit stattfindet. Diese 1 Milliarde € sind aber nicht nach Schleswig-Holstein geflossen, weil der Bund gesagt hat: Diese Umsatzsteuer wird von uns - indirekt - an die Länder verteilt.

Auch die zweite Aussage, die Sie getroffen haben, stimmt nicht. Wir haben damals die Sportwetten-Einnahmen auf 40 Millionen bis 50 Millionen € geschätzt. Tatsächlich sind im vergangenen Jahr fast 400 Millionen € eingenommen worden. Nur weil der Bund das Rennwett- und Lotteriegesetz unserem Gesetz übergestülpt hat, sind die Mittel in den Ländern leider nicht in dieser Höhe angekommen. Das konnten wir zu jenem Zeitpunkt nicht wissen, Herr Dr. Stegner.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ach nein!)

- Herr Dr. Stegner, das können Sie doch einfach einmal glauben. Ich höre Ihnen doch auch zu. Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir es hier beschlossen haben, hat kein Mensch geglaubt, dass der Bund daher kommen und sagen würde: Das Geld wollen wir jetzt über die Länder verteilen. - Es sind also nicht 40 Millionen bis 50 Millionen € an Steuern und Abgaben geflossen, sondern fast 400 Millionen €. Das ist der Unterschied.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie dachten, der Bund freue sich nicht darüber?)

Es ist also viel mehr. Wir hatten nie geglaubt, dass der Markt so groß wird, dass er so wächst. Das ist die Realität, vor der wir stehen, und diese müssen wir akzeptieren. Da ist es nur richtig, dass jeder Abgeordnete seine Verantwortung wahrnimmt und sagt: Wenn es diesen großen Markt gibt - die Suchtgefährdung gibt es; das streitet niemand ab -, dann

wollen wir ihn auch kontrollieren. Aber wie wollen wir ihn kontrollieren, wenn wir nicht einmal wissen, wo er stattfindet? - Also sagen wir: Wir müssen wissen, wo er stattfindet, damit wir ihn auch kontrollieren können.

(Beifall CDU und FDP)

Nur unser System garantiert, dass wir kontrollieren. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das Innenministerium es richtig gemacht hat.

Nächster Punkt! Sie sprechen immer von „Las Vegas in Schleswig-Holstein“. Davon haben wir nie gesprochen. Es ging uns nie um die Offline-Casinos. Wir wollten nie die Anzahl der Spielcasinos erhöhen, sondern wir haben immer nur vom Online-Markt gesprochen, Herr Dr. Stegner. Online ist nun mal etwas anderes als offline; das müssen auch Sie irgendwann verstehen. Das, was im Internet gespielt wird, nennt man Online-Spiel. Dafür braucht man keine großen Gebäude; da muss man hier nichts machen.

Zur Frage, warum es zu keiner Ansiedlung gekommen ist: Nachdem Sie die Regierung übernommen haben, haben Sie - nicht die Grünen oder der SSW - immer wieder über Geldwäsche und Prostitution geredet; das alles will ich gar nicht wiederholen. Glauben Sie, das ist Willkommenskultur, ein Grund für die Unternehmen, nach Schleswig-Holstein zu kommen? Die Unternehmen sagen: „Ist das das Land, in dem Herr Stegner immer über uns pöbelt?“ - „Ja, dieses Land ist es.“ - „Warum sollen wir gerade da hingehen?“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Deshalb haben sich in Schleswig-Holstein keine Unternehmen angesiedelt.

Wahrscheinlich werden wir die Lizenzen auslaufen lassen. Das kann ich nicht entscheiden; es wird wahrscheinlich so kommen. Das Innenministerium entscheidet darüber, nicht wir, die Abgeordneten; das wissen Sie. Wir können nur ein neues Gesetz auflegen. Wir sind gerade dabei.

Was passiert nun? Glauben Sie, dass ein Unternehmen wegen der angesprochenen Maßnahmen seinen Server abstellt? Der Server wird weiter bedient, allerdings dann von Malta, Gibraltar oder London aus. Der Markt wird nicht zusammenbrechen. Er ist auch bislang nicht zusammengebrochen, wenn ein SPD-Ministerpräsident in irgendeinem Bundesland entsprechend vorgegangen ist. Das ist die Realität.

(Hans-Jörn Arp)

Wir sind nicht mehr allein; das haben Sie auch gesagt. Vor sechs Jahren standen wir allein da. Sie wissen ja, wie es ist, wenn man allein kämpft - derzeit gegen den Rest des Hauses. Sie können einmal in den Spiegel gucken.

Wir wissen von anderen Bundesländern, die den Weg mit uns gehen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: 3 von 16!)

Unter den B-Ländern besteht inzwischen eine geschlossene Front. Das ist die Situation. Unter den A-Ländern herrscht bislang noch keine Vernunft.

(Lachen SPD)

Sie, Herr Dr. Stegner, waren derjenige, der immer wieder gegen die Sportwetten gewettert hat: „Unmöglich! Geht überhaupt nicht!“ Alle anderen Bundesländer sagen heute: „Wir brauchen Sportwetten nach dem schleswig-holsteinischen Modell. Schleswig-Holstein darf diesen Weg nicht blockieren.“

Wir blockieren auch nicht. Wissen Sie, warum wir nicht blockieren? Diesen Weg wollten wir bereits vor sieben Jahren gehen. Jetzt gehen andere Bundesländer diesen Weg. Jetzt können wir nicht sagen: „Jetzt machen wir nicht mit.“ Natürlich unterstützen wir das. Das unterstützen wir, weil auch ODDSET, weil der Deutsche Lotto- und Totoblock das will.

Wie ist denn die Situation beim Lotto-Spiel? Sie müssen sich mal erkundigen: In allen europäischen Ländern außer Deutschland ist der Umsatz in den letzten Jahren um 30 % gestiegen. Warum hier nicht? Weil Sie immer behaupten, Lotto mache süchtig.

Nennen Sie mir einen Lottospieler, der durch das Lottospielen süchtig wurde! Das, was Sie, Herr Dr. Stegner, machen, ist doch nicht glaubwürdig.

Die Frage ist: Wie gehen wir weiter vor? Am 21. März 2019 findet die Ministerpräsidentenkonferenz statt. Dann wird sich entscheiden, ob es einen Sonderweg Schleswig-Holstein gibt. Es wäre schön, wenn zumindest diejenigen Online-Anbieter, die sich an unsere Spielregeln gehalten haben, auch zukünftig über unseren Server laufen, wir also eine sogenannte White List erstellen. Das könnten wir genehmigen; diese Anbieter können wir weiter kontrollieren.

Wenn das nicht der Fall ist, werden wir zusammen mit einigen anderen Bundesländern - Sie nannten diese - sagen: „Wir wollen diesen Markt kontrollieren, wir werden ihn legalisieren.“ Wenn wir ihn legalisieren, behalten wir dafür das System mit den

Lizenzen. Wir sind ganz intensiv im Gespräch - das kann ich auch deutlich sagen - mit Hessen. Aber auch Nordrhein-Westfalen versucht, mit uns einen gemeinsamen Weg zu gehen. Diese Bundesländer versuchen so wie wir, Herr Dr. Stegner, alle mitzunehmen. Unser Ziel ist, alle 16 Bundesländer auf den Weg zu bringen, den wir 2012 schon mal gegangen sind, etwa nach dem Muster von Dänemark: In Dänemark ist es gelungen, 90 % des Marktes zu legalisieren. Das ist der Weg, den wir in Zukunft gehen werden.

Ich glaube, irgendwann, Herr Dr. Stegner - wenn Sie Ihre interne Brille abnehmen, sich öffnen und fragen, wie die Welt um Sie herum aussieht, was um Sie herum stattfindet - , werden Sie merken, dass wir hier in Schleswig-Holstein Arbeitsplätze schaffen und damit den Spielerschutz, aber auch den Jugendschutz garantieren. Mit Ihrem Modell wird das nicht kommen. Das sage ich Ihnen schon heute. Das ist die Zukunft, in die wir gehen wollen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Verlassen Sie Ihren ideologischen Kampf! Sagen Sie auch den A-Ländern, dass sie sich in Schleswig-Holstein umschauchen sollen, um zu sehen, wie das funktioniert. Wir wollen auch diese überzeugen. Wir wollen sie gern mitnehmen. Aber ich sage Ihnen auch: Wenn diese Länder nicht mit uns gehen, dann gehen wir den Weg allein. Die SPD steht dann bundesweit wieder einmal allein da. Sie werden die Leute mit Ihren Argumenten nicht erreichen. Hoffentlich habe ich Sie heute erreicht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Stegner, wir haben, glaube ich, sehr viele politische Übereinstimmungen in sehr vielen Fragen. Das haben wir schon oft festgestellt.

Aber beim Thema Glücksspielpolitik frage ich mich sehr oft: Was ist eigentlich mit diesem Mann los? Ich verstehe es nicht. Ich verstehe es nicht, weil Sie scheinbar die Haltung haben, alles solle so bleiben, wie es ist. Aber wenn alles so bleibt, wie es ist, ist nicht alles gut. Das hat mein Kollege Arp ge-

(Rasmus Andresen)

rade schon beschrieben; darauf will ich gleich noch eingehen. Denn eines ist auch klar: Wenn man die Augen vor Problemen verschließt, dann verschwinden sie nicht. Dann sind sie immer noch da. Man wird es spätestens dann feststellen, wenn man die Augen wieder aufmacht. Das ist nicht unser Politikkonzept. Wir probieren, in der Glücksspielpolitik einen Weg zu gehen, der Lösungen schafft. Da sind wir uns ja in der Koalition einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ganz kurz zum Thema Online-Lizenzen: Die Online-Lizenzen laufen aus. In der Küstenkoalition hatten wir damals spannende Beratungen dazu. Jetzt sind die Lizenzen ausgelaufen. Wir, die Grünen, sehen keine Möglichkeiten, diese auf jetziger Grundlage zu verlängern. Wir gehen davon aus, dass das Innenministerium dementsprechend handelt.

Sie haben uns allerdings in Ihrer Pressemitteilung vergangene Woche aufgefordert, darüber zu sprechen, was für eine Glücksspielpolitik wir uns für die Zukunft vorstellen. Dazu möchte ich einige Sätze sagen.

Zum einen wächst - Herr Kollege Arp hat es gerade schon erklärt; man kann es nicht oft genug und deutlich sagen - der Online-Markt trotz der Verbots politik der anderen Bundesländer. Allein 2017 gab es 36 % Wachstum; seit 2014 sind es plus 80 %. Wir reden von einem Markt mit 50 Milliarden € Umsatz. Wir reden davon, dass viele der Anbieter beziehungsweise alle Anbieter ins Ausland gedrängt werden. Wir in der deutschen Politik, als Parlament haben dann überhaupt keinen Einfluss mehr darauf, wie das Online-Glücksspiel bei uns ausgestaltet ist. Das hilft niemandem. Das hilft vor allem nicht den Menschen, die unsere Hilfe benötigen, weil sie spielsüchtig geworden sind. Gerade um diese müssen wir uns doch kümmern. Gerade für diese müssen wir Glücksspielpolitik machen. Deswegen brauchen wir eine Regulierung und sollten nicht an einem Totalverbot festhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Denn dass Totalverbote nicht wirken, sollten wir in Deutschland eigentlich gelernt haben. Wir haben bei der Prohibition des Alkohols erlebt, dass so etwas nicht funktioniert. Wir haben die Debatte um das Thema Cannabis; liebe Grüße an die CDU: Das, was ihr beim Glücksspiel macht, dürft ihr gern bei Cannabis nachholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Prohibitions politik funktioniert nicht. Das sollten wir eigentlich wissen.

Sie haben das Thema Cannabis, Herr Kollege Dr. Stegner, in Ihrer Rede erwähnt; ich möchte Sie bitten, auch beim Thema Glücksspielpolitik zu einer realitätsorientierten Politik zu kommen, die bedeutet, dass wir uns darüber unterhalten: Was kann man konkret tun, um vor Spielsucht zu schützen, um Anbieter zu regulieren, wie wir es gern wollen?

Gerade deshalb wollen wir einen neuen Anlauf wagen. Gerade deshalb unterstützen wir unsere Landesregierung bei der Ministerpräsidentenkonferenz im März dabei, diesen Weg einzuschlagen. Wir machen das nicht, weil es uns egal ist und wir, wie Sie sagen, die Zockerfreunde nach Schleswig-Holstein holen beziehungsweise sie hier halten wollen. Nein, wir wollen einen gesetzlichen Rahmen, der wirkt. Wir wollen nicht dabei zuschauen, dass das Ausland diktiert, wie es hier mit der Glücksspielpolitik weitergeht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Ziel ist es, den Staatsvertrag zu öffnen. Das Ziel muss auch weiter sein, das gemeinsam mit anderen Ländern zu machen. Ich persönlich bin optimistisch, dass das gelingen kann, weil sehr viele Bundesländer - mein Kollege Arp hat in diesem Punkt recht - inzwischen sehen, dass die Debatte weitergelaufen ist, dass der Online-Markt wächst, dass alle Länder vor demselben Regulierungsproblem stehen wie Schleswig-Holstein.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deswegen bewegen sich einige Länder, Herr Kollege Dr. Stegner. Deshalb wollen wir mit diesen Ländern gemeinsam daran arbeiten.

Neben dieser inhaltlichen Dimension gibt es noch eine rechtliche Dimension. Ich möchte gern daran erinnern, dass wir mit der Glücksspielpolitik in Deutschland immer wieder mit dem EU-Recht in Konflikt gekommen sind; auch das sollte uns zu denken geben. Auch das ist Anlass, um bei der Ministerpräsidentenkonferenz im März einen Vorstoß zu wagen.

Wir wollen keinen schleswig-holsteinischen Sonderweg, sondern wir glauben, dass es in der EU einen deutschen Sonderweg braucht. Das zeigt uns beispielsweise auch die Glücksspielpolitik in unse-

(Rasmus Andresen)

rem Nachbarland, in Dänemark. In letzter Zeit kritisiere ich hier sehr oft mit starken Worten die dänische Politik - von Wildschweinzaun bis Asylpolitik. Aber beim Glücksspiel gibt es eine große parteiübergreifende Einigkeit darüber, dass der Weg, den sie gehen, erfolgreicher ist.

Jetzt bin ich sehr gespannt, von Ihnen in der weiteren Debatte zu hören, Herr Kollege Stegner, ob Sie wirklich meinen, dass Dänemark ein Land ist, das Casino-Unternehmen anzieht, nur um schnell Kasse zu machen, oder ob das nicht ein Modell ist, bei dem auch sehr viel auf Schutz, auf Prävention geachtet wird, und ob das nicht ein Modell sein könnte, das auch für uns in Deutschland vorbildlich sein könnte. Wir Grüne glauben, dass wir in dieser Richtung weiterarbeiten sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Der nächste Schritt ist die Ministerpräsidentenkonferenz. Wir wünschen unserem Ministerpräsidenten sehr viel Glück und sehr viel Erfolg bei den Verhandlungen; denn diese werden sehr kompliziert sein. Es gibt sehr unterschiedliche Positionen im Kreise der Ministerpräsidenten der unterschiedlichen Bundesländer. Aber es ist richtig, diesen Weg zu gehen. Es ist auch wichtig zu probieren, dort Veränderungen anzustoßen.

Wenn wir mit einer Änderung des Staatsvertrags nicht erfolgreich sein sollten, dann müssen wir überlegen, wie wir damit umgehen, und dann müssen wir auch gucken, ob und wie wir zusammen mit anderen Ländern darauf reagieren und handeln. Das, finde ich, ist nur folgerichtig und sollte zumindest eine Option sein, die wir jetzt nicht vom Tisch wischen sollten.

Wir Grüne freuen uns auf diese Debatte, weil wir glauben, dass es der erfolgreichere, der realistischere und der bessere Weg ist gerade für die Leute, die darauf angewiesen sind, dass wir uns hier im Parlament mit dem Glücksspiel auseinandersetzen.

Ich freue mich auf die weitere Debatte und möchte Sie dazu auffordern, als SPD-Fraktion in der weiteren Ausgestaltung auch Ihre Vorschläge einzubringen; denn eines ist auch immer klar: Sie nutzen so etwas immer für polemische Reden - heute etwas weniger als noch vor einigen Jahren; das gebe ich gern zu -, aber Sie haben bisher immer nur die gleichen Vorschläge vorgelegt. Deshalb gehe ich davon aus, dass Ihre Position die ist: Es soll alles so bleiben, wie es ist. Das wäre jedoch grob fahrlässig. Wir gehen einen anderen Weg, und das ist auch gut so. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr auf diese Aktuelle Stunde gefreut. Deshalb bin ich der SPD-Fraktion dankbar dafür, dass sie diese Aktuelle Stunde angemeldet hat. Der Titel ist durchaus bemerkenswert, Herr Stegner. Aber der Herr Oppositionsführer hat die Regierung aufgefordert, hier heute noch einmal zu erklären, welche Glücksspielpolitik sie in Zukunft eigentlich betreiben will. Dem kommt die Regierung sicherlich gern nach. Ich komme auf jeden Fall gern der Aufforderung nach, als regierungstragende Fraktion noch einmal zu erklären, was wir eigentlich wollen.

Wir haben ja bereits in unserem Koalitionsvertrag sehr deutlich gemacht, wohin die Reise gehen wird, und haben auch schon sehr früh nach der Regierungsübernahme im Parlament mit großer Mehrheit einen entsprechenden Beschluss gefasst. Das war im September 2017. Wir haben damals eine Annahme des damaligen Glücksspieländerungsstaatsvertrags ausgeschlossen und die Leitplanken für eine neue Glücksspielpolitik definiert. Deshalb ist der Vorwurf lächerlich, es sei skandalös, dass die Regierung dem Parlament das nicht vorgelegt habe. Das Parlament hat die Regierung beauftragt, das nicht mitzuzeichnen und das dem Parlament nicht vorzulegen. Das sind nun einmal die Tatsachen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da offenbar bei der SPD-Fraktion einiges durcheinander geraten ist und man schon vergessen hat, wie die Leitplanken aussehen sollen, wiederhole ich das gerne noch einmal:

Erstens. Das Lotteriemonopol der Länder soll erhalten bleiben.

Zweitens. Das Totalverbot des Online-Casinospiels im jetzigen Glücksspielstaatsvertrag wird aufgehoben.

Drittens. Konzessionen werden nicht nach starren Obergrenzen vergeben.

Maßgeblich sind für uns die Ziele des Kinder- und Jugendschutzes, die Bekämpfung des Schwarzmarkts sowie die Bekämpfung der Spielsucht. Also

(Christopher Vogt)

qualitative und nicht quantitative Kriterien sollen darüber entscheiden, ob ein Anbieter eine Konzession erhält oder eben nicht. Mit anderen Worten kann man sagen: Das ist tragfähig, europarechtskonform, transparent und an einem effektiven Jugend- und Spielerschutz orientiert.

Das sind die Ziele der schleswig-holsteinischen Glücksspielpolitik unter Beteiligung der Freien Demokraten. Ich freue mich, dass ich das heute noch einmal deutlich machen kann.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Stichwort Transparenz. Was sind eigentlich die Ziele der sozialdemokratischen Glücksspielpolitik? Ich hätte erwartet, dass Sie uns das heute irgendwie skizzieren. Das ist Ihnen aber nicht so richtig gelungen. Es mag an mir liegen, aber ich habe das nicht ganz verstanden. Ich hoffe doch, dass auch die SPD am Jugend- und Spielerschutz interessiert ist, an der Bekämpfung der Spielsucht und an der Eindämmung des Schwarzmarkts.

Wenn Sie das wollen und wenn Sie das ernst meinen, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass ausnahmslos alle Fraktionen in diesem Haus außer Ihnen erkannt haben: Die Glücksspielregulierung, wie sie derzeit im Glücksspielstaatsvertrag festgelegt ist, ist an der Realität gescheitert, und sie ist grundlegend gescheitert und nicht mehr zu retten.

Wem es ernst ist mit den gerade genannten Zielen, der erkennt, dass der Systemwechsel zu einem liberalisierten, wirksam kontrollierten Glücksspielmarkt unausweichlich ist. Diese Erkenntnis eint ja nicht nur die Koalitionsfraktionen, sondern auch der SSW ist dabei. Es ist doch auffällig, Herr Dr. Stegner, dass alle beide Ihrer ehemaligen Koalitionspartner mittlerweile eine andere Politik verfolgen als Sie. Also: Ralf allein zu Haus. Ich muss Sie vielleicht darauf hinweisen, dass nicht Schleswig-Holstein der Geisterfahrer ist, sondern dass Deutschland in Europa der Geisterfahrer ist, was die Glücksspielregulierung angeht.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Koalitionsvertrag deutlich gemacht, worum es geht, und wir haben auch deutlich gemacht, dass es die Orientierung an dem früheren Glücksspielgesetz von Schleswig-Holstein geben soll; denn diesen Weg wollen wir mit möglichst vielen anderen Bundesländern gehen. Man merkt doch bundesweit die Bewegung bei anderen Bundesländern. Das muss man doch auch einmal zur

Kenntnis nehmen. Insofern sind wir zuversichtlich, dass noch viele andere Länder auf diesen Weg einschwenken werden.

Eines muss ich vielleicht noch einmal sagen: Der Weg, den wir damals beim Glücksspielgesetz gegangen sind, war erfolgreich, europarechtskonform und wegweisend. Die SPD-Fraktion ist allein aus rein ideologischen Gründen immer noch der Meinung, dass das alles furchtbar sei.

Ich will noch einmal daran erinnern, Herr Dr. Stegner, dass Sie das Gesetz ja auch nicht so schnell aufgehoben haben. Die Lizenzen hat damals, glaube ich, ein SPD-Innenminister erteilt. Ich glaube, der Mann hieß Breitner oder so ähnlich.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ja, ja, er hat sich an das Gesetz gehalten, und das macht diese Landesregierung auch. Ich weiß aber auch noch, wer wollte, dass er sich nicht an das Gesetz hält.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD agiert und argumentiert in der Glücksspielpolitik wie andere mit uns befreundete Fraktionen beim Cannabis. Ein Verbot soll auch dann noch das beste Mittel sein, wenn es sich nicht durchsetzen lässt. Das ist - vielleicht wenig überraschend - nicht der Ansatz liberaler Politik. Wir wollen Schleswig-Holstein weder zum Kiffer- noch zum Zockerparadies machen, sondern wir wollen eine Regulierung mit Sinn und Verstand.

Herr Dr. Stegner, Sie kennen das ja auch: Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Und die Wirklichkeit des aktuellen Glücksspielstaatsvertrags, der von manch einer Landesregierung in der Republik noch immer eisern verteidigt wird, ist eindeutig und sollte nicht ignoriert werden. Der Kollege Andresen hat es eben sehr deutlich gesagt. Schauen wir doch einmal rüber zu unseren Nachbarländern, nach Dänemark. Dänemark würde ich jetzt nicht mit Nevada vergleichen wollen. In Ihrer Welt mag Dänemark vielleicht ein Schurkenstaat sein, in meiner Welt ist das nicht so.

Auch der Unterschied zwischen online und offline sollte Ihnen doch bekannt sein. Sie twittern doch morgens auch Ihre morgendlichen Gedanken in die Welt und hängen nicht zwischen Bordesholm und Kiel Plakate auf.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Christopher Vogt)

Wir haben in Deutschland - das wurde schon gesagt - inzwischen einen stark wachsenden milliardenschweren nicht regulierten Markt. In diesem Markt findet weder staatlich kontrollierter Jugendschutz noch Spielsuchtprävention statt. Trotz der Verbotspolitik des aktuellen Glücksspielstaatsvertrags wächst der nicht regulierte Markt rasant. Und der Staat sitzt daneben und sagt: „Ja, aber eigentlich ist das doch irgendwie alles verboten!“

Den rechtsfreien Raum, den Sie, Herr Dr. Stegner, in Ihrer Pressemitteilung Jamaika andichten wollen, gibt es wirklich. Er besteht seit vielen Jahren. Er wurde aber nicht von uns, sondern von den Verfechtern der gescheiterten Verbotspolitik befördert.

Herr Dr. Stegner, ich lese ja - manchmal unter Schmerzen, aber doch aufmerksam - Ihre Twitter-Arien, möchte ich mal sagen, morgens. Es ist schon bemerkenswert, was Sie da teilweise raushauen. So haben Sie uns in den letzten Tagen - ich gehe davon aus, dass wir gemeint waren - als „Marktradikale“ beschimpft. Zunächst möchte ich sagen, dass ich dies für meine Fraktion entschieden zurückweise. Ich widerspreche auch für mich, für meine Fraktion und für unsere Anhänger, dass wir in irgendeiner Form radikal seien. Wir sind vielleicht radikale Mitte, sind aber nicht marktradikal. Wir lassen uns auch nicht in eine Ecke von Links- oder Rechtsradikalen schieben. Das ist unter Demokraten ein wirklich unterirdischer Stil. Das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn Sie schon darüber nachdenken, ob es Marktradikale gibt oder nicht, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn es einen Marktradikalen gibt in diesem Parlament, dann sind Sie das; denn Sie wollen den unregulierten Markt weiterhin haben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Zeiten des Internets und der EU funktioniert diese alte Verbotspolitik eben nicht mehr. Wenn man kein chinesisches Internet will oder die EU zurückdrehen will - ich glaube, Sie wollen beides nicht -, dann muss man sich dieser Herausforderung stellen.

Wir müssen die Spielerströme in einen legalen und kontrollierten Markt lenken und den Schwarzmarkt sinnvoll bekämpfen. Wir brauchen endlich eine Regulierung, die auch einer europarechtlichen Überprüfung standhalten kann. Die EU-Kommission hat bei dem gescheiterten zweiten Änderungsstaatsvertrag erhebliche Zweifel angemeldet. Erinnern wir uns doch daran, was die Kommission uns ins

Stammbuch geschrieben hat: Die Regulierung muss kohärent, also aus einem Guss und schlüssig sein. Das muss man hier aber bezweifeln, wenn einerseits Onlinewetten teilweise erlaubt werden, aber andere Onlinespiele pauschal ausgeschlossen werden. Das ist eben nicht aus einem Guss und nicht in sich schlüssig.

Genauso wenig ist es kohärent und systematisch nachvollziehbar, wenn sich ein Glücksspielstaatsvertrag zwar dem Spielerschutz und der Bekämpfung des Schwarzmarkts verschreibt, aber dann so offensichtlich dabei scheitert, wie das hier der Fall ist. Man könnte noch viel über die fiskalischen und volkswirtschaftlichen Aspekte der Glücksspielregulierung, über entgangene Einnahmen, wo Sie den Unternehmen die Gewinne einfach schenken wollen, oder auch die Arbeitsplätze, die in einem legalen Glücksspielmarkt geschaffen werden könnten, sagen. Aber diese Argumente treten hinter die anderen Erwägungen zurück.

Wir haben einen Weg beschrieben, wie wir Glücksspiel wirksam regulieren, Schwarzmarkt eindämmen und Spielerschutz kontrollieren wollen. Wer diese Ziele teilt, ist herzlich eingeladen, mit uns daran zu arbeiten. Rasmus Andresen hat diese Einladung auch ausgesprochen. Ich will es noch einmal ganz deutlich wiederholen: Wenn Sie wirklich daran interessiert sind, hier eine vernünftige Lösung zu erreichen, laden wir Sie herzlich ein, an der Diskussion teilzunehmen, wie man einen wirklich kontrollierten Markt hinbekommt.

Die anderen Bundesländer hatten übrigens wenig Probleme damit, von den Steuer- und Werbeeinnahmen der ganzen Angelegenheit zu profitieren. Das Geld haben sie gern genommen, auch wenn sie das alles irgendwie ekelhaft fanden. Das Geld haben sie trotzdem gern eingenommen. Jetzt gilt es, auch gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Aber eines werden wir bestimmt nicht tun: zu der krachend gescheiterten Verbotspolitik der Sozialdemokratie zurückkehren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Schleswig-Holstein

(Claus Schaffer)

ging bereits beim ersten Staatsvertrag in diesem Thema einen Sonderweg, und der hat sich damals schon als gut erwiesen. Alle Bundesländer - bis auf Schleswig-Holstein - unterzeichneten 2011 den ersten Staatsvertrag. Stattdessen beschloss man bei uns eine eigene rechtliche Regelung: Private Anbieter von Sportwetten und Online-Casinos konnten Lizenzen mit begrenzten Laufzeiten erwerben. Es war dann letztlich die Küstenkoalition aus SPD, Grünen und SSW, die im Januar 2013 dem ersten Staatsvertrag beitrug und damit die unserer Ansicht nach gute landesspezifische Sonderregelung beendete.

Dem zweiten Staatsvertrag trat Schleswig-Holstein aus gutem Grund nicht bei, denn dieser Vertrag stellte bestenfalls einen Minimalkonsens dar, und er unterliegt zudem erheblichen rechtlichen Bedenken. In seinem Urteil von Oktober 2017 stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass ein Online-Glücksspielverbot grundsätzlich wirksam sein kann. - Das Gericht legte dar, dass der Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen gelenkt und der Schwarzmarkt für Glücksspiel im Internet bekämpft werden soll. Das ist zunächst einmal zu begrüßen, denn grundsätzlich kann jedes Land der Europäischen Union den eigenen Glücksspielmarkt auch zum Beispiel aufgrund der Spielsuchtproblematik regulieren. Suchtprävention und Schutz der Spieler sind in Schleswig-Holstein wichtige Anliegen, das klang hier bereits mehrfach an. Das trifft auch für unsere Fraktion zu.

Das Urteil lässt jedoch Ausführungen zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vermissen. Dieser setzt hier voraus, dass es für die Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit kein milderes Mittel gibt. Mit dem Modell der Schleswig-Holstein-Lizenz ist aber gerade ein solches milderes Mittel gegeben. Im Bereich der Sportwetten urteilte der EuGH 2016 und sagt dazu, dass man einem Anbieter das Fehlen einer Konzession nicht entgegenhalten dürfe. In dem Fall wurde nicht festgestellt, ob der Anbieter überhaupt daran teilgenommen hat. Die Richter sahen darin Intransparenz und Diskriminierung, das Verfahren sei daher nicht unionsrechtskonform.

Die EU hat Deutschland bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der erste Staatsvertrag auch in diesem Punkt nicht EU-konform ist. Es wurden 20 Lizenzen in diesem Bereich vergeben, doch viele andere Betreiber gingen leer aus und wurden somit benachteiligt. Online-Glücksspiel bleibt in Deutschland damit weiterhin eine rechtliche Grauzone, die für alle Beteiligten durch das Europäische Recht auch auf Dienstleistungsfreiheit entsteht. Bei der aktuellen Gesetzeslage in Deutschland ist dem

Schwarzmarkt damit eine rosige Zukunft garantiert. Die Totalverbote vieler Angebote zwingen Verbraucher regelrecht dazu, auf illegale und nicht regulierte Alternativen auszuweichen. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Der zweite Vertrag - wir hörten auch das bereits - ist schon jetzt als gescheitert zu betrachten. Nicht ohne Grund sind ihm abermals nicht alle Länder beigetreten. Der Widerstand indessen wächst. Auch diesem fehlt eine grundlegende EU-rechtskonforme und umfassende gesetzliche Regulierung mit Bestimmungen zum Spieler- und Jugendschutz ohne quantitative Begrenzung der Lizenzen. Zudem müssen Regularien auch zur Geldwäsche und Überwachung von Zufallsgeneratoren enthalten sein.

Der schleswig-holsteinische Weg ist hier weiterhin auch aus unserer Sicht der bessere Weg - er ist sicher nicht der perfekte Weg -, und er sollte daher weiter optimiert und fortgesetzt werden. Schleswig-Holstein kann hier zum Vorreiter für eine bundeseinheitliche Regelung werden. Daran werden wir uns beteiligen, und diesen Weg werden wir unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch gut an 2011 zurückerinnern, wie wir das damalige Glücksspielgesetz der schwarz-gelben Koalition beraten haben. Es ist kein Geheimnis, dass wir als SSW ebenso wie die Grünen damals eine sehr kritische Haltung hatten, eine kritische Haltung deshalb, weil wir gern einen gemeinsamen Weg auf Bundesebene gehen wollten, weil wir nicht wussten, ob dieses Gesetz wirklich europarechtskonform ist. Damals wussten wir es nicht. Deswegen waren wir sehr kritisch und haben gesagt: Lasst uns noch weiter verhandeln. - Das war der Grundtenor der Debatte.

Ich finde aber - und das ist für mich immer noch ganz wichtig -, dass man, wenn man Politik macht und eines Besseren belehrt wird, dann auch gern sagen kann, dass das ein Fehler war. Ich kann Ihnen sagen: Die Einschätzung von uns war fehlerhaft, weil 2014 festgestellt wurde, dass das damalige Gesetz durchaus europarechtskonform war. Das muss man einfach zugestehen, das war also eine falsche Annahme unsererseits. Der Wunsch, auf Bundes-

(Lars Harms)

ebene zu einer einheitlichen Regelung zu kommen, der ist bis heute nicht erfüllt. Seit 2011 bis ins Jahr 2019 haben wir es nicht geschafft, irgendwie eine bundeseinheitliche Regelung für sämtliche Glücksspiele hinzubekommen. Das muss man einfach feststellen, das war also eine Fehleinschätzung des SSW, die ich hier gern zugebe, und die uns dazu gebracht hat, darüber nachzudenken, was denn die Zukunft bringen soll.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Zweiter Punkt. Ich glaube, man muss dann auch so ehrlich sein, sich einmal auch aus der Retrospektive anzuschauen, welche Entscheidungen wir als Küstenkoalition getroffen haben. Ich kann sagen: Wir haben nur gute Entscheidungen getroffen - bis auf eine, nämlich dem Glücksspielstaatsvertrag wieder beizutreten. Das ist ein Grund, warum wir heute dieses Problem wieder haben, dass diejenigen Unternehmen mit Lizenzen, die sich rechtskonform und spielerischützend verhalten haben und hier Steuern und Abgaben bezahlt haben, das jetzt möglicherweise - zumindest in naher Zukunft - erst einmal nicht mehr tun können.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das war definitiv verkehrt, das war nicht klug. Ich finde, das kann man als Politiker zugeben, wenn man so etwas mitgetragen hat.

(Beifall SSW, CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das mitgetragen, nicht mit großer Begeisterung, damals schon nicht, aber es ist eben so geschehen. Was müssen wir also jetzt tun? Es ist ja der Kern. Wir können uns natürlich jetzt hinstellen und sagen: Wir machen gar nichts. Das ist ja das, was der Kollege Stegner auch vorschlägt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich glaube aber nicht, dass das klug ist. Wenn man sich das einmal anschaut: Ich habe mich auch mit den Unternehmen unterhalten. Die sagen jetzt wirklich: Wir möchten die Spiele unter den Bedingungen und mit den rechtlichen Restriktionen, wie sie in der Vergangenheit gegolten haben, erst einmal weiterfahren - in der Hoffnung, dass dann irgendwann doch die Politik dazu kommt, das Spiel wieder zu legalisieren. - Ich finde, das ist erst einmal ein nobler Schritt, denn die könnten auch sagen: Wir hauen gleich ab in die Karibik und „Freie Bahn mit Marzipan“. Das tun die zum Glück nicht, das finde ich erst einmal fair.

Aber anstatt das jetzt zu kritisieren und zu sagen: „Das ist alles Käse, das ist alles doof!“, wie die SPD das macht, finde ich, können wir froh sein, dass wir anscheinend Unternehmen jetzt so - so sage ich das einmal - geschult oder erzogen haben, dass das Ganze vernünftig vonstattengehen kann. Ich glaube nicht, dass Anbieter von Malta oder Gibraltar und in Zukunft, wenn der Brexit vollzogen ist, auch von London aus, die dort nichts an Restriktionen haben, sich so nett verhalten werden wie die Unternehmen, die in der Vergangenheit unserer Gesetzgebung unterlagen. Auch das muss man sich vor Augen halten: Ich glaube nicht, dass das gut ist.

Wenn wir wirklich Ihrem Vorschlag folgen, Herr Stegner, kein legales Spiel zuzulassen, sondern grundsätzlich alles zu verbieten, dann bedeutet das: Wir haben keinen Einfluss auf den Spielerschutz. Wir können nichts festschreiben, sondern die tun und lassen, was sie wollen.

Wir haben keinen Schutz vor Geldwäsche. Sie können tun und lassen, was sie wollen. Wir können Unternehmen wie PayPal nicht vorschreiben, dass sie ihre Daten offenzulegen haben gegenüber uns, was wir in der Vergangenheit mit den Lizenzen immer konnten.

Wir haben keinen Einfluss auf die Spielarten, die angeboten werden, also zum Beispiel auf ganz kurzfristige Ereigniswetten: „Kommt der Eckball innerhalb der nächsten 30 Sekunden, ja oder nein?“ - Da kann man klicken. Das wäre dann möglich. Das ist auch in einigen Ländern möglich. Ich finde nicht, dass es klug ist, das zuzulassen, weil das auch die Suchtgefahr schürt.

Wir werden keine Steuereinnahmen haben. Auch SPD-Ministerpräsidenten freuen sich ja darüber, dass sie die Kohle aus den 1,5 Milliarden € einsacken können, die da generiert werden. Wir werden auch keine Abgaben für soziale Zwecke bekommen. Auch davon wird inzwischen etwas bezahlt; ich werde gleich näher darauf eingehen.

Wer wirklich fordert, dass alles verboten werden muss und es gar kein legales Glücksspiel in diesem Land geben darf, der ist für mich in der Tat das, was Sie gesagt haben, Herr Stegner: Der ist marktradikal, der ist neoliberal oder weiß der Himmel was. So würden Sie es ausdrücken. In dem Fall sind Sie es dann, denn Sie unterstützen genau die Unternehmen, die hier illegal tätig sind, und Illegalität muss verhindert werden.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Lars Harms)

Meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir legales Spiel, wir brauchen Regelungen zum Spielerschutz, die wir jetzt im Glücksspielstaatsvertrag leider nur für eine eingegrenzte Spielart haben, nämlich im Regelfall nur für Sportwetten und für Lotto und nicht für Online-Casino. Wir brauchen Jugendschutz, damit Minderjährige wirklich nicht spielen können. Das garantieren die in Gibraltar nicht, aber die Unternehmen, die unseren Lizenzen unterliegen, haben das garantiert. Wir müssen natürlich auch Regelungen zur Art der Spiele treffen und auch Selbstsperrern ermöglichen. Das gibt es in den meisten Portalen nicht, dass man sich selbst sperren kann. Auch das ist eine politische Aufgabe, die wir zu erfüllen haben: Wenn man selbst sieht oder Institutionen sehen, dass jemand suchtkrank ist, muss der gesperrt werden können. Das ist eine politische Aufgabe, die wir alle haben. Wenn wir die nicht erfüllen, können wir gleich zu Hause bleiben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich gebe ehrlich zu - das soll aber nicht der Hauptpunkt sein -: Da werden Steuereinnahmen generiert. Wenn wir das nicht legalisieren, gehen diese Einnahmen direkt in die Unternehmen irgendwo in der Karibik, irgendwo auf Gibraltar, aber nicht zu uns. Ich finde, wir haben ein eigenes Interesse, diese Einnahmen zu generieren.

Wenn ich einmal von den Steuereinnahmen weggehe, sehe ich auch die Abgaben. Wenn man sich einmal den Glücksspielstaatsvertrag beziehungsweise die Ausführungsgesetze ansieht, kann man sehen, dass wir Sport dadurch fördern, dass wir Kultur dadurch fördern, dass wir Verbraucherinsolvenzberatung dadurch fördern, dass wir die Feuerwehr dadurch fördern, dass wir Forschung zu Suchtgefahren dadurch ermöglichen und dass wir auch Beratungsstellen zur Glücksspielsucht dadurch finanzieren. Diese Finanzierungsbasis würde dann wegfallen - das muss man wissen -, man müsste die Kohle dann anders generieren.

Ob wir das hinkriegen, weiß kein Mensch, weil wir nicht wissen, ob wir in Zukunft noch so gute Steuereinnahmen haben werden. Wir wissen aber, dass der Spielbereich ein prosperierender Bereich ist; da wird immer Geld generiert werden. Deswegen ist es vernünftig, hier Abgaben zu erheben, die zweckgebunden für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke ausgegeben werden. Ich finde, das ist gut so.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Natürlich hat der SSW immer die Macke zu sagen: In Dänemark ist alles besser - außer der Wildschweinzäun, der ist nicht so prickelnd.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Die Steuersätze! - Weitere Zurufe)

- Die Flüchtlingspolitik ist auch nicht immer das Gelbe vom Ei. - Wenn man sich einmal anguckt, was dort im Glücksspielbereich gemacht worden ist, wie befriedet der Bereich ist und wie entspannt man damit umgeht, dann kann man sagen: Das muss ganz gut gelaufen sein, das funktioniert. 90 % des Spiels in Dänemark in legale Bahnen zu bringen, ist gut, das ist ein Erfolg.

Bei uns sind derzeit 100 % des Spiels nicht legal. Das ist doch Käse; es kann doch nicht Ziel der Politik sein, Dinge zu fördern, die nicht legal sind. Genau das tun wir, wenn wir darauf verzichten, eine Regelung zu schaffen.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn wir einen Glücksspielstaatsvertrag für alle Arten - der Kollege Vogt hat gerade vorgelesen, was wir vor einiger Zeit, einem halben Jahr, beschlossen haben -

(Christopher Vogt [FDP]: Eineinhalb Jahre!)

nicht hinbekommen, dann müssen wir mit anderen Ländern einen eigenen Weg gehen. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Mit Hessen und Nordrhein-Westfalen gibt es durchaus Länder; es gibt noch zwei, drei andere Länder, die darüber nachdenken; es gibt auch sozialdemokratisch geführte Länder, die gern wollten, wenn sie denn dürften. Wer weiß, was da noch alles zustande kommt.

Ich glaube, wir müssen das machen. Ich sage hier aber auch ganz deutlich: Selbst wenn es uns nicht gelingt, eine Einigkeit mit den Ländern zu erzielen, die das Glücksspiel legalisieren wollen, wäre es zum Schutz der Spieler, zur Unterstützung der sozialen Einrichtungen, der kulturellen Einrichtungen, der Sporteinrichtungen auch gerechtfertigt, zur Regulierung des Spiels einen Alleingang zu machen. Diese Lehre haben wir gelernt; es ist besser, Dinge zu regeln, als Dinge ungeregt zu lassen. Denn etwas ungeregt zu lassen, führt nur dazu, dass Menschen darunter zu leiden haben, und wir wollen nicht, dass Menschen unter irgendetwas zu leiden haben, sondern wir wollen, dass das Glücksspiel reguliert wird. Vor dem Hintergrund sind wir guter Dinge, dass wir das noch in diesem Jahr geregelt kriegen.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Saal wiederholt ausführlich über den Glücksspielstaatsvertrag unterhalten. Für mich als Fachminister hat sich an der grundlegenden Stoßrichtung der Thematik nichts geändert, im Gegenteil: Der gesamte unkontrollierte Markt ist in den Jahren 2014 bis 2017 um 80 % gewachsen, gemessen am Bruttospielertrag. Inzwischen betragen die Spieleinsätze in diesem Bereich 50 Milliarden €. Die Entwicklung bestätigt, wie sinnvoll und wichtig Kontrolle ist.

Deshalb wiederhole ich - daran hat sich nichts geändert -, dass für mich die Ziele der Glücksspielregulierung im Fokus stehen. Das Wichtigste ist, dass wir dem Glücksspiel klare Regeln geben, diese Regeln streng kontrollieren und sie auch durchsetzen, um insbesondere Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten. Glücksspiel soll ordnungsgemäß, fair, verantwortlich und transparent durchgeführt werden. Die Spieler sollen vor betrügerischen Machenschaften geschützt werden. Damit verbundene Folge- und Begleitkriminalität sollen abgewehrt werden.

Der Spielbetrieb soll kanalisiert und in geordnete, überwachte Bahnen gelenkt werden. Ziel des Glücksspielstaatsvertrags ist außerdem, den ungesetzlichen Markt einzudämmen und den legalen entgeltlichen Spielkonsum auf einen angemessenen Umfang zu beschränken, um insbesondere Suchtrisiken vorzubeugen. Wir stehen zu den Schutzzielen des Glücksspielstaatsvertrags, ohne Wenn und Aber.

(Beifall CDU und Lars Harms [SSW])

Das sind die entscheidenden Ziele, und die wollen wir erreichen. Wir haben einen Landtagsbeschluss vom September 2017 - vorhin wiederholt zitiert -, um das Glücksspielrecht europarechtskonform auszugestalten. Der Beschluss des Landtags gibt uns auch die regulatorische Gleichbehandlung von Online-Sportwetten einerseits sowie Online-Casino- und Online-Pokerspielen andererseits vor. Damit ist die Frage, wohin die Landesregierung mit den Än-

derungen will, relativ leicht beantwortet: hin zu mehr Spielerschutz, hin zu mehr Suchtprävention und Suchtbekämpfung, hin zu Transparenz und zur Kriminalitätsbekämpfung, und zwar in Form einer zukunftsfähigen und rechtssicheren Glücksspielregulierung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Natürlich ist die entscheidende Frage: Welche Form der Glücksspielregulierung ist geeignet, diese Ziele zu erreichen? Ich will Ihnen anhand des Bruttospielertrags im Bereich Online-Casino und Online-Poker kurz zeigen, dass Totalverbote wenig helfen, und zwar deshalb, weil immer noch damit argumentiert wird, dass nur der Vollzug des Totalverbots des Internetglücksspiels gestärkt werden müsste und das Phänomen dann beseitigt wäre. Ich glaube nicht, dass das eintritt. Dieser Argumentation treten wir als Fachministerium entschieden entgegen.

Der Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden - Sie können das im Internet bei der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder einsehen - weist für das Jahr 2017 einen Bruttospielertrag von 1,76 Milliarden € aus. Im Vergleich zu den Zahlen von September 2017 ist das ein Anstieg um 595 Millionen €. Das ist ein Zuwachs von über 50 %. Schaut man sich die Entwicklung seit dem Jahr 2013 an, hat sich der Bruttospielertrag fast verdreifacht. Das sind die Zahlen des nicht regulierten Schwarzmarkts.

Bei all dem wissen wir nicht, ob die Spieler womöglich unter 18 sind, ob die Spiele in der Laufzeit begrenzt sind, ob es den berühmten „reality check“ nach einer Stunde Spieldauer gibt.

Wir wissen nicht, wo und wie diese Transaktionen abgewickelt werden. Wir können in diesem Segment keine einzige Transaktion kontrollieren. Wir können nicht prüfen: Spielt da etwa der 14-Jährige mit der Kreditkarte der Eltern, oder kauft er oder sie sich eine Prepaidkarte an der Tankstelle? - Das prüft niemand. Niemand kontrolliert derzeit in diesem Segment.

(Beifall CDU und FDP)

Mit anderen Worten: Bei diesem Glücksspiel in Milliardenhöhe können staatlicherseits derzeit keine suchtvorbeugenden, spieler- und jugendschützenden Maßnahmen durchgesetzt werden. All das zeigt, meine Damen und Herren - das muss man wirklich sagen -: Das formale Verbot des Internetglücksspiels im jetzigen Glücksspielstaatsvertrag geht an der Lebensrealität vorbei.

(Minister Hans-Joachim Grote)

(Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Nun können wir sagen: „leider vorbei“, müssen uns dieser Tatsache aber stellen. Denn Internetglücksspiel ist eine Folge der zunehmenden Digitalisierung in der Gesellschaft, die wir auf der einen Seite unterstützen und wollen; aber wir müssen mit dieser negativen Seite umgehen. All das zeigt: Wer an den Zielen der Glücksspielregulierung festhalten will, muss andere Wege finden, sie zu erreichen, denn eine Steigerung ist da - trotz des verstärkten Vollzugserfolgs durch die zuständigen Behörden.

Mit dem Schleswig-Holsteinischen Glücksspielgesetz wurden konkrete Erfolge erreicht: Eine effektive, datenbankbasierte Glücksspielregulierung wurde, auch für den Bereich Online-Casino, umgesetzt. Wir haben ein Datenbanksystem, mit dem die Glücksspielaufsicht Schleswig-Holstein jederzeit die Einhaltung der Ziele der Glücksspielregulierung durch die Anbieter sicherstellt. Durch die qualitative Regulierung von Online-Casinos konnte, wie ich hoffe und glaube, die Nachfrage in legale Bahnen kanalisiert werden. Wir sind selbstverständlich gegen regulierungsunwillige Anbieter vorgegangen. Mein Haus hat mit anderen Ländern Verfahren übernommen, Untersagungsverfügungen erlassen und durchgesetzt - übrigens sogar deutlich mehr, als unserem Land nach dem Königssteiner Schlüssel zukäme.

Eine qualitative Glücksspielregulierung heißt: Überwachung der Einhaltung der materiell-rechtlichen Anforderungen bei den genehmigten Anbietern und Bekämpfung illegaler Angebote. Dafür stehen wir, dafür steht mein Haus, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Für uns stehen nach wie vor die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages im Vordergrund. Wir wollen Kontrolle, Spielerschutz und Regulierung des Marktes. Deshalb setzen wir uns in den Verhandlungen mit den anderen Ländern für eine dauerhafte, tragfähige und vor allem rechtskonforme Lösung ein, und zwar für den gesamten Glücksspielbereich, denn wir wollen Sportwetten und Onlineglücksspiel regulatorisch gleich behandeln.

(Beifall CDU)

Genau darüber finden derzeit intensive Gespräche im Länderkreis auf der Ebene der Ministerpräsidenten und der Ebene der Fachminister statt.

Ich habe den Eindruck: Viele Kolleginnen und Kollegen haben inzwischen die Notwendigkeit einer

grundsätzlichen Überarbeitung des Staatsvertrags erkannt. Gleichwohl sind hier noch viele dicke Bretter zu bohren und momentan natürlich Aussagen im Raum, die sich widersprechen. Aber: Dieser Aufgabe werden sich mein Haus und die Staatskanzlei sehr intensiv widmen. Wir haben schon in den vergangenen Jahren viel Überzeugungsarbeit geleistet, weil unsere Aussagen richtig sind, meine Damen und Herren.

Diesen konstruktiven Weg im Sinne der Ziele der Glücksspielregulierung wollen wir weitergehen. Ich wünsche mir, wir wollten das wirklich alle gemeinsam machen, denn das Ziel ist, glaube ich, für uns alle das gleiche. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags den Landesbrandmeister, Frank Homrich. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die erste Redezeit von 2 Minuten hat der Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihren Argumenten gut zugehört. Ich habe festgestellt:

Erstens. Die Einnahmeerwartungen, die Sie formuliert haben, sind nicht eingetreten. Die Verteilungsregelung kannten Sie.

Zweitens. Sie haben hier ständig das Wort Spielerschutz betont. Ich habe nicht gehört, wo die Anstrengungen beim Spielerschutz in Schleswig-Holstein gelegen haben.

(Unruhe CDU)

Drittens. Sie haben davon gesprochen, dass Sie andere Länder überzeugen. Ich stelle fest: 13 Länder wollen einen anderen Weg als Sie gehen.

Viertens. Sie haben die Illegalität beschrieben und beschlossen, komplett davor zu kapitulieren.

(Tobias Koch [CDU]: Nee!)

Fünftens: Ausgerechnet uns zu sagen, wir wollten nicht regulieren, ist falsch. Wir wollen gern regulieren. Wir wollen aber einen Glücksspielstaatsvertrag

(Dr. Ralf Stegner)

mit allen anderen Ländern zusammen und keine Alleingänge aus Schleswig-Holstein haben. Daran halten wir fest.

(Tobias Loose [CDU]: Dann machen Sie doch auch mit!)

Darüber zu reden, dass Gerichte mangelnde Kohäsion feststellen, und selber dazu beizutragen, dass es einen Flickenteppich gibt, und Sonderwege zu propagieren, ist genau das Gegenteil dessen, was man tut, wenn man eine konforme Lösung haben will.

(Tobias Loose [CDU]: Keine Lösung, Herr Stegner!)

Wir wollen einen Glücksspieländerungsvertrag. Das Argument, die anderen 13 Länder seien doof oder naiv, finde ich intellektuell nicht besonders überzeugend. Das betrifft übrigens auch CSU- und CDU-geführte Regierungen, von denen Sie da reden.

Ich glaube, ein Glücksspielstaatsvertrag, der Spielerschutz in den Vordergrund stellt, der reguliert und die Länder zusammenführt und keine schleswig-holsteinischen Sonderwege à la Carstensen, Kubicki und Arp geht, wäre richtig. Dafür tritt die SPD ein.

(Beifall SPD - Tobias Koch [CDU]: Eben nicht!)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 A auf:

Regierungserklärung zu den Küstenschutzmaßnahmen des Landes und einer Strategie für die schleswig-holsteinische Ostküste

Drucksache 19/1246

Der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philip Albrecht, hat das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade heute, da wir im Vertrauen auf die technische Innovation und den gesellschaftlichen Fortschritt alle grundlegenden Fragen des Lebens und der Welt in den Griff zu kriegen glauben, müssen wir uns daran erinnern: Die Erde, auf der wir leben, ist nicht nur unsere Lebensgrundlage,

sondern auch von schwer zu kontrollierenden - sichtbar durch den menschengemachten Klimawandel verstärkten - Naturgewalten geprägt. Dies gilt umso deutlicher für unsere Meere. Schleswig-Holstein, meerumschlungen - -

(Martin Habersaat [SPD]: Deutscher Sitte hohe Wacht!)

- Danke. So textsicher bin ich selbst noch nicht.

(Zuruf: Das kommt noch!)

- Genau. Ich wiederhole es jetzt nicht, um nicht anzutönen. - Schleswig-Holstein ist wie kein anderes Bundesland durch seine sehr unterschiedlichen Küsten geprägt. Sie sind Segen und Herausforderung zugleich. Für uns als Land zwischen den Meeren ergibt sich daraus auch ein besonderes Risiko. So hat das Meer Schleswig-Holstein und seine Bewohnerinnen und Bewohner immer beschäftigt.

Küstenschutz ist für uns im Land zwischen den Meeren wirklich systemrelevant. Das betrifft Einheimische, die Natur, aber auch Wirtschaft und Tourismus; das ist in der letzten Landtagstagung im Bericht des Kollegen Dr. Buchholz zu den Auswirkungen der Ostseesturmfluten auf die touristische Infrastruktur erneut deutlich geworden. Die Schönheit der touristischen Küstenorte Schleswig-Holsteins zieht Gäste aus Deutschland und Europa, aus immer mehr Ländern an. Es ist uns als Landesregierung von daher ein Anliegen, an dieser Stelle einmal die sehr unterschiedlichen Herausforderungen für unsere Küsten und die verschiedenen Maßnahmen und Strategien des Landes und eine grundlegende Weiterentwicklung dieser Strategien darzulegen, gerade weil der Klimawandel auch für uns Unsicherheiten und Vorsorgeverpflichtungen bringt.

Der klassische Küstenschutz steht dabei, auch mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels, für uns schon lange an prioritärer Stelle. Mit rund 3.900 km² würde ohne Deiche schon heute gut ein Viertel der Landesfläche bei Sturmfluten überschwemmt. Hier leben und wirtschaften über 350.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner und befinden sich Vermögenswerte in Höhe von rund 50 Milliarden € die es zu schützen gilt. Die gefährdeten Bereiche liegen dabei zu über 90 % an der Westküste und der Elbe. Doch auch unsere Ostküste ist betroffen, auch wenn sie in diesem Zusammenhang in der öffentlichen Wahrnehmung häufig aus dem Fokus gerät. Die Landesregierung hat jedoch ein klares Bild von diesen besonderen Herausforderungen und geht sie aktiv an.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Als Folge von Sturmfluten und Uferabtrag sind Erosionen an den sandigen Küsten und Steilufern zu verzeichnen. Dies stellt die Tourismusgemeinden an der Ostsee unzweifelhaft vor besondere Herausforderungen. Durch den von Menschen verursachten Klimawandel und den damit verbundenen beschleunigten Meeresspiegelanstieg werden die Belastungen aus Wasserstand und Wellen auch an diesen Stellen weiter zunehmen und zu einer stärkeren Veränderung der Küsten führen. Die bisherigen Projektionen zum Meeresspiegelanstieg werden wohl nach oben korrigiert, wenn im September die neuen Zahlen des IPCC veröffentlicht werden. Aufgrund der Verletzbarkeit unserer Küsten und auch aufgrund unserer wirtschaftlichen Interessen liegt die konsequente Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im vitalen Interesse des Landes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Der Klimaschutz leistet dabei einen maßgeblichen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit an unseren Küsten. Man kann im Grunde genommen sagen: Aktiver Klimaschutz ist auf lange Sicht der beste Küstenschutz, den wir bieten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Klar ist aber auch: Völlig unabhängig davon holen uns schon jetzt die Folgen der Erderwärmung ein. Bereits seit der Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz im Jahr 2001 werden bei der Bemessung von Deichverstärkungen steigende Klimaschutzzuschläge aufgenommen. Damit ist Schleswig-Holstein schon lange Vorreiter in der Berücksichtigung des Klimawandels beim Küstenschutz.

Meine Damen und Herren, die wichtigste Aufgabe des Küstenschutzes ist und bleibt, Leib und Leben der Bewohner unseres Landes nachhaltig vor Überflutungen durch Sturmfluten zu schützen. Auf den gut 1.100 km Küstenlinie erstrecken sich daher 433 km Landesschutzdeiche. Von diesen werden durch mein Haus im aktuellen Generalplan 93 km sukzessive verstärkt.

Zahlreiche dieser Maßnahmen betreffen auch die Ostküste. So wurden zum Beispiel bei der Deichverstärkung in der Lübecker Bucht auf über 5 km Länge mehr als 20 Millionen € investiert. Zusätzlich zu den im Generalplan Küstenschutz vorgesehenen Verstärkungen von den Landesdeichen an der Ostküste wurde der bei der Sturmflut 2017 beschädigte Regionaldeich Wallnau auf Fehmarn vom Land mit mehr als 3 Millionen € verstärkt. Die Pla-

nungen für den Bau eines Landesschutzdeiches auf über 10 km im Norden Fehmarns laufen.

Die von den Gemeinden Scharbeutz, Timmendorfer Strand und Heiligenhafen mit Landesmitteln von knapp 32 Millionen € errichteten Hochwasserschutzanlagen haben ihre Bewährungsproben bei den Sturmfluten von 2017 und jetzt 2019 bestanden.

Mindestens so wichtig wie die Herstellung und Anpassung der Deiche ist die laufende Unterhaltung aller Schutzanlagen. Der im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz angesiedelte Regiebetrieb ist dabei Garant für die Erhaltung der Sturmflutsicherheit der Anlagen des Landes.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Für diese Unterhaltung der in der Verantwortung des Landes stehenden Anlagen an der Ost- und an der Westküste werden jährlich rund 23 Millionen € aufgewendet. Die gelegentlich aufkommende Diskussion einer angeblich vorhandenen Ungleichbehandlung der Ost- und Westküste bei all diesen Küstenschutzmaßnahmen trifft dabei übrigens nicht zu. Es werden exakt dieselben Vorsorgeprinzipien angelegt. Ein unterschiedliches Handeln ergibt sich dabei allein aus den unterschiedlichen Rahmenbedingungen beider Küsten, denn unsere Westküste ist durch die seit Jahrtausende anhaltende Sedimentzufuhr aus der Nordsee geprägt; demgegenüber handelt es sich bei der Ostküste um eine sogenannte Ausgleichsküste. Es ist keine Entscheidung, die wir getroffen haben, sondern Natur der Sache. Hier findet eine natürliche Sedimentzufuhr von seewärts grundsätzlich nicht statt. Stattdessen findet ein küstenparalleler Ausgleich zwischen exponierten Steilufern und wellenberuhigten Buchten statt, der durch Sturmfluten befördert wird.

Die für die Entwicklung als Badeort so wichtige Strandzone zum Beispiel in Eckernförde oder in Timmendorfer Strand würde ohne Abbrüche von naheliegenden Steilufern in dieser Form also gar nicht existieren. Sehr viele der hier Anwesenden besuchen im Sommer diese Strandorte sehr gern, auch ich bin dort sehr gern. Ich war als Urlauber auch schon in Hohwacht. Ich kenne die Situation an beiden Orten. Wir können die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, nur im Zusammenhang beantworten. Wir müssen die Befürchtungen der Betroffenen sehr ernst nehmen und ihnen erklären, dass es diesen Zusammenhang gibt. Wir brauchen unterschiedliche passgenaue Lösungen sowohl für

(Minister Jan Philipp Albrecht)

die Nord- wie auch für die Ostseeküste als auch für die unterschiedlichen Orte an der Ostseeküste, wo diese Zusammenhänge existieren. Genau an diesen passgenauen Lösungen arbeiten wir als Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, da die Steilufer, aber auch die Dünen als wesentliche Sedimentlieferanten deshalb grundsätzlich nicht zu befestigen sind, kommt hier der Flächenvorsorge auch im Rahmen der Raumordnung eine wachsende Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr angesichts der zunehmenden Risiken durch den Klimawandel. An den durch Sturmfluten gefährdeten Küsten sind Strategien für eine nachhaltige Nutzung erforderlich. Die Vermeidung neuer, nicht hinnehmbarer Risiken muss dabei an oberster Stelle stehen. So wurden die Ausweisung von Vorranggebieten für den Küstenschutz und die Klimafolgeanpassung bereits in dem Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans vorgenommen. In diesen Gebieten sollen auch keine weiteren baulichen Anlagen entstehen. Im Übrigen ist eine anderweitige Nutzung nicht ausgeschlossen. Auch dort, wo sich Tourismus und Erholung mit Küstenschutzmaßnahmen überschneiden, ist eine touristische Entwicklung möglich. Sie muss allerdings den besonderen Risiken Rechnung tragen. Dies bedeutet vor allem, hochwasserangepasst zu bauen und bereits jetzt auch für den Fall von Überflutungen und Landabbrüchen Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Die Kommunen, die Investoren, die Küstenanwohnerinnen und -anwohner sind hierbei wichtige Partner im Küstenrisikomanagement.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir dürfen die Gefahren und natürlichen Effekte nicht unterschätzen. Alle Beteiligten - auch das Land - müssen ihre Verantwortung erkennen und risikobewusst handeln. Diese Notwendigkeit wird durch die Sturmfluten vom Januar dieses Jahres nochmals unterstrichen. Wir nehmen die Sorgen in den Tourismusgemeinden sehr ernst und werden den Gesamtkontext betrachten, um die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Auswirkungen vergangener Sturmfluten und statistische Erhebungen zeigen: Mit ihrem Auftreten ist unregelmäßig, aber wiederkehrend und in unterschiedlichem Ausmaß zu rechnen. Was wir also brauchen, sind langfristige Strategien mit Rücksicht auf die durchaus sehr verschieden ausfallenden Sturmflutereignisse

und die Veränderungen, die durch den fortschreitenden Klimawandel eintreten.

Meine Damen und Herren, immer wieder wird hierbei auf die Sandaufspülungen vor Sylt verwiesen. Manch einer fragt sich, warum dies dort, aber nicht an der Ostküste geleistet wird. Ich möchte das noch einmal einordnen, denn es bedient natürlich das Klischee von der Insel der Schönen und Reichen, für die der Staat besonders tief in die Tasche greift. Für Küstenschützer ist Sylt allerdings vor allem eine Insel, auf der Menschen zu schützen sind, und ein natürlicher Wellenbrecher. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Der vor Sylt aufgespülte Sand schützt eben nicht nur Sylt, sondern verstärkt vor allen Dingen die Wellenbrecherfunktion und kommt durch natürlichen Sandtransport der gesamten nordfriesischen Küste zugute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Auch das Wattenmeer gewinnt dabei, denn der ansteigende Meeresspiegel fordert schon jetzt, dass das Watt mit dem Meeresspiegel aufwachsen muss. Das heißt, wir versorgen das Watt mit den notwendigen Sedimenten. Anderenfalls würde unser einmaliges Weltnaturerbe, das in diesem Jahr seit zehn Jahren anerkannt ist, schlicht im Meer versinken. Die Sandaufspülungen vor Sylt sind damit eine echte Küstenschutzmaßnahme für die gesamte nordfriesische Küste und helfen unserem Watt, mitzuwachsen.

Meine Damen und Herren, an der Ostküste und im Küstenvorfeld fehlen aber ausreichend Sedimente für diese langfristigen Anpassungsmaßnahmen. Eine nachhaltige Sicherung durch Sandaufspülungen ist deswegen hier kaum möglich. Feste Bauwerke wiederum wie etwa Bühnen führen häufig dazu, dass an anderen Stellen der Küste sogar negative Effekte durch Erosion stattfinden. Deshalb bedarf es Strategien, die die zunehmenden Belastungen an der Ostküste - insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel - in eine Gesamtbetrachtung bringen. Hierfür hat die Landesregierung als ersten Schritt den Fachplan Küstenschutz Ostseeküste entwickelt.

Hierauf aufbauend werden derzeit in einem Kooperationsvorhaben mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verbesserte Grundlagen zum Sedimenthaushalt an der Ostküste erarbeitet. Diese Grundlagen wollen wir nun als Landesregierung heranziehen, um vergleichbar mit der Strategie für das Wattenmeer 2100 eine nachhaltige Anpassungsstra-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

ategie für die schleswig-holsteinische Ostseeküste zu entwickeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Um dabei den verschiedenen, völlig berechtigten Interessenlagen und Belangen bestmöglich Rechnung tragen zu können, werden wir hierfür in gemeinsamer Verantwortung der unterschiedlichen Ressorts eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einrichten. Ziel ist es, unter Einbeziehung der verschiedenen Anliegen des Küsten- und des Naturschutzes, des Tourismus und der Landesplanung eine Anpassungsstrategie zu erarbeiten, die unter Wahrung naturräumlicher Bedingungen Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Nutzung der Ostseeküste aufzeigt.

Konkret bedeutet dies zum Beispiel, dass Maßnahmen - auch zur Stabilisierung der Küstenlinie - nur im Einklang mit den die Küste gestaltenden physikalischen Prozessen durchgeführt werden können. Ein Bauen gegen diese grundlegenden Prozesse wäre auch bei einem erheblichen finanziellen Mehreinsatz letztlich zum Scheitern verurteilt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um dem zu entgegen, wird sich eine ökologisch wie ökonomisch nachhaltige Strategie vorrangig auf eine ökosystembasierte Anpassung fokussieren müssen. Dieser etwas sperrige Begriff bedeutet im Klartext lediglich: Wir müssen mit der Natur bauen, statt gegen sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, der Küstenschutz hat für uns und unser Land eine herausragende Priorität und ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung von Küsten und Niederungen. Den Herausforderungen können wir nur begegnen, wenn wir uns der Risiken bewusst sind und sachgerecht reagieren, und genau dies tut die Landesregierung.

Klar ist für uns aber auch: Wenn in den Tourismusregionen Not am Mann ist, dann helfen wir schnell und unkompliziert. Deshalb hat sich die Landesregierung gleichzeitig auf Soforthilfen in Höhe von 1 Million € geeinigt, die neben den zuvor ausgeführten Küstenschutzmaßnahmen und der Strategie für die Ostseeküste 2100 den Übergang zu nachhaltigen Lösungen abfedern und eine erfolgreiche Sommersaison 2019 sichern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Im Namen der gesamten Landesregierung bedanke mich daher auch für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Paulsen-Schule aus Niebüll. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, erst einmal vielen Dank für Ihren Bericht, auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Natürlich geht auch ein ganz besonderes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs für Küstenschutz, die jeden Tag einen verdammten guten Job bei uns in Schleswig-Holstein machen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Landtagstagung hat Minister Buchholz auf Antrag der SPD einen Bericht über die Auswirkungen der Stürme an der Ostseeküste gehalten. Herr Minister, dabei haben Sie nachhaltige Konzepte für die Sicherung der Küste und der Strände angekündigt; durchaus sinnvoll. Da waren wir jetzt natürlich sehr gespannt, was wir präsentiert bekommen, wenn eine Regierungserklärung des Umweltministers angekündigt wird.

Wir haben also gelernt: Es gibt Nord- und Ostsee, es gibt unterschiedliche Maßnahmen an Nord- und Ostsee. Wir wissen jetzt, welche Maßnahmen zum Deichschutz getroffen werden, dass die Küstenkoalition viele Maßnahmen bereits angeschoben hat, dass der Klimawandel zu Veränderungen an der Küste führt und dass schon 2001 das Land die Deichverstärkung darauf ausgerichtet hat. Wir haben natürlich auch gelernt, welche Projekte es gibt und dass die Sorgen der Tourismusgemeinden ernst genommen werden und dass Sylt eben nicht Scharbeutz ist. Das hat der Wirtschaftsminister in der letzten Tagung ebenso gesagt. Herr Albrecht, der einzige Unterschied ist, dass Sie etwas ausführli-

(Sandra Redmann)

cher die Auswirkungen des Klimawandels und einen nachhaltigen Küstenschutz beschrieben haben. Für einen Fachvortrag ist das recht spannend, für eine Regierungserklärung ist das recht schwach.

(Beifall SPD)

Auch wenn wir viele Punkte inhaltlich teilen, ein wenig hat man den Eindruck, Sie müssen eher Ihren Koalitionspartner auf eine nachhaltige Linie bringen, denn ich habe Sie nicht klatschen sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD - Zurufe)

Einen konkreten Punkt benennen Sie dann allerdings doch. Sie wollen jetzt in gemeinsamer Verantwortung von Umwelt- und Wirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe einrichten. - Super, das hätten Sie auch schon vorher machen können. Ich dachte, Sie arbeiten in der Regierung eigentlich sowieso ressortübergreifend. Dass das bisher allerdings nicht so optimal läuft, kann man daran erkennen, dass Minister Buchholz einen Tag vor der Regierungserklärung eine Pressemitteilung herausgibt, in der er die Hauptpunkte der Regierungserklärung im Grunde bereits verkündet.

(Beifall SPD)

Also, die einzige konkrete Maßnahme verkündet der Wirtschaftsminister, nämlich 1 Million € für die betroffenen Gemeinden, und eine Ostseestrategie. Fazit: Sie werden an irgendetwas arbeiten, und Sie werden uns irgendwann etwas präsentieren, vielleicht dann in einer Regierungserklärung? - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Jensen.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zunächst möchte ich mich bei Minister Albrecht für die inhaltsreiche Regierungserklärung bedanken, in der er die Grundzüge der Küstenschutzmaßnahmen in unserem Land und insbesondere die Belange der Ostseeküste skizziert hat.

Küstenschutz ist für Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, nicht nur systemrelevant, wie es der Minister eben bezeichnete, Küstenschutz gehört zur DNA eines jeden Küstenbewohners. Ich selbst bin auf meiner Heimatinsel Pellworm geboren und aufgewachsen. Ich habe so manche schwere

Sturmflut mit Wasserständen bis heran zur Deichkrone miterlebt und diesen ehernen Grundsatz „Wer nich will dieken, mutt wieken“ total verinnerlicht.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

An der Westküste hat das Land 1971 - ich sage Gott sei Dank - die Verantwortung und damit die Sicherung und den Ausbau der Außendeiche übernommen. Das gilt fast für die gesamte Küstenlinie auf dem Festland und den Inseln. Zählt man die Bereiche mit Landesschutzdeichen an der Ostseeküste, maßgeblich auf Fehmarn, dazu, wird etwa ein Viertel der Landesfläche mit einer Bevölkerung von circa 350.000 Menschen vor Nord- und Ostsee geschützt. Dieser besonderen Herausforderung stellt sich das Land schon seit vielen Jahren, und weil das Land gar nicht in der Lage wäre, solche finanzielle Lasten allein zu tragen, beteiligen sich der Bund und auch die EU über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz maßgeblich an der Finanzierung dieser lebenswichtigen Aufgabe.

Seit der Sturmflut von 1962 hat das Land mit der Aufstellung eines sogenannten Generalplans Küstenschutz immer sehr weitsichtig die notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit von Deichen und Küstenschutzanlagen identifiziert und umgesetzt. Der letzte Generalplan datiert von 2012 und wird jetzt gerade wieder fortgeschrieben. Er berücksichtigt schon in den letzten 20 Jahren nicht allein die baulichen Maßnahmen, sondern integriert auch andere Ansprüche an das Küstengebiet frühzeitig und angemessen, zum Beispiel den Naturschutz, die Raumplanung und - last, but not least - den Klimawandel. So werden der zu erwartende Meeresspiegelanstieg, der zunächst für die nächsten 100 Jahre mit 50 cm angesetzt ist, Veränderungen im Wellenaufbau und auch eine sogenannte Klimareserve von 50 cm in die Planungen mit einbezogen. Diese Annahmen werden regelmäßig überprüft und nach neuesten Erkenntnissen auch neu bewertet.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle eine Lanze brechen für den LKN, den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese umfangreichen Aufgaben meistert.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Dr. Oelerich ist hier. Er hat dieser Behörde zehn Jahre lang vorgestanden. Nachfolgerin ist Frau Matelski, also ist hier auch die Quote gesichert.

(Klaus Jensen)

Das Land hat vor gut zehn Jahren die Belange des Küstenschutzes unter anderem mit denen des Nationalparks Wattenmeer und des Meeresschutzes unter einem Dach organisiert. Das war eine gute Entscheidung, wie wir heute wissen. Im LKN werden die maßgeblichen Aufgaben in Angriff genommen. Neben dem Generalplan Küstenschutz werden hier spezielle Fachpläne entwickelt, zum Beispiel für Sylt oder Amrum, für das Wattenmeer oder auch für die Ostseeküste.

Damit schaffe ich den thematischen Übergang zu dem zweiten Thema der Regierungserklärung, einer Strategie für die Ostseeküste. Die Ausgangslage an der Ostseeküste unterscheidet sich grundlegend von den Verhältnissen im Westen; das hat der Minister schon gesagt. Die Küstenlinie der Ostsee umfasst nur 70 km Landesschutzdeiche - also in Landeszuständigkeit -, ferner 50 km Regionaldeiche, 120 km Steilufer und weitere sandige Küstenabschnitte. Letztere sind alle in der Verantwortung der Gemeinden beziehungsweise der Wasser- und Bodenverbände. Dies stellt die kommunale Ebene vor besondere Herausforderungen.

Die beiden Stürme Anfang des Jahres haben deutlich gezeigt, dass die Ostküste durchaus auch durch solche Ereignisse gefährdet ist. Die touristische Infrastruktur ist geschädigt, der Sandstrand ist teilweise weg, und Küstenschutzanlagen sind in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Handlungsbedarf ist also unbestritten.

Meine Damen und Herren, ich habe schon vor drei Wochen von dieser Stelle aus berichtet, dass sich die von der kommunalen Ebene getragene Arbeitsgemeinschaft Küstenschutz Ostsee sehr konstruktiv in die Diskussion um mögliche Maßnahmen eingebracht hat. Ende Januar hatte ich noch einmal Gelegenheit, mir das Ausmaß der Sturmschäden vermitteln zu lassen. Die AG bekräftigte ihre Forderung, mit den Folgen dieser Stürme nicht alleingelassen zu werden. Ein sehr verständlicher Wunsch!

(Beifall CDU und FDP)

Im Ergebnis soll eine nachhaltige Küstensicherung zusammen mit dem Naturschutz und dem Tourismus entwickelt werden. Dazu wird der Sachverständigenrat der Küstenschutzbehörde LKN benötigt - ein erster Schritt zu einem gemeinsam zu erarbeitenden Konzept, welches alle verschiedenen Interessen einbindet.

Hier bitte ich die Landesregierung, diesen Prozess aktiv zu begleiten, um langfristig zu guten Lösungen zu kommen. Ich beziehe mich auf die Ausführungen des Ministers, der die auch mit Landesmit-

teln finanzierten Hochwasserschutzanlagen in den Gemeinden Scharbeutz, Timmendorfer Strand und Heiligenhafen angesprochen hat. Alle haben ihre Bewährungsprobe in den Jahren 2017 und 2019 bestanden und sind somit eine nachahmenswerte Erfolgsgeschichte.

Der Minister ist am Beispiel der Insel Sylt auf die unterschiedlichen Herangehensweisen bei Küstenschutzmaßnahmen an der Westküste im Vergleich zur Ostküste eingegangen. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass die jährlichen Sandvorspülungen vor Sylt die einzig wirksame Maßnahme sind, um die Insel in ihrer Substanz sowie in ihrer Funktion als Wellenbrecher für die Festlandsküste zu erhalten. Es sind viele andere Versuche gemacht worden; diese haben aber keinen Erfolg gebracht. Ich nenne hier nur das Beispiel Tetrapoden.

Gleichzeitig aber sollte zum Beispiel an den Steilufern der Ostseeküste geprüft werden, ob traditionelle Sicherungsmaßnahmen wie Bühnen - längs oder quer - oder auch Steinschüttungen mit Findlingen im Einzelfall einen positiven Effekt haben können. Diesen Hinweis aus der AG wollte ich hier gern angesprochen haben.

(Beifall CDU und FDP)

Der Minister hat zum Schluss seiner Rede die Verantwortung des Landes betont zu helfen, wo Not am Mann oder an der Frau ist. Diese Not ist durch die beiden Stürme im Januar bei vielen Tourismusgemeinden an der Ostsee angekommen. Die Soforthilfen - 1 Million € sind vorgesehen - sollen dazu beitragen, unter hälftiger Beteiligung der Betroffenen die größten Mängel zu beheben und so eine erfolgreiche Sommersaison 2019 abzusichern. Die CDU-Fraktion unterstützt dies voll und ganz.

Wenn die Kollegin Poersch jetzt meint, 1 Million € seien zu wenig und das dauere alles zu lange, dann sage ich: Auch an einer guten Sache kann man immer irgendetwas bemäkeln. Ich meine, es ist ein Wort, mit 1 Million € in diese Diskussion hineinzugehen. Wir hatten vor zwei Jahren den Meyer-Fonds, der 2 Millionen € umfasste; von diesem sind - in Anführungsstrichen -, „nur“ 1,2 Millionen € in Anspruch genommen worden. Insofern sind wir mit diesem Angebot gut davor.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch ein paar persönliche Worte zu dem Thema Küstenschutz loswerden; ich habe noch ein bisschen Zeit. - Ich befasse mich seit vielen Jahren - als Anwohner, als In-

(Klaus Jensen)

sulaner, als Pellwormer - mit Küstenschutz. Auch in meinen kommunalen Funktionen als Bürgermeister oder im Kreistag habe ich dieses Thema immer intensiv begleiten dürfen. Küstenschutz hat sich aber ein Stück weit verändert. Gerade im Zuge der Debatte über den Nationalpark Wattenmeer haben wir lernen müssen, dass gewisse Dinge im Küstenschutz anders gehen.

Die fachliche Diskussion mit der Küstenschutzbehörde, dem LKN, läuft hervorragend. Insofern darf ich hier sagen: Der Küstenschutz ist beim LKN, ist bei dieser Landesregierung in guten Händen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen: Wir müssen auch den gesellschaftlichen Diskurs führen, insbesondere über die Fragen, was nötig und was wichtig ist. Insofern müssen wir ein bisschen aufpassen. Der Begriff - zum Beispiel - des „flächenhaften Küstenschutzes“, das heißt, dass Küstenschutz auch vor den Deichen gemacht wird, im Vorland, im Watt oder an der Ostseeküste, darf nicht verloren gehen. Das Zulassen der natürlichen Dynamik allein, wie es im Nationalparkgesetz heißt, hat seine Grenzen.

Ja, mit der Natur denken, handeln und bauen, nicht gegen sie - so hat der Minister es vorhin gesagt. Aber auch: Ja, erste Aufgabe des Küstenschutzes ist es, Leib und Leben der Anwohner zu schützen. Das sollten wir nicht vergessen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Es gibt keine Verpflichtung der Abgeordneten, die vereinbarte Redezeit vollständig auszuschöpfen.

(Heiterkeit)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg ein herzliches Dankeschön an den Minister für den Bericht! Ein herzliches Dankeschön geht auch an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Besonders danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKN, die Tag für Tag die Sicherheitslage entlang unserer 1.100 km Küste sicherstellen.

Der Weltklimarat hat im Oktober letzten Jahres im Vorfeld des Weltklimagipfels einen Sonderbericht herausgegeben, in dem er darstellt, wie unsere Welt bei einer Erwärmung nur um 1,5 Grad aussehen

könnte. Die Botschaft war klar: Bis Ende des Jahrhunderts 26 bis 77 cm mehr! Ich glaube, es ist deutlich, was das bedeutet. Übrigens ist fragwürdig, ob das 1,5-Grad-Ziel nach den Beschlüssen von Kattowitz überhaupt noch gehalten werden kann.

Eine Verstärkung der Anstrengungen zur Vermeidung des Klimawandels ist dringend geboten. Wer meint, konkrete Maßnahmen gegen den Klimawandel wie den Umbau der Energiesysteme oder die Verkehrswende mit wirtschaftlichen Argumenten wie „Geht nicht!“, „Ist zu teuer!“ oder unter Hinweis auf angebliche volkswirtschaftliche Schäden hinausschieben zu müssen, bewirkt Schaden an den kommenden Generationen. Diese Denke ist falsch, sie ist nicht nachhaltig. Jeder Euro, den wir heute für den Klimaschutz ausgeben, macht sich vielfach bezahlt, wenn dadurch zukünftig Schäden vermieden werden können. Deshalb brauchen wir einen zügigen Ausstieg aus der Kohle, eine wirksame CO₂-Bepreisung und ambitionierte Klimaziele auch in der EU.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dennys Bornhöft [FDP])

Wer wenn nicht wir als reiche Länder soll hier vorgehen? Wir müssen uns nicht nur leisten, immer höhere Deiche für unsere Sicherheit zu bauen, sondern wir müssen auch mit unseren politischen Instrumenten Energiewende und Klimaschutz schnell und zügig voranbringen. Wir zahlen bereits für Versäumnisse der Vergangenheit: alle paar Jahre ein Jahrhunderthochwasser, eine Sturmflut, schwere Sturmereignisse mit Schäden in Millionenhöhe. Wir wissen: Das ist erst der Anfang der Entwicklung. In Schleswig-Holstein sind wir in besonderer Weise vom Anstieg des Meeresspiegels betroffen.

Seine Heimat zu entwickeln und das Land, in dem man lebt, gegen Wasser zu sichern, ist überhaupt nicht neu. Wenn ich etwas weiter in die Geschichte, zu den Anfängen zurückgehen darf: Ich komme aus der Elbmarsch. Die ersten überlieferten Berichte aus dieser Region sind in der Zeit um 50 nach Christi entstanden. Von wem? Von Plinius dem Älteren. Er war damals, glaube ich, auf Dienstreise mit Vespasian, dem späteren Kaiser, und berichtete von den nördlich der Elbe, also in Schleswig-Holstein, lebenden Menschen, dass sie zweimal am Tag auf Erdhaufen klettern mussten, teilweise auch auf Bäume, um sich in Sicherheit zu bringen. Die Quintessenz seiner Erzählung über diese armen Menschen war, dass selbst die Sklaven im Römischen Reich besser leben würden.

(Bernd Voß)

Ich will in dieser Debatte jetzt nicht mit Begriffen wie Bruttoinlandsprodukt und Wohlstandsindex anfangen. Die Menschen sind jedenfalls geblieben und haben dieses Land entwickelt.

Ein Viertel der Landesfläche ist auf den Schutz durch die Deiche angewiesen. Ohne die Deiche würde bei schweren Sturmfluten alles unter Wasser stehen. Das Land Schleswig-Holstein wäre ohne diesen Schutz nicht lebensfähig. An der Küste leben 250.000 Menschen; das wurde bereits gesagt. Die Sachwerte betragen über 50 Milliarden €, man möchte bezweifeln, ob diese Summe überhaupt hoch genug angesetzt ist. Hier befinden sich sensibelste Infrastrukturen sowie ein Zwischenlager für Atommüll. Die Gebiete, vor allem aber Leib und Leben der Menschen zu schützen, ist eine vordringliche öffentliche Aufgabe.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Müssten wir, das Land, diese Aufgabe heute allein stemmen, wären wir bereits überfordert. Die Investitionen für den Küstenschutz werden mit EU-Mitteln und mit Bundesmitteln unterstützt. Die Verantwortung tragen aber auch die Gemeinden. Sie sind zusammen mit den Verbänden für die Regionaldeiche zuständig. Insbesondere die zweite Deichlinie wird im Zuge der Entwicklung und alternder Sperrwerke zukünftig erheblich mehr in den Sicherheitskonzepten Berücksichtigung finden müssen.

Wir sehen im aktuellen Infrastrukturbericht, der dieser Tage diskutiert wird, aber auch, dass es alles andere als einfach ist, den Generalplan Küstenschutz aus dem Jahr 2012 entsprechend umzusetzen. Bei den Maßnahmen hinken wir hinterher. Gegenüber den Kostenschätzungen von 2012 haben wir erhebliche Kostensteigerungen durch Personal, durch Grunderwerb und andere Preissteigerungen.

Der Bericht spricht von einer Finanzierungslücke in Höhe von 5 Millionen € bis 10 Millionen € jährlich. Ich glaube, es ist eine ziemliche Herausforderung, die Generalplanziele bis 2030 abzuarbeiten.

Hinzu kommen weiter steigende Betriebskosten. Wir haben bereits darauf hingewiesen. Die Verbände arbeiten an all diesen Fragen zum Glück mit. Ich verweise auf Papiere wie „Weitblick Wasser“ und „Niederung 2050“ und die darin genannten Zahlen, wie hoch die Kosten sind, die zukünftig auf uns zukommen.

Die Kosten werden nicht kleiner, sondern mit Sicherheit erheblich höher werden. Wir werden die Deiche sicherer machen müssen. Von daher arbei-

ten wir schon heute mit dem Konzept des Klimadeichs, dass ein Deich relativ einfach aufgestockt werden kann. Die Konzepte sind nicht losgelöst von anderen Anforderungen zu sehen. Ich verweise insbesondere auf den Naturschutz, den Tourismus und das integrierte Küstenschutzmanagement, das wir im Auge haben müssen.

Ich glaube, viele haben nicht wahrgenommen, dass wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Strategiepapier „Wattenmeer 2100“ die Themen Umwelt und Wirtschaftsentwicklung zusammengenommen haben, um die Entwicklung, die in den nächsten 100 Jahren auf uns zukommt, langfristig vorzubereiten. Dazu gehören im Weiteren auch Maßnahmen wie die Sicherung und Erhöhung der Warften. Dabei steht die Sicherheit der im Küstenbereich und auf den Inseln und Halligen lebenden Menschen an oberster Stelle.

Ohne die gleichzeitige Sicherung der ökologischen Funktion des Naturraums Wattenmeer kann der Küstenschutz nicht funktionieren. Die Einsicht, dass ein rein statischer Schutz gegen Naturgewalten die Risiken erhöht und letztlich zum Scheitern verurteilt ist, hat den Weg bereitet. Wir müssen beim Küstenschutz dynamischer denken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Heiner Rickers [CDU])

Für die Ostseeküste - das ist heute bereits sehr deutlich geworden - brauchen wir ebenfalls angepasste Konzepte. Eine Gegenüberstellung der Küstenschutzmaßnahmen an Nord- und Ostsee ist müßig, da die Küsten unterschiedlich aufgebaut sind, da die Voraussetzungen, die Strömungsverhältnisse völlig unterschiedlich sind. Ich glaube, das ist bereits sehr deutlich geworden.

Wir haben uns erst kürzlich mit den Vertretern der Arbeitsgruppe Küstenschutz Ostsee getroffen. Wir haben verstanden, dass der Wunsch nach mehr Unterstützung durch das Land besteht, aber nicht im Sinne einer Übernahme: Die Kommunen und Verbände wollen weiterhin die Verantwortung für diese Bereiche übernehmen. Zugleich ist es erforderlich, dass das Land erheblich mehr in eine überregionale Planung geht, um die Küstenabschnitte - jenseits der Regionalverbände - abgestimmt und koordiniert zu gestalten.

Letztlich kann es kein Patentrezept geben. Einzelne Küstenabschnitte sind in ihrer Dynamik, in ihren räumlichen Gegebenheiten und mit Blick auf ihre Nutzenansprüche völlig unterschiedlich. Letzteres hat das Land bereits mit dem Fachplan Küstenschutz Ostseeküste 2017 in die Planung gebracht

(Bernd Voß)

und hat damit eine sehr starke Grundlage gelegt. Auf ihr kann jetzt die Gesamtstrategie Entwicklung Ostsee aufbauen. Ich denke, es ist wichtig, diese Fragen auch ressortübergreifend anzugehen, wie es die Landesregierung beabsichtigt und mit 1 Million € in die Notsituation hineingeht.

Wir haben in den Landesentwicklungsplan auch intensiv den Küsten- und Hochwasserschutz hineingenommen, um auch dort keine Planungsfehler machen. Letztlich ist jede Sandaufschüttung Küstenschutz. An einigen Stellen ist dies, wenn auch gut gemeint, eher schädlich: Sandaufspülungen, getätigt mit öffentlichen Mitteln, die absehbar kurzfristig abgetragen werden, sind auch eine Vernichtung von Steuergeldern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sollte fachlich fundierte Planung vor Aktionismus gehen.

Ich glaube, wir haben all diese Punkte bereits zum Bericht des Wirtschaftsministers in der letzten Plenardebatte hierzu besprochen. Das Land verändert sich. Es ist ein deutliches Zeichen, dass in den Regionen hinter den Deichen, in einem Land mit 1.100 km Küste mutige Pioniere in den letzten Jahrzehnten nicht nur in die erneuerbaren Energien wie Sonne und Wind investiert, sondern diese auch zur höchsten Effizienz entwickelt haben. Nur durch solche Leistungen ist die Energiewende mit all ihren wirtschaftlichen Perspektiven bei uns und weltweit eingeleitet worden. Der Deich- und Küstenschutz gehören wie die erneuerbaren Energien und die Energiewende unteilbar zum Land.

Zum Küstenschutzplan gehört auch der Energie-wendeplan. Daher ist es gut, dass junge Leute jeden Freitag - Stichwort: Fridays for Future - vor dem Landtag stehen, aber auch an vielen anderen Orten in Deutschland und weltweit und uns an diese Herausforderungen erinnern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie werden in Ihrer Schaffenszeit noch massiv mit dem Klimawandel zu kämpfen haben. Am Freitag, wenn wir über Bildung für nachhaltige Entwicklung für uns und die Schüler und Schülerinnen reden, sollten wir auch darüber reden, wann ein Tadel adeln kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man über Sturmfluten redet, kann man sein Wasserglas mit nach vorne bringen. - Nein, ich habe es natürlich wegen meiner Stimme mit nach vorne gebracht.

Zunächst danke ich Minister Albrecht ganz herzlich für die heutige Regierungserklärung. Besonders hervorheben möchte ich die Unterstützung der FDP-Fraktion für die von Minister Albrecht angekündigte Strategie für die schleswig-holsteinische Ostseeküste.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Heiner Rickers [CDU])

Es ist wirklich an der Zeit, dass wir uns über Anpassungsmaßnahmen unterhalten, anstatt dass wir jedes zweite Jahr, wenn es wieder eine schwere Sturmflut gab, erneut die Schäden beklagen und Sonderfonds für die Ausbesserung auflegen. Es ist an der Zeit für eine kluge Strategie für den Schutz der Ostseeküste. Es bedarf einer Strategie, die auch mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelt wird und die natürlich auch die touristischen Belange berücksichtigt. Schließlich ist der Küstenschutz in Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren, systemrelevant und unser prioritäres Handlungsfeld; das hat Minister Albrecht erwähnt. Deswegen ist es gut, dass wir darüber reden.

(Beifall FDP)

Frau Redmann, Sie haben vorhin quasi kritisiert, dass wir heute darüber reden.

(Sandra Redmann [SPD]: Über die Inhalte!)

- Ich hätte von Ihnen Inhalte erwartet, Frau Redmann. Sie haben nur kritisiert, aber keine eigenen Vorstellungen vorgetragen,

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

wie schon in der Aktuellen Stunde; vielleicht zieht sich das die ganze Woche durch. Wir werden es sehen.

Ich hätte von Ihnen erwartet - Sie haben mich da ein wenig enttäuscht -, dass Sie noch einmal den Inhalt der gestrigen Pressemitteilung, die Aussagen von Frau Poersch wiedergeben. Ich fand es schon ein starkes Stück, dass Sie von der SPD-Fraktion sagen: Nur weil wir von der SPD-Fraktion in der

(Oliver Kumbartzky)

letzten Sitzungswoche einen Antrag gestellt haben, gibt es die Gelder.

(Beifall FDP - Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Ich fand es stark, so etwas zu behaupten.

(Heiner Rickers [CDU]: Dank der SPD!)

Sie wissen, dass sich Tourismusminister Buchholz in den letzten Wochen an mehreren Orten ein Bild von der Lage gemacht hat. Das gesamte Kabinett hat sich gestern entschieden, die entsprechenden Gelder bereitzustellen. Das war eine gute und richtige Entscheidung.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Sie, Frau Poersch, sind in der Pressemitteilung mit folgendem Satz zitiert -:

„Tourismusminister Meyer hat zurzeit der SPD-geführten Küstenkoalition von vornherein einen doppelt so hohen Betrag bereitgestellt.“

Dahinter fehlt nur noch ein „Bätschi!“.

Vielleicht sollten Sie darüber nachdenken, ob die Stürme in den letzten Jahren nicht unterschiedlich intensiv waren, ob sie einen unterschiedlichen Schaden angerichtet haben. Der Schaden des Sturmtiefs Axel entspricht nicht dem Schaden des Sturmtiefs Benjamin.

Die Frage ist auch: Wohin ist das Geld von Minister Meyer eigentlich gegangen? Der damit finanzierte Sand ist wahrscheinlich genauso wie der Minister selber mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern angespült worden. Deswegen ist es wichtig, dass wir über nachhaltige Strategien beraten, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir haben in der ersten Woche dieses Jahres wieder einmal erlebt, welche Kräfte das Meer hat. Zwei Sturmfluten krachten kurz hintereinander an unsere Küsten, erst das Sturmtief Zeetje kurz nach Neujahr und dann ein paar Tage später das Sturmtief Benjamin. Die Sturmtiefe hinterließ nun einmal beträchtliche Schäden vor allem in den Kreisen Ostholstein und Plön, beispielsweise aber auch in Strände im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Mit der heutigen Regierungserklärung und mit dem Kabinettsbeschluss von gestern wird ganz klar: Jamaika lässt die Kommunen mit ihren Schäden, die vor allem auch die Tourismusinfrastruktur betreffen, nicht allein. Deswegen ist es gut, dass diese Beschlüsse gefasst worden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Kreis Ostholstein sind Heiligenhafen und Weisenhäuser Strand betroffen, im Kreis Plön Hohwacht und Laboe. Dort hat die See Sand und Sedimente abgetragen. In Laboe spricht man von 20.000 m³ Sand, die plötzlich über Nacht verschwunden sind. Vielerorts sind Wanderwege weggebrochen, die jahrelang von Anwohnern und Touristen gerne begangen worden sind; denn das waren Wanderwege, die bekannt waren. Mit der 1 Million € die die Regierung nun bereitstellt, werden die Gemeinden in die Lage versetzt, ein Stück weit Altbekanntes und Beliebttes wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren, die Sturmfluten zeigen uns, wie kraftvoll das Meer ist und welche Zerstörungskraft dahinterstecken kann. Die Meere bestimmen nun einmal - das ist nach der Geschichte unseres Landes logisch -, wie die Küste aussieht. Wir haben uns darauf eingestellt. Seit 1.000 Jahren schützen wir uns mit Deichen vor der See. Mit über 1.000 km Küstenlinie bleibt uns hier oben im echten Norden auch kaum etwas anderes übrig. Aktuell schützen Schleswig-Holstein 463 km Landes-schutzdeiche, vorwiegend an der Nordseeküste.

Auch ich möchte mich dem Dank an den LKN anschließen, der in den letzten Jahren seit Bestehen immer schon ganz hervorragende Arbeit leistet. Vielen, vielen Dank dafür.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir Schleswig-Holsteiner haben uns auf die Kraft der Meere eingestellt, auch an der Ostseeküste. Hier stellt das Meer andere Herausforderungen an den Küstenschutz als an der Nordsee. Deswegen gibt es an der Ostsee eben auch keine riesigen Deichanlagen wie im Westen; das ist logisch. Küstenschutz ist nun einmal von Ort zu Ort unterschiedlich. An einigen Orten, zum Beispiel in Lübeck, setzt man Schotts ein und baut im Fall der Fälle bei Sturmfluten Barrieren mit Sandsäcken. An anderer Stelle muss der Abbruch der Steilküste hingenommen werden. Minister Albrecht hat die naturgesetzlichen Zusammenhänge ja auch noch einmal dargestellt. Die Ostseeküste ist nun einmal - anders als die Nordseeküste - eine Ausgleichsküste. Die Sedimente werden an einer Stelle, nämlich an den Steilküsten, vom Meer abgetragen und an anderer Stelle in ruhigeren Zonen wieder angespült. Deswegen gibt es ständige Umlagerungen, und deswegen kann man auch nicht jede Stelle mit einem Deich schützen. Zugespißt kann man auch sagen: Ohne den

(Oliver Kumbartzky)

Abbruch der Steilküste gäbe es an der Ostsee auch keinen Strand. Das gehört halt auch zur Geschichte.

Das heißt natürlich nicht, meine Damen und Herren, dass man sich von der Natur alles gefallen lassen muss. Natürlich müssen wir unsere Landschaft schützen. Das machen wir mit den Deichen ja auch. Aber es gibt eben nicht nur die wirtschaftliche Seite, sondern natürlich auch die Themen Landschafts- und Naturschutz. Selbstverständlich müssen wir gewisse Dynamiken zulassen. Das macht ja auch die Faszination von Steilküsten aus. Aber wenn Sie sehen, wie uns jahrelang genutzte Wanderwege einfach wegbrechen und dann neu angelegt werden müssen, dann kann man sich doch fragen, wie man mit relativ kleinen verhältnismäßigen Eingriffen an der einen oder anderen Stelle größere Sedimentverlagerungen verhindern könnte. Auch Biotope können unter den Fluten leiden. Wir müssen daher - das möchte ich noch einmal unterstützen und unterstreichen - Strategien für eine nachhaltige Nutzung der gefährdeten Küste und auch eine Strategie entwickeln, die eben langfristig zielt und wirkt.

(Beifall FDP)

Ich möchte abschließend noch - wie auch meine beiden Vorredner - das Thema Arbeitsgemeinschaft Küstenschutz Ostsee erwähnen, die an uns herangetreten ist. Diese Arbeitsgemeinschaft bittet das Land darum, dabei zu helfen, zum Beispiel die Strömungslinien an der Ostsee zu modellieren. Eine Übersicht über die Strömungslinien ist notwendig, um zu sehen, wo vor Ort welche Maßnahmen genau ergriffen werden müssen. In welchen Regionen kann man das Meer machen lassen, Land nehmen und Land geben lassen? In welchen Regionen müssen Maßnahmen zum Küstenschutz ergriffen werden? Wie sieht es mit den schon erwähnten Wechselwirkungen aus? Wir müssen Wechselwirkungen möglichst vermeiden oder prüfen, wie dies geht. Wir müssen zumindest auch wissen, auf welche Folgewirkungen wir uns einstellen müssen, wenn wir an einer bestimmten Stelle eingreifen. Deswegen wäre ein Strömungsmodell wirklich wichtig. Ich rege deshalb an, dass das Land eine solche Modellierung in Auftrag gibt. Denn erst wenn wir wissen, wo die Strömungen an der Ostsee entlanggehen, können die Gemeinden in ihrer Zuständigkeit tätig werden. Erst dann können sie wissen, an welchen Nachbarn oder an welche Nachbarn sie sich wenden müssen, um beim Schutz der eigenen Küste, bei der Infrastruktur und in Naturschutzfragen zusammenzuarbeiten.

Ich fasse zusammen: Die 1 Million € Soforthilfe ist nicht auf Initiative der SPD entstanden. Aber natür-

lich ist 1 Million € Soforthilfe richtig und wichtig für die betroffenen Tourismusstandorte. Wir müssen auch in die Zukunft schauen. Es gilt, Küstenschutz, Naturschutz und Tourismus nachhaltig zu verbinden. Jamaika setzt das nun in Gang. Sie sind herzlich dazu eingeladen, dabei mitzumachen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Über das IMPULS-Programm investiert diese Landesregierung 3 Milliarden € in die Infrastruktur des Landes. Ein guter Teil des Geldes fließt auch in den Küstenschutz. Allerdings klappt im aktuellen Infrastrukturbericht, über den wir auch noch reden werden, eine Finanzierungslücke von 110 Millionen € Auf der anderen Seite stehen rund 1,5 Milliarden € in Deutschland für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Verfügung. In dieses Budget zahlt der Bund 70 % ein, Schleswig-Holstein 30 %. Am Geld sollte es also nicht scheitern, unsere Küsten wirksam zu schützen.

Der Tourismus ist Wirtschaftsfaktor, Arbeitgeber und Imageträger für Schleswig-Holstein. Tages- und Urlaubsgäste kommen in unser Land zwischen den Meeren, eben weil es hier schöne, gepflegte Sandstrände gibt.

Übernachtungen, Umsätze und Zufriedenheit - das sind die Gradmesser für die Tourismusstrategie. Wenn wir wollen, dass auch im nächsten Jahr wieder mehr als 30 Millionen Übernachtungen zu Buche schlagen, dann müssen wir auch in unsere Strände, Promenaden und Küstenwanderwege investieren. Der Förderbescheid des Landes an die Ortschaft Wassersleben von Anfang Februar war ein Schritt in die richtige Richtung. Denn hier wird touristische Infrastruktur instandgesetzt beziehungsweise neu geschaffen.

Der Bürgermeister von Scharbeutz, Volker Owerien, erklärte letztes Jahr auf der 10-Jahres-Feier des Landesbetriebs für Küstenschutz, wie wichtig gute Zusammenarbeit mit dem Land, aber auch mit den benachbarten Gemeinden für den Erfolg der Hochwasserschutzmaßnahmen ist. Und Scharbeutz ist ja

(Volker Schnurrbusch)

ein gutes Beispiel dafür, wie Tourismus und Küstenschutz Hand in Hand gehen können.

Der Minister hat es in seiner Erklärung erwähnt: Brandungserosionen formen das Georelief unserer Küsten seit eh und je. Rutschungen an den Steilküsten tragen zur Strandneubildung bei, wobei Kliffs zurückweichen. Sturmfluten transportieren Sand über Küstenströmungen von einem Ort zum anderen, wo sie sedimentieren, so zum Beispiel - ein neuer Fall - auch am Sportboothafen Lippe. So weit, so normal.

Nun stellt sich die Frage, wie wir mit dem, was immer schon passiert ist und was immer wieder passieren wird, umgehen und welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass die Betreiber des Sportboothafens Lippe für ein Baggergutachten 20.000 € an den Landesbetrieb Küstenschutz zahlen müssen, um dann noch mühevoll einer Ausbaggererlaubnis hinterherzulaufen. Der dort angespülte Sand, der dort zu viel ist, wird gerne genommen, zum Beispiel in Schönberg. Das Problem aber sind Bestimmungen, die den Sand dann als Sondermüll einstufen, sobald auch nur ein Steinchen gefunden wird, das einen bestimmten Grenzwert überschreitet. Hier sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf, damit die Gemeinden ihren Sand nicht nur aus Ostänemark importieren dürfen.

Ja, die Ostseeküste stand immer im Schatten der Nordsee, was den Küstenschutz betrifft. Und es ist wichtig, dass hier deutlich mehr und nachhaltige Hilfe geleistet wird als immer nur mit Sofortmaßnahmen. Die Bürger, das Tourismusgewerbe und unsere Feriengäste müssen die Gewissheit haben, dass sie jedes Jahr wieder auf intakte Küsten und Strände blicken können. Daher kann die jetzige Soforthilfe nur ein erster kleiner Schritt sein, um diese wichtige Region dauerhaft vor Schaden zu bewahren. Sie müssen einmal mit den Touristen sprechen, Frau Fritzen. Wenn Ihnen diese egal sind, dann sagen Sie das ganz deutlich; dann verzichten wir auf 6 % unseres Einkommens hier.

(Beifall AfD)

Ganz ehrlich: 1 Million € ist reichlich knapp bemessen, wenn man sich die Schäden vor Ort ansieht. Allein Heiligenhafen benötigt 850.000 € um den Verlust an Sand wieder aufzufüllen. Wenn man die Buhnen noch dazurechnet, sind wir schon bei 1,2 Millionen € nur in einer Gemeinde in Ostholstein. Daher meinen wir, 1 Million € ist definitiv zu wenig.

Ihre Erklärungen, Herr Minister Albrecht, werfen bei uns viele Fragen auf, wie Sie sich denken können. Deswegen reden wir ja darüber. Was bedeutet es zum Beispiel, wenn Sie von Strategien für eine nachhaltige Nutzung sprechen, wenn Sie den Raum hinter Landesschutzdeichen verstärken und anpassen wollen? Heißt das im Klartext Bauverbot oder Baueinschränkungen? Welches sind die langfristigen Strategien, die Sie in eine Gesamtbetrachtung bringen wollen, wie Sie sagen? Was heißt es, wenn Sie mit der Natur und nicht gegen sie bauen wollen? Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass diese Ostseeküste schon längst kein reiner Naturraum mehr ist.

Sie ist stark besiedelt, sie ist stark bebaut. Sie ist auch durch Baumaßnahmen bereits verstärkt worden, und sie wird touristisch genutzt. Da von einem Naturraum zu sprechen, finde ich schwierig. Sie lehnen Buhnen ab, Sie lehnen Sandaufspülungen ab. Woher sollen denn die Gemeinden in Ostholstein und Plön ihren Strand nehmen? Oder sollen sie etwa in Zukunft darauf verzichten?

Unsere Feriengäste werden sich nicht mit ein paar wohlklingenden Absichtserklärungen abspeisen lassen. Wenn Ihre nachhaltige Anpassungsstrategie - wie sie heißt - für die Ostseeküste bis ins Jahr 2100 reichen soll, bin ich gespannt, wie Sie das mit den apokalyptischen Warnungen Ihrer Parteikollegen übereinbringen, die ja schon ab 2030 eine unumkehrbare Erderwärmung und eine damit einhergehende Klimakatastrophe heraufbeschwören. Wie passt der Glaube an solche unseriösen Untergangsszenarien zu einer Langfrist-Strategie? Ist nicht nach der Überzeugung der Klimahysteriker nach dem Jahr 2030 sowieso nichts mehr zu retten? Frau Strehlau, die auch hier sitzt, hat vor Kurzem noch gewarnt, dass wir nur noch zwölf Jahre Zeit haben, um etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen. Was heißt das? Ist danach Feierabend? Müssen wir uns dann umstellen?

Der Kollege Dr. Tietze, der leider heute nicht da ist - ich hätte ihn gerne zu seiner Insel Sylt gehört -, hat in der letzten Debatte vor dem viel beschworenen Kipp-Effekt gewarnt. Das ist eine Theorie eines gewissen Herrn Schellnhuber, seines Zeichens Klimaforscher. Aber wenn man daran glaubt, hat sich dann doch spätestens danach das Thema Klimaschutz erledigt. Von welchem zukünftigen Anstieg des Meeresspiegels, das würde ich gerne wissen, gehen Sie denn bei Ihren Überlegungen aus? 0,5 m, 1 m, vielleicht mehr? Glauben Sie wirklich, dass Sie die natürlichen Schwankungen des Meeresspiegels beeinflussen können? Die langjährigen Daten

(Volker Schnurrbusch)

sprechen da eine andere Sprache. Sie sagen, Klimaschutz sei der beste Küstenschutz. Das halten wir für falsch, denn der beste Küstenschutz ist Küstenschutz. Das Klima kann man nicht schützen. Der Klimawandel ist eine Konstante in der gesamten Erdgeschichte und wird sich auch nicht plötzlich durch eine kleine Öko-Partei aufhalten lassen. Das Klima wandelt sich,

(Zuruf SPD: Ganz von allein? - Rasmus Andersen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die bösen Wissenschaftler, die einfach mit Fakten arbeiten!)

wir müssen uns darauf einstellen, völlig klar. Dass der Klimawandel, den es immer schon gab, jetzt menschengemacht sein soll, ist eine steile Hypothese, aber immer noch keine Tatsache.

(Zuruf)

Daher sollten wir uns alle wie immer auf Sturmfluten und Hochwasser einstellen, wie wir es an den Küsten schon seit Jahrhunderten getan haben; denn der nächste Sturm kommt bestimmt. Und dann brauchen die betroffenen Gemeinden von Sierksdorf bis Schönberg wirksame Küstenschutzmaßnahmen sowie schnelle und unbürokratische Hilfe im Schadenfall.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Küstenschutz hat funktioniert, meine Güte noch einmal!)

- Sie können gern Ihren Dreiminutenbeitrag gleich machen, Frau Fritzen. Darauf freue ich mich schon.

Wenn diese Gemeinden Sand und Bühnen haben wollen, dann sollen sie die auch bekommen. Heiligenhafen baut gerade neue Bühnen und keine „ökosystembasierte Anpassung“, wie es bei Ihnen heißt, denn das ist reine Theorie. Eine renaturierte Ostseeküste ohne Seebrücken, ohne touristische Infrastruktur wird dem Urlaubsland Schleswig-Holstein nichts bringen. So viel sei Ihnen für Ihren nächsten Arbeitskreis mit auf den Weg gegeben. - Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Als Land zwischen den Meeren ist die Kultur und Geschichte unseres Landes maßgeb-

lich geprägt vom Leben am und mit dem Meer. Seit Jahrhunderten hat der Küstenschutz eine Tradition, die für unser Land von immenser Bedeutung ist. Aus diesem Grund haben wir dem Küstenschutz auch immer wieder gegenüber anderen Nutzungen und Ansprüchen den notwendigen Vorrang eingeräumt. Schleswig-Holstein hat sich dieser Tradition verpflichtet und bekennt sich zu seiner Verantwortung. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, das Leben und das Hab und Gut der Menschen hinter den Deichen uneingeschränkt zu schützen.

Für uns als SSW steht daher auch klipp und klar fest: Der Küstenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur von wenigen Auserwählten zu tragen. Daher erteilen wir auch jeder politischen Forderung, von diesem solidarischen Prinzip abzuweichen, eine deutliche Abfuhr. Das war mit uns nicht zu machen und wird auch in Zukunft nicht mit uns zu machen sein.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion Ende der 70er-Jahre, als man damals im Rahmen des Kalten Krieges unheimlich viel Geld ins Militär steckte, aber den Küstenschutz vernachlässigte und dort knauserte. Schon damals haben wir als SSW im Landtag darauf aufmerksam gemacht, dass Sturmfluten öfter kommen als die Russen. Das sage ich so deutlich vor dem Hintergrund, dass wir uns angesichts des Klimawandels und seiner Auswirkungen darauf einstellen müssen, dass der Küstenschutz in den nächsten Jahrzehnten noch bedeutsamer für uns wird und wir ihn entsprechend finanzieren müssen.

Die Tragweite dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Der Klimawandel wird große Veränderungen mit sich bringen und uns damit immer wieder vor große Herausforderungen stellen. Das betrifft dann auch den Küsten- und Hochwasserschutz.

Die ersten Veränderungen sind bereits zu verzeichnen. Bei Hochwasserereignissen ist immer öfter die Rede von Jahrhunderthochwassern, wobei sich die zeitlichen Abstände solcher Ereignisse immer weiter verkürzen. Vergleichbare Ereignisse beobachten wir bei den Sturmfluten an den Küsten. Diese werden immer häufiger und heftiger, und mit zunehmendem Anstieg des Meeresspiegels vergrößert sich die damit einhergehende Gefahr.

Das heißt, wir müssen den Küstenschutz fitmachen für die Herausforderungen der Zukunft. Das wissen wir in Schleswig-Holstein nur zu gut, und das machen wir bereits. So haben wir beispielsweise in der Zeit der Küstenkoalition damit angefangen, sogenannte Klimadeiche zu errichten, was unterm Strich

(Flemming Meyer)

nichts anderes bedeutet, als Deiche zu errichten, die den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen. Der Klimadeich ist eindeutig höher als die bisherigen Deiche, und er hat zum Meer hin ein flacheres Profil und eine breitere Krone. Zudem kann so ein Klimadeich auch noch relativ einfach erhöht werden. Diese Sicherheit ist aber nicht zum Nulltarif zu bekommen. Das wissen wir, aber um die Klimadeiche kommen wir nicht umhin. Daher sagen wir als SSW: Wir dürfen unsere finanziellen Bemühungen für den Küstenschutz nicht schwächen. Das heißt, wenn wir künftig über neue EU-Förderprogramme sprechen, dann dürfen wir beim Küstenschutz nicht nachlassen.

Aber auch gegenüber dem Bund gilt es deutlich zu machen, dass die Küstenregionen mit dem Küstenschutz nicht alleingelassen werden dürfen. Darüber hinaus hat sich Schleswig-Holstein dieser Verantwortung gestellt, und wir als SSW haben es ausdrücklich begrüßt, dass auch über das IMPULS-Programm zusätzliche Millionen für den Küsten- und Hochwasserschutz eingeplant wurden.

Die Verstärkung der Deiche und Sperrwerke ist mit enormen Kosten verbunden. Das stellt uns auch in den nächsten Jahrzehnten immer wieder vor große finanzielle Herausforderungen. Um die Kosten dafür abzuschwächen, haben wir als SSW den politischen Vorschlag hier im Landtag eingebracht, davon abzusehen, Küstenschutzmaßnahmen mit Ausgleichszahlungen zu belasten. Dass dies politisch nicht einfach war, haben wir dann erfahren müssen. Gleichwohl halten wir weiterhin daran fest, denn aus unserer Sicht ist das richtig und sachgerecht. Und so sieht es die Westküste auch.

Die planerische Grundlage für den Küstenschutz ist der Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein, der 1963 erstmals erstellt wurde. Dieser Fachplan wird seitdem rund alle zehn Jahre fortgeschrieben. Damit haben wir ein Planungsinstrument für den Küstenschutz, das stets an den jeweils aktuellen technischen Stand angepasst wird - unter Beachtung der sich ändernden Herausforderungen.

Zusätzlich haben wir in Schleswig-Holstein weitere detaillierte untergeordnete Planungsgrundlagen für den Küstenschutz an Nord- und Ostsee. So gibt es beispielsweise die Fachpläne Küstenschutz Ostseeküste, Sylt, Föhr oder Amrum. Damit dienen sie als fachliche Planungsgrundlage für Küstenschutzmaßnahmen und für weitere Planungen für den jeweiligen Küstenbereich.

Der Küstenschutz entwickelt sich immer weiter. Daher muss es darum gehen, die Forschung, Erpro-

bung und wissenschaftliche Begleitung von alternativen Küstenschutzmaßnahmen zu fördern. Nur so können wir Alternativen für die Zukunft entwickeln, zwischen denen wir dann abwägen können. Aber dafür muss vor Ort weiter geprobt und untersucht werden, was in der Praxis auch bestehen kann.

Das Bild des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein gestaltet sich vielfältig. Hauptsächlich ist dieses Bild von der Westküste geprägt. Wir haben die vorgelagerten Inseln und Halligen, dann das Vorland mit seinen landgewinnenden Küstenschutzanlagen sowie die kilometerlangen Deiche, die sich durch die flache Marsch ziehen, dahinter die Köge und die älteren Deichlinien. Das sind die prägenden Elemente, die sich entlang der Westküste ziehen.

Ganz anders sieht es an der Ostküste aus. Aufgrund der morphologischen und hydrologischen Gegebenheiten hat sich der Küstenschutz dort in weiten Teilen anders entwickelt als an der Westküste. Wir haben dort ein strukturreiches Relief und ein höheres Gelände, das einen natürlichen Küstenschutz darstellt. In den Bereichen der Küste, die ungeschützt sind, haben wir ein System bestehend aus Landes- und Regionaldeichen. Zusätzlich zum Hochwasserschutz haben wir aber auch an der Ostküste entsprechende Längs- und Querwerke in unterschiedlichsten Bau- und Unterhaltungszuständen. Der Fachplan Ostseeküste gibt darüber entsprechend Aufschluss.

Wenn wir heute über eine Strategie für die schleswig-holsteinische Ostküste sprechen, dann kann dies unserer Ansicht nach nur auf der Grundlage des bestehenden Fachplans geschehen. Wir wissen, welche Schäden die Sturmflut zu Beginn des Jahres an den Küstenregionen angerichtet hat, und wir stellen fest, dass der Fachplan für diese Bereiche eindeutig Lücken aufweist, was bedeutet, dass der Fachplan eine Überarbeitung benötigt. Auch er muss dem technischen Stand angepasst werden, unter Beachtung der sich ändernden Herausforderungen. Das gilt es unverzüglich anzugehen, wenn wir über eine Strategie reden.

Jede Fachplanung ist aber nur so gut wie ihre Umsetzung. Das heißt, dann müssen die im Fachplan vorgeschlagenen Maßnahmen auch umgesetzt werden. Wie gesagt: Der Küstenschutz hat bei uns in Schleswig-Holstein Vorrang vor anderen Nutzungen und Interessen. Das müssen wir uns immer wieder bewusst machen. In der Konsequenz heißt das, dass touristische oder naturschutzfachliche Interessen dem Küstenschutz nachzuordnen sind. Nur so können wir langfristig einen Küstenschutz ge-

(Flemming Meyer)

währleisten, der uns und speziell die betroffenen Kommunen an der Ostküste nicht alle naselang vor das Problem so heftiger Sturmflutschäden stellt.

Mir ist durchaus bewusst, dass dies Konfliktpotenzial beinhaltet, denn die Nutzungsansprüche an die gesamte Küsten- und Meeresregion werden weiter zunehmen: Küstenschutz, Offshore-Windparks, Fischerei, Naturschutz oder Tourismus - all dies beinhaltet Konfliktpotenziale, wenn sich die verschiedenen Interessen zeitlich und räumlich überschneiden.

Klar ist, dass wir nicht jedes Jahr einen Sonderfonds auf die Beine stellen können, um Sturmschäden zu beheben. Wir als SSW stehen aber zu unserer Forderung, dass den betroffenen Kommunen schnell geholfen werden muss. Dafür muss das Land Gelder zur Verfügung stellen, die dann nach einem entsprechenden Modus - vergleichbar mit dem von 2017 - an die betroffenen Kommunen verteilt werden. Daher begrüßen wir, dass das Land den betroffenen Kommunen jetzt 1 Million € zugesichert hat, damit zumindest die größten Schäden schnell beseitigt werden können. Ob das Geld reicht, muss man abwarten.

Das ist die kurzfristige Lösung. Langfristig müssen wir neu denken und nachhaltige Maßnahmen auf den Weg bringen. Der Fachplan Ostküste muss daher angepasst werden, und vor allem muss er dann auch umgesetzt werden. Das ist die einzige Strategie, die wirklich etwas bringt und nachhaltig ist. - Jo tak.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit erkläre ich den Tagesordnungspunkt Regierungserklärung für - -

(Jörg Nobis [AfD]: Wir haben noch Restredezeiten!)

- Man muss sie nicht in Anspruch nehmen. Bisher hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter, natürlich haben Sie für die Restredezeit jetzt das Wort, bitte.

(Unruhe)

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! - Ich habe noch 7 Minuten, ich kann noch lange reden, Herr Stegner.

(Zurufe)

Ab heute wissen wir immerhin, was eine Regierungserklärung kostet. 1 Million € reicht für eine Regierungserklärung. Nur schade, dass das schon gestern bekannt war. Das ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass sich die Reihen bei der CDU und vor allem bei der SPD für die eine oder andere Cappuccino-Pause gelichtet haben.

(Unruhe)

Herr Minister Albrecht, ich habe einmal mitgezählt: siebenmal das Wort Klimawandel, dreimal der böse ansteigende Meeresspiegel und dreimal Klimaschutz.

(Zurufe)

Wir sind uns sicherlich einig, dass sich das Klima wandelt und dass wir uns auf die Änderung der Natur einstellen müssen. Der Küstenschutz gehört natürlich dazu. Beim Klimaschutz gehen unsere Meinungen allerdings weit auseinander; das ist kein Geheimnis, da verrate ich Ihnen nichts Neues.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, Sturmfluten und Hochwasser gab es in Schleswig-Holstein schon, bevor die Grünen den Klimawandel und den Meeresspiegelanstieg zum Hysteriethema Nummer eins gemacht haben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

Fast auf den Tag genau vor 657 Jahren, im Jahr 1362, gab es in Schleswig-Holstein die Zweite Marcellusflut, auch bekannt als die Grote Mandränke. Dabei ging die Stadt Rungholt unter - zur damaligen Zeit übrigens bedeutender als die Stadt Hamburg. Schon im 11. Jahrhundert - daran wird sich Herr Harms wahrscheinlich noch aus alten Familienerzählungen erinnern - haben die Friesen mit dem Deichbau in Schleswig-Holstein angefangen.

(Werner Kalinka [CDU]: Wir sind jetzt schon ein paar Jahre weiter!)

Herr Voß, mir konnte bei der ganzen Klimawandeldiskussion noch niemand schlüssig erklären - auch Sie haben ja gesagt: Klimawandel, Klimawandel, Klimawandel -, wie es zum Ende der letzten Eiszeit kam.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Menschengemacht war der damalige extreme Klimawandel bestimmt nicht, der vor 12.000 Jahren eingesetzt hat.

(Jörg Nobis)

(Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schlagen Sie ein Schulbuch auf!)

Die Elbe war ein Gletscherfluss, Kiel lag damals unter einem dicken Eispanzer, und niemand weiß, warum wir heute so eine schöne Warmzeit haben. Wir sehen also, dass sich Klima und Meeresspiegel in der Erdgeschichte immer schon gewandelt haben, nicht selten auch relativ schnell innerhalb von wenigen Jahrzehnten.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich persönlich bin froh darüber, dass wir heute in einer Warmzeit leben und nicht in einem Glazial. Sonst wäre es nicht so schön in Schleswig-Holstein.

Herr Minister, Sie aber benutzen eine für den norddeutschen Winter völlig gewöhnliche Sturmflut an der Ostseeküste, um wieder einmal Ihre ideologisch getriebene Hysteriepolitik vom Klimawandel an den Mann oder an die grüne Frau zu bringen.

(Zurufe)

Den höchsten jemals gemessenen Jahreshöchstwasserstand an der Ostsee in Travemünde gab es im Jahr 1872 mit 3,25 m über Normalhöhennull.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war weit vor den großen CO₂-Emissionen aus Kohlekraftwerken oder Autoverkehr. Ein so hoher Wasserstand wurde seitdem nie wieder erreicht. Wir sollten aufhören, alle Menschen ständig mit dem Klimawandel verrückt zu machen. Das Klima wandelt sich, ja, und wir müssen uns darauf einstellen; das ist Fakt. Die Landesregierung hat heute die Bereitstellung von 1 Million € als Soforthilfe angekündigt. Das ist löblich; dem stimmen wir zu; das finden wir gut; es ist aber auch nicht viel mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein angesichts der Schäden, die Gemeinden an der Ostseeküste zu verzeichnen haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Petersdotter?

Jörg Nobis [AfD]:

Nein, er soll einen Dreiminutenbeitrag daraus machen; dem lausche ich dann gern.

Meine Damen und Herren, Sie können es im dritten Infrastrukturbericht der Landesregierung schwarz auf weiß nachlesen: Beim Küstenschutz gibt es in

Bezug auf die Landesschutzdeiche - Herr Schnurrbusch hat das eben gesagt - eine Finanzierungslücke von mindestens 110,5 Millionen € Wir wissen, dass die meistens an der Westküste liegen, aber es gibt auch einige Landesschutzdeiche an der Ostküste und im Norden Fehmarns.

Die letzte Sicherheitsüberprüfung der Landesschutzdeiche im Rahmen der Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein hat ergeben, dass 93,6 km der Landesschutzdeiche den aktuellen Sicherheitsstandards nicht genügen und verstärkt werden müssen. Das sind die Klimadeiche, von denen Sie sprachen. Fast jeder vierte Kilometer der insgesamt 433 km Landesschutzdeiche entspricht nicht den notwendigen Sicherheitsstandards und muss verstärkt werden! Das ist - da sind wir uns einig - eine der großen Aufgaben für den Küstenschutz in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren.

Der Handlungsbedarf ist also enorm. Ich bin gespannt, ob Sie die Mittel für den Küstenschutz und Deichbau über die 1 Million € Soforthilfe hinaus in den kommenden Haushalten aufstocken werden. Denn eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Die nächste Sturmflut kommt bestimmt, ob an Nord- oder Ostsee. Ich hoffe, sie kommt noch vor den Russen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit erkläre ich den Tagesordnungspunkt Regierungserklärung für beendet.

Die Parlamentarischen Geschäftsführungen haben sich darauf verständigt, vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln, den ich hiermit aufrufe:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Brexit-Übergangsgesetz - BrexitÜG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1205

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. - Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie wir alle wissen, ist die Hängepartie beim Brexit noch lange nicht zu Ende. Der Ausgang der Verhandlungen ist nach wie vor ungewiss. Ob das Vereinigte Königreich die EU nach dem 29. März 2019 geordnet oder ungeordnet - also mit Austrittsabkommen oder ohne - verlassen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch nicht klar. Wir müssen uns deshalb in Schleswig-Holstein auf alle Szenarien gefasst machen. Klar ist jedoch: Aus Sicht der Landesregierung bleibt ein geregelter Austritt Großbritanniens der wünschenswerte Ausgang der Brexit-Verhandlungen. Für diesen Fall hat mein Haus den heute zur Beratung in erster Lesung anstehenden Entwurf eines Brexit-Übergangsgesetzes auf den Weg gebracht.

Mit dem Gesetz soll klargestellt werden, dass das Vereinigte Königreich im Landesrecht während der im Austrittsabkommen vorgesehenen Übergangsphase, also mindestens bis Ende 2020, weiterhin wie ein Mitgliedstaat der EU zu behandeln ist. Das heißt insbesondere auch, dass die Rechte der bei uns lebenden britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Wesentlichen unverändert bleiben. Eine Ausnahme hiervon soll - so sieht es das Austrittsabkommen vor - lediglich für das aktive und passive Kommunalwahlrecht gelten. Britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in Schleswig-Holstein leben, könnten somit bereits ab dem 30. März 2019 nicht mehr an den Kommunalwahlen teilnehmen.

Entsprechende Gesetzentwürfe sind derzeit in allen Landtagen eingebracht, in einigen sogar schon verabschiedet. Das Brexit-Übergangsgesetz des Bundes wird aller Voraussicht nach bereits an diesem Freitag den Bundesrat passieren. Unser Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, dass der Ausgang der Brexit-Verhandlungen ungewiss ist. Wir haben das Inkrafttreten des Gesetzes an das Zustandekommen des Austrittsabkommens geknüpft. Das heißt: Das schleswig-holsteinische Brexit-Übergangsgesetz wird nur in Kraft treten, wenn das Europäische Parlament und das britische Unterhaus dem Austrittsabkommen zustimmen. Denn natürlich benötigen wir neue Regelungen nur dort, wo sie wirklich notwendig sind.

Noch einen Vorteil hat dieser - wie es rechtstechnisch heißt - dynamische Verweis auf das Austrittsabkommen: Er gewährleistet die notwendige Flexibilität, falls es zu einer derzeit noch nicht absehbaren Änderung der Sach- oder Rechtslage kommen

sollte, beispielsweise im Falle einer Modifizierung des Vertragstextes mit Blick auf die umstrittene irische Grenzfrage, bei einer Verschiebung des Austrittsdatums oder falls die britische Regierung den Austrittsantrag wider Erwarten doch noch zurücknehmen sollte. In keinem dieser Fälle bedürfte es somit einer Anpassung des Gesetzestextes.

Meine Damen und Herren, so holprig die Brexit-Verhandlungen bisher auch waren, muss es uns nun darum gehen, den Blick nach vorn zu richten - auf die Gestaltung der Zukunft der EU ohne das Vereinigte Königreich. Zwar ist der erstmalige Austritt eines Mitgliedstaats zweifellos eine Zäsur für den europäischen Integrationsprozess; aber wir haben in den letzten Jahren auch gesehen, dass der befürchtete Nachahmungseffekt ausgeblieben ist. Weitere austrittswillige Mitgliedstaaten sind nicht erkennbar.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch nicht!)

Ich bleibe deshalb bei meiner Einschätzung, die ich erst unlängst in diesem Haus geäußert habe: Wir können und sollten den Brexit nicht nur als Verlust, sondern auch als Chance begreifen - als Chance für einen Neustart der EU mit Mitgliedstaaten, die sich in der Vergangenheit deutlich integrationswilliger als das Vereinigte Königreich gezeigt haben.

(Beifall CDU und FDP)

Die nächste wichtige Etappe auf diesem Weg wird der 9. Mai 2019 sein. Beim Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs in Rumänien wird es darum gehen, eine neue strategische Agenda vorzubereiten, die die Richtung für die Arbeit der EU-27 in den kommenden fünf Jahren vorgeben soll. Denn, wie Sie wissen, sind die Herausforderungen immens, vor denen wir in der EU stehen, etwa in der Migrations- und Sicherheitspolitik, beim Klimaschutz, in der Digitalisierung und im Bereich der Forschung - um nur einige bekannte Beispiele zu nennen, die auch für die deutschen Länder Relevanz haben. Solange die Austrittsverhandlungen andauern, werden die EU-27 diese Herausforderungen jedoch nicht mit aller Kraft angehen können. Vor diesem Hintergrund hoffe ich sehr auf eine zügige Entscheidung in Sachen Brexit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt SPD und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU hat der Abgeordnete Hartmut Hame-rich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher auf der Tribüne! Der 29. März 2019 steht nach wie vor als das kritische Datum im Raum. Wir alle wissen noch nicht, was passieren wird. Die britischen Staatsbürger ihren Rechten nach weiter wie EU-Bürger zu behandeln, ist einer der Kernpunkte des Brexit-Übergangsgesetzes. Ich halte es für sehr wichtig, dass man sich da nicht allzu große Sorgen machen muss. Es gibt nur die eine Ausnahme: das aktive und das passive Wahlrecht.

Eine Problematik besteht sicherlich nach wie vor auch mit der doppelten Staatsbürgerschaft. Das Beantragen der Staatsbürgerschaft für Briten bei uns in Deutschland ist davon abhängig, bis wann der Antrag gestellt worden ist. Bislang gilt das Datum 29. März 2019. Ob es den Antrag der Briten geben wird, den Termin 29. März 2019 nach hinten zu verlegen, wissen wir nicht. Theresa May hat gestern im Parlament ausgeführt, sie brauche mehr Zeit. Das ist aber ein Problem, das sie im britischen Parlament und nicht in der EU lösen muss. Die EU ist immer noch zu Gesprächen bereit. Die Briten könnten jederzeit eine Verlängerung dieses Termins beantragen und bekämen sie auch. Sie könnten jederzeit ein neues Referendum einsetzen. Sie könnten auch jederzeit sagen: Wir wollen das alles nicht mehr.

Wir stehen vor der Problematik, dass es einem nicht weiterhilft, wenn die Staatschefin aus Großbritannien für erneute Gespräche zu Jean-Claude Juncker reist und sagt: „Nach Plan A kommt jetzt Plan B“, aber an diesem Plan außer dem Datum nichts Großartiges mehr geändert wird. Wachen die Briten nicht auf und machen dem EU-Parlament andere Lösungsvorschläge, wird das Wiederholen der alten Argumente nicht dazu führen, dass es ein Umdenken in der EU geben wird. Die 27 Staatschefs sind sich darüber einig, was passieren kann, darf und soll. Das Heft des Handelns liegt bei der britischen Regierung.

Wenn wir einen unregelmäßigen Brexit kriegen - die Ministerin hat das angesprochen -, brauchen wir das Brexit-Übergangsgesetz natürlich gar nicht. Dann greift das, was die Taskforce im Moment, wie ich glaube, vorbildlich macht. Wir als diejenigen, die in der letzten Europaausschusssitzung waren, haben den Ausführungen von Herrn Koopmann, der Mitglied in dieser Taskforce ist, und anderen gelauscht. Wir haben festgestellt, dass die deutsche Wirtschaft, die schleswig-holsteinische Wirtschaft und die IHK relativ gut vorbereitet sind; die haben eine Menge auf die Reihe bekommen. Wenn man

den Ausführungen von Herrn Koopmann intensiv gelauscht hat, hat man festgestellt, dass wir an den dann vorhandenen Grenzübergängen - ich rede von Fährverbindungen, Eurotunnel, Flughäfen und allem anderen, was wir da haben - Schlangen von 20 bis 25 km haben werden, wenn sich die Kontrolle von Fahrzeugen - in erster Linie Lkw mit Wirtschaftsgütern - auch nur um 2 Minuten pro Fahrzeug verlängert.

Das nächste Problem, das die Briten dann haben werden, ist das Personal. Erst einmal werden sie Personal an der nord- und südlichen Grenze brauchen, weil das eine harte EU-Grenze wird, und dann an den Abfertigungsstellen der Häfen und Flughäfen. Das ist überhaupt nicht leistbar.

Ich glaube, dass man etwas zielführender herangehen muss. Ein positives Zeichen war für mich die Ankündigung von Jeremy Corbyn zu sagen: dauerhafte Zollunion. - Das wäre ein erster Schritt. Dagegen verweigert man sich im Moment noch. Ich glaube, hier muss konstruktiv gearbeitet werden. Wenn die Premierministerin nicht bereit ist, ihre Argumentation ein Stück weit zu wandeln, wird es keine Änderung geben.

Die Ministerin sprach es an: Wir wünschen uns natürlich den geregelten Übergang. Ich wünsche mir mehr als einen geregelten Übergang, ich wünsche mir die Rückkehr zum Remain

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

und dass wir das Brexit-Abkommen gar nicht brauchen. Das wäre mir wichtig.

Möglicherweise muss der eine oder andere aus dem britischen Unterhaus einfach einmal über seinen Schatten springen, fünf gerade sein lassen und sagen: Jetzt machen wir einmal Politik für unser Volk und nicht für unsere Parteien. - Das halte ich für sehr wichtig.

Ich bin aber froh, dass wir das Brexit-Übergangsgesetz haben, sodass wir das bei einem geregelten Übergang stressfrei, ohne große neue Reglementierung abarbeiten können. Ich hoffe nach wie vor - die Hoffnung stirbt zuletzt -, dass wir eine andere Lösung bekommen. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? Es geht um den Übergangszeitraum bis Silvester 2020 nach einem geregelten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. In dieser Zeit soll das Vereinigte Königreich in dem Unionsrecht und dem darauf beruhenden nationalen Recht grundsätzlich weiter als Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft gelten. Dies zu regeln, ist richtig und wichtig - gar keine Frage -, europäisch wie national oder - wie hier - regional.

Die Vorbemerkung zum Gesetzentwurf führt aus, das Gesetz schaffe lediglich Rechtsklarheit für den Rechtsanwender. Damit ist das Gesetz Pflicht, nicht Kür. Ich frage mich, ob es tatsächlich so einfach bleibt und es mit diesem Übergangsgesetz getan ist. Müssen wirklich keine anderen Gesetze angepasst werden?

Es gab hier im Haus, wenn über den Brexit gesprochen werden soll, bereits mehrfach Gelegenheit dazu, nämlich auf der Grundlage von gleich zwei SPD-Anträgen im vergangenen Jahr, mit denen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann doch ein bisschen lässig umgegangen sind. Unser Berichtsantrag zum Brexit wurde hier eher widerwillig diskutiert. Unser Antrag zum Brexit-Beauftragten wurde zunächst vertagt, dann in die Ausschüsse geschoben. Dass wir jetzt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Lösung sind, Kollege Hamerich, will ich an dieser Stelle doch loben.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, egal wie die Briten Ende März die EU verlassen werden - der Brexit betrifft uns in Schleswig-Holstein ganz direkt. Das hier ist kein Europathema, das ganz weit von den Menschen weg ist. Der Brexit ist das beherrschende Thema. Er wird ganz konkrete, spürbare Auswirkungen auf viele Bereiche unseres Lebens haben. Nicht nur die Wirtschaft steht vor vielen ungeklärten Fragen, auch die Schulen, die Hochschulen, die Austausch organisieren, Initiativen, Vereine, Kommunen und viele Bürgerinnen und Bürger, die Verbindungen nach Großbritannien haben oder als britische Staatsbürger bei uns leben und arbeiten, würden gern wissen, wie es weitergeht. Für all diese Fragen brauchen wir in Schleswig-Holstein eine verlässliche Anlaufstelle. Deshalb hat meine Fraktion im letzten Jahr die Initiative für einen Brexit-Beauftragten ergriffen, der Beratungs- und Ansprechperson für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft und die Kommunen sein soll.

Eine erste Beratung in den Fachausschüssen zu der Frage hat ergeben, dass die jüngst eingerichtete Taskforce beim Wirtschaftsministerium bisher ausschließlich in Wirtschaftsfragen aktiv ist,

(Peter Lehnert [CDU]: Überraschung!)

und das auch nur im Fall eines harten Brexits.

Die niedersächsische Europaministerin Birgit Honé ist in dieser Woche einfach einmal nach London zu ihren Firmen geflogen. Das geht alles. Hier ist die Europaministerin nicht einmal richtig eingebunden, wie sich im Europaausschuss herausstellte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen laut Ihrem eigenen Koalitionsvertrag den Brexit transparent und bürgernah gestalten, aber Antworten auf wichtige Fragen muss meine Kollegin Beate Raudies durch eine Kleine Anfrage erst einmal aus Ihnen herauskitzeln,

(Beifall SPD)

nämlich die nach den schleswig-holsteinischen Beamtinnen und Beamten und Tarifangestellten mit britischer Staatsangehörigkeit, deren Weiterbeschäftigung und die nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Landes als Arbeitgeber. Das wäre interessant zu erfahren.

Es wäre interessant zu erfahren, welche konkreten Hilfen und Angebote das Land den Betroffenen anbieten kann, und zwar allen vom Brexit betroffenen. Ihre Taskforce hat aus meiner Sicht - da bin ich anderer Auffassung als der Kollege Hamerich - noch nicht viel bewegt. Da ist, wie uns berichtet worden ist, ein Link auf eine Homepage gestellt worden.

Ich komme zum Schluss: Ihr Gesetzentwurf ist geeignet, erforderlich, angemessen, all das. Keine Frage, dass es auch Klarstellungen zum kommunalen Wahlrecht geben muss. Aber leider machen Sie in Sachen Brexit nicht mehr, als Sie machen müssen. Deswegen sage ich frei nach Shakespeare: Much Ado About Brexit-Übergangsgesetz. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Brexit bleibt ein Trauerspiel. Das haben wir hier unter den demokratischen Fraktionen gemeinsam schon vor drei Wochen festge-

(Rasmus Andresen)

stellt. Das Traurige ist, dass seitdem im britischen Unterhaus wenig passiert ist. Vergegenwärtigt man sich die Rede der britischen Premierministerin von gestern, muss man sagen, dass Theresa May sehr ideenlos wirkt und man nicht das Gefühl hat, dass sich irgendetwas in irgendeine Richtung entwickelt. Das ist traurig. Das kann man von hier aus nur beobachten und zur Kenntnis nehmen. Es gibt schon Erkenntnisse, die in den letzten Wochen hinzugekommen sind. Es gibt immer mehr Studien, die belegen, wie viele Arbeitsplätze bei uns, aber natürlich auch auf der Insel durch einen harten Brexit gefährdet sind. Wir haben - das muss ich sagen, auch wenn ich ihn beim letzten Mal kritisiert habe - durch die Labour-Party und Jeremy Corbyn konkrete Angebote auf dem Tisch, zumindest einen Hard Brexit zu vermeiden. Aber alles das ist bisher von Theresa May unbeantwortet geblieben. Das lässt uns besorgt zurück.

Ganz unabhängig davon, was beziehungsweise ob sich das britische Unterhaus noch für irgendeine Option entscheidet, müssen wir uns natürlich damit auseinandersetzen, was in der Zeit danach passiert. Da ist für uns Grüne eines ganz sicher - ganz egal, welche Gespräche dort noch stattfinden müssen -: Die EU darf keine Lösung akzeptieren, die den Frieden zwischen Nordirland und Irland gefährdet. Das ist eine rote Linie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Im Übrigen unterstützen wir die EU 27, die sich dazu verhalten, die im Übrigen beim Brexit zeigen, dass sie in großer Einvernehmlichkeit unterwegs sind, und auch zeigen, dass Europa stark ist, wenn es gemeinsam steht. Deswegen muss man bei aller Trauer über den Brexit auch einmal feststellen, dass das etwas Positives in der Europäischen Union ist und Beispiel für anderes sein könnte.

Wir als Europäische Union sollten bereit sein, den Briten mehr Zeit zu geben. Wir müssen dann aber auch sehen, dass wir von der britischen Regierung oder dem Parlament konkrete Vorschläge bekommen, was mit der Zeit gemacht werden soll. Einfach nur zu verlängern, ohne dass sich irgendetwas Konkretes andeutet, ist ein Problem. Die britischen Grünen fordern, wie sehr viele Millionen Menschen in Großbritannien, nach wie vor ein zweites Referendum. Das unterstützen wir. Wenn es andere Optionen gibt, sollte es zumindest nicht an der Zeit scheitern.

Es ist ein bisschen skurril, dass wir in erster Lesung ein Gesetz haben, von dem wir nicht genau wissen,

ob wir es überhaupt benötigen. Das ist offenkundig so. Nichtsdestotrotz ist es richtig, dass es das Gesetz gibt und wir es weiter im Europaausschuss behandeln werden. Neben dieser formalen Gesetzgebung, die wichtig ist, gibt es noch weitere Aspekte, die wir im Europaausschuss weiter beraten sollten. Das Ganze betrifft zum Beispiel auch jenseits von rechtlichen Fragen die Fragen: Welche Perspektive können wir Menschen geben, die einen britischen Pass haben und bei uns in Schleswig-Holstein leben? Welche Perspektiven können wir jungen Leuten in beiden Ländern geben, nach wie vor miteinander im Austausch zu sein?

Was ist vielleicht auch noch über Städtepartnerschaften möglich, um im Falle eines Brexit, egal ob er soft oder hard sein wird oder auch gar nicht kommt, die Kontakte nach Großbritannien nicht abreißen zu lassen? Ich glaube, das alles sind Punkte, die wir in der nächsten Ausschusssitzung in der nächsten Woche noch einmal intensiv beraten sollten.

Frau Kollegin Poersch, ich hoffe, dass wir das einvernehmlicher machen können, als es die Kritik andeutet, die Sie eben für die SPD-Fraktion verdeutlicht haben. Natürlich gibt es Unterschiede, aber, ich glaube, wir haben in der letzten Sitzung des Europaausschusses festgestellt, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen wollen. Ich meine auch, dass auf Initiative der SPD hin inzwischen ein ganz guter Antrag unterwegs ist, in dem zumindest wir Europäer uns fraktionsübergreifend sehr einig sind.

Natürlich ist der Brexit mehr als nur Wirtschaftspolitik, aber die Wirtschaftspolitik ist ein wichtiges Thema im Rahmen des Brexit. In diesem Sinne sollten wir schauen, dass wir hier einen gemeinsamen Antrag formulieren und dass wir das Übergangsgesetz konstruktiv so beraten, dass es beschlossen werden kann, sodass es - falls wir es benötigen - zum Zuge kommt. Wir alle miteinander hoffen, dass in Großbritannien vielleicht doch noch ein Umdenken stattfindet und dass wir eine Lösung finden, die für uns alle eine gute Lösung ist. Das wäre der Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Kennen Sie eigentlich Iain Macnab? Die Lauenburger unter Ihnen werden ihn möglicherweise kennen. Er ist nämlich der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Brunsmark in Lauenburg, und er ist Schotte. Er ist übrigens ein beliebter Bürgermeister, wie die „Lübecker Nachrichten“ berichtet haben. Iain Macnab kann nach dem Brexit nicht mehr Bürgermeister der Gemeinde Brunsmark sein. Er kann sich nicht mehr ehrenamtlich in seiner Gemeinde engagieren, zumindest nicht in dieser Rolle, weil er dann kein EU-Bürger mehr ist. Das ist eine der Folgen des Brexit.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Sie sagen tja. Wenn ich diesen Zwischenruf höre, dann zeigt er genau das, worauf ich hier hinaus will.

Wir sollten nicht nur sagen, dass es hier ein bisschen um Wirtschaft geht und ein bisschen um dies oder das. Es geht dabei um Menschen, es geht um Schicksale, über die wir hier sprechen.

(Regina Poersch [SPD]: Genau das habe ich gesagt!)

Meine Damen und Herren, für einen geregelten Brexit sind wir mit dem Brexit-Übergangsgesetz und dem Vorschlag der Landesregierung gut aufgestellt. Das gilt für den Fall, dass er geregelt wird. Aber leider wird Tag für Tag die Wahrscheinlichkeit eines unregulierten Brexits immer größer. Es geht hier, wie wir gerade gesagt haben, liebe Frau Kollegin, um Menschen. Es geht um Lebensplanungen, es geht um Schicksale. Wenn in Großbritannien selbst keine Möglichkeit mehr besteht, Insulin herzustellen, dann ist das für die Betroffenen ein persönliches Drama.

3,5 Millionen EU-Bürger leben in Großbritannien. Viele von ihnen arbeiten übrigens im Gesundheits- oder Pflegebereich. Millionen Briten leben wie Iain Macnab in der Europäischen Union, in Resteuropa. Ein unregulierter Brexit lässt ihre Lebenspläne platzen und hat Einfluss auf das Leben eines Einzelnen, übrigens auch auf den des Briten in Großbritannien, der feststellen muss, dass seine Ärztin, sein Arzt oder sein Pfleger das Land verlassen muss.

Meine Damen und Herren, wir haben kein Interesse daran, und wir dürfen kein Interesse daran haben, dass die britische Wirtschaft schweren Schaden nimmt. Wir haben kein Interesse daran, dass der Nordirlandkonflikt wieder aufflackert. Wir haben kein Interesse daran, dass Großbritannien destabili-

siert und die Gesellschaft weiter gespalten wird. Wir haben aber ein großes Interesse daran, dass Europa weiter eng zusammenarbeitet und eine kraftvolle Rolle in der Welt spielt.

(Beifall FDP und Hartmut Hamerich [CDU])

Aber der Brexit ist, ob wir das wollen oder nicht, auch eine Chance. Er ist gerade im Jahr der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019 eine Chance. Er ist eine Chance, sehr gut zu verstehen, wo der konkrete tägliche Nutzen der EU und des gemeinsamen Europas liegt. Menschen können frei entscheiden, wo sie leben, arbeiten und wohin sie reisen wollen. Sie können überall frei ihre Meinung sagen. Sie können sich darauf verlassen, dass Lebensmittel überall gut kontrolliert und geprüft sind und dass sie bei einer Reise in ein anderes europäisches Land keine Roaming-Gebühren für ihre Handys bezahlen müssen und dass ihre Daten geschützt sind.

Gut, Sie können sich natürlich auch darauf verlassen, dass das Innere einer Pizza Napolitana überall 0,4 cm dick ist. Wir sehen, dass es also auch in der EU neue Chancen gibt, Dinge noch besser zu machen. Das sollten wir auch, denn die großen Erfolge Europas schlechtzureden und zurückzudrehen, das kann nicht unser Ziel sein. Die Zukunft Europas liegt in einem starken Europäischen Parlament. Sie liegt in einem Parlament mit Initiativrecht, das Europa voranbringen kann.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass gerade im Jahr des Brexit mit all seinen Folgen Populisten und Nationalisten die Entrechtung, ja nahezu die Auflösung des Europäischen Parlaments fordern, ist bemerkenswert, meine Damen und Herren. Lediglich in der Frage des Dagegens sind sich die Populisten in der Tat einig. Danach, wenn dies dann geschehen ist, werden sie bei Konflikten keine Kompromisse mehr finden können. Sie werden keine gemeinsamen Positionen suchen, sondern sie sind Gegner, Feinde und am Ende des Tages Nationalisten, die nur an ihren eigenen Vorteil denken. Ist das die Zukunft?

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Im letzten Jahrhundert wurden europäische Konflikte nur zu oft auf dem Schlachtfeld ausgetragen. Heute tragen Europäer ihre Konflikte im Konferenzraum, im Parlament aus. Der Brexit zeigt, was wir Tag für Tag an jedem einzelnen Problem sehen, das Menschen haben, das auch Menschen in

(Stephan Holowaty)

Schleswig-Holstein mit dem Brexit haben, nämlich was Europa alles geschafft hat, was das gemeinsame Europa für die Menschen bewirkt hat und was wir ohne ein gemeinsames Europa verlieren können und werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor drei Wochen fand hier im Landtag eine hitzige Debatte statt: Hier die vermeintlich überzeugten Europäer, die den Brexit an sich verurteilen, und dort die Populisten der AfD, die es mit vereinten Kräften niederzuringen galt. Was für eine Show, schade, dass ich nicht dabei war.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei wird gern vergessen, dass auch die AfD aus Europäern besteht, die gern in Europa leben, die gemeinsame Werte hochhalten und die sich nur erlauben, die EU in ihrer jetzigen Form zu kritisieren. Nicht mehr und nicht weniger.

Heute kehren wir zum Glück zur Realpolitik zurück, und das ist auch dringend notwendig, meine Damen und Herren, denn durch Hysterie und Anti-AfD-Parolen kommen wir diesem komplexen Thema, für das es keine Präzedenz gibt, nicht bei.

Frau Ministerin, ich danke Ihnen für den vorliegenden Gesetzentwurf, denn Schleswig-Holstein muss gut vorbereitet sein. Die durch den Brexit möglicherweise zu erwartenden Folgen sind auch für Schleswig-Holstein schwer abschätzbar. Wir erkennen dies an aktuellen Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände, die nach wie vor nicht mit einem harten Brexit rechnen und sich deshalb mit unnötigen Spekulationen darüber zu Recht zurückhalten.

Das britische Unterhaus hat zwar klar entschieden, dass es den von Theresa May vorgelegten Ausstiegsvertrag nicht gutheißt, sich aber auch in einer mit großer Mehrheit angenommenen Resolution ganz klar gegen einen harten Ausstieg gewandt. Einen wie auch immer gearteten Vertrag soll es also geben. Jetzt wird in Brüssel und in London gepokert. Die eine Seite zeigt die kalte Schulter, wenn es um Zugeständnisse geht, die andere Seite spekuliert auf den steigenden Druck, der auf den Abgeordnete

ten lastet, die ihr Land nicht in einen harten Brexit entlassen wollen.

Ja, der derzeitige Schwebezustand zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sorgt für Verunsicherung. Dagegen ist der aktuelle Pragmatismus in der Wirtschaft hervorzuheben, der einmal mehr im krassen Gegensatz zur Aufgeregtheit der auf politischer Ebene geführten Debatte steht.

Da auch weiterhin zuallererst die EU-Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und die Regierung Großbritanniens am Zuge sind, sollten wir unbeirrt und möglichst unemotional schrittweise vorgehen und deshalb darauf hören, was im britischen Unterhaus gesagt wird. Bereits morgen ist dort eine weitere Abstimmungsrunde in Sachen Brexit vorgesehen. Das entscheidende Votum soll aber möglicherweise erst Ende März erfolgen, so die Fraktionschefin der Tories, Andrea Leadsom. Es kann also noch richtig spannend und sehr knapp werden. Viele Beobachter gehen davon aus, dass das Parlament der Premierministerin mehr Zeit gewähren wird, um das Abkommen in Brüssel nachzuverhandeln.

Bisher hat die EU jegliche Änderung kategorisch abgelehnt, aber mit dieser Haltung wird man nach unserer Überzeugung nicht weiterkommen. Auch eine Verschiebung des Austrittstermins muss Teil der Verhandlungsmasse sein. Wenn die EU-Unterhändler kurz vor den Wahlen im Mai 2019 meinen, sie können an den Briten ein Exempel statuieren, dann sind sie schlecht beraten, denn die EU-kritischen Kräfte werden in jedem Fall in beachtlicher Anzahl ins Europäische Parlament einziehen und dann dort für überfällige Reformen sorgen.

In dieser geradezu historischen Umbruchphase ist das jetzt von der Landesregierung vorgelegte Gesetz zur Regelung des Übergangszeitraums bis Ende 2020 der notwendige nächste Schritt für den Fall eines geregelten Brexits. Wir erreichen dadurch Rechtssicherheit und die Fortgeltung des schleswig-holsteinischen Landesrechts während der Übergangsphase, so sie denn eintritt.

Darüber hinaus ist es natürlich sinnvoll, auch für den Fall eines unregulierten Brexits Vorsorge zu treffen; aber so weit sind wir eben noch nicht. Diese Entscheidung obliegt den Volksvertretern in London, deren Votum wir hier genauso zu respektieren haben wie das Votum des Volkes. Es nützt auch dem härtesten Brexit-Kritiker nichts, immer wieder auf dem Ausgang des Referendums herumzuhacken. Das war und ist gelebte Demokratie.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

(Volker Schnurrbusch)

Gerade diejenigen, die meinen, sie hätten die Demokratie für sich allein gepachtet, sollten niemanden verhöhnen, der schlichtweg von seinem guten Recht Gebrauch gemacht hat, nämlich zu wählen.

(Beifall AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Da nehme ich gern Bezug auf Herrn Dr. Stegner - er ist leider nicht mehr da, sondern anscheinend schon in der Mittagspause -, der heute Morgen J. Edgar Hoover vom FBI zitiert hat:

„Es gibt Menschen, die sich nicht vorstellen können, dass auch die Mehrheit einmal recht hat.“

Ganz genau! Es gibt eine Mehrheit für den Brexit, und das ist Fakt.

Diejenigen, die hier vor drei Wochen am lautesten gegen die AfD polemisiert haben, sollten sich ein Beispiel an der Besonnenheit der Wirtschaft nehmen, die übrigens auch für dieses Jahr weiterhin mit einer positiven Entwicklung rechnet. Die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein hat dies gerade vor wenigen Tagen bestätigt und straft all diejenigen Lügen, die den Untergang Britanniens heraufbeschwören, um mögliche Nachahmer zu verschrecken. Handel und Verkehr wird es auch nach dem 29. März 2019 geben, komplizierter als bisher, ja; aber mit der Schweiz und Norwegen klappt es auch ganz gut, von unseren wichtigen Handelspartnern China und USA ganz zu schweigen. Eine pragmatische begleitende Politik ist unverändert die einzig sinnvolle Antwort auf den Brexit, wie immer er sich auch gestalten mag. Lassen Sie uns also gern in den Ausschüssen weiter darüber beraten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das knappe Votum der Britinnen und Briten für den Austritt ihres Landes aus der EU hat viele von uns regelrecht schockiert. Die Entscheidung war gefühlt wie ein Erdbeben, das die Grundfesten unserer modernen Gemeinschaft erschütterte. Wie mag es erst den Menschen gegangen sein, die davon unmittelbar betroffen sind - den Schleswig-Holsteinern beispielsweise, die in London arbeiten, oder den Briten, die hier schon lange

Teil unseres Landes sind? Aufenthaltsrecht, kommunales Wahlrecht, ja sogar die Heirat zwischen einem britischen Staatsbürger und einer EU-Bürgerin werden nach dem Austritt viel komplizierter werden. Erbrecht, Eigentumsverhältnisse, Adoptionsrecht - die Liste der offenen Fragen, die in das persönliche Leben der Menschen eingreifen, ließe sich ellenlang fortsetzen, weil eben sehr viele Rechtsfragen an die Staatsbürgerschaft geknüpft sind. Dass wir als Minderheit in Schleswig-Holstein das im Übrigen für fragwürdig halten, steht wieder auf einem ganz anderen Blatt.

Doch zurück zu dem, was Schleswig-Holstein in die Wege leiten muss, um den Übergang vom jetzigen Zustand zum Brexit zu gestalten: Dazu gehören neue Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und die Betriebe. Zunächst zu den Beschäftigten: Wir haben viele Jahre für die Freizügigkeit auf dem Europäischen Binnenmarkt gekämpft. Diese wurde mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung gut angenommen. Inzwischen ist es selbstverständlich, einige Jahre oder auch dauerhaft im Ausland zu arbeiten. Deshalb ist es an uns, in dieser Krise weiter das Grundrecht auf Freizügigkeit einzufordern. Entsprechende Verträge mit Großbritannien sollten umgehend abgeschlossen werden. Schleswig-Holstein kann es sich schlichtweg nicht leisten, britische Beschäftigte einfach ziehen zu lassen. Der Fachkräftemangel lässt es nicht zu, dass wir gut eingearbeitete und qualifizierte Beschäftigte nur aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft nicht mehr länger anstellen. Ich denke vor allem an die Fachkräfte im Bereich Fremdsprachen, die in Volkshochschulen und Betrieben aktiv sind. Hier müssen Regelungen gefunden werden, im Übrigen auch für die Studierenden. Die Lebensplanung der Menschen muss auch nach dem Brexit möglich sein.

Der andere Bereich betrifft die Betriebe, die nach Großbritannien exportieren, Vorleistungen oder Produkte aus Großbritannien importieren oder Niederlassungen beziehungsweise Direktinvestitionen im Vereinigten Königreich haben. Großbritannien ist derzeit noch der viertgrößte Handelspartner Schleswig-Holsteins. Viele hiesige Betriebe haben sich auf die EU verlassen und sind teilweise kräftig gewachsen - durch die Geschäfte mit Großbritannien. Die meisten von ihnen haben aber bereits vor Jahren Vorkehrungen für den Brexit getroffen. In der Regel bedeutet das, dass sie sich aus Großbritannien zurückgezogen oder auch das Geschäft insgesamt verringert haben. Das kann ich keinem Unternehmer verübeln. Wir werden in sechs Wochen - eventuell - sehen, wie kompliziert die Zoll- und Einfuhrregelungen tatsächlich werden und wie viele

(Jette Waldinger-Thiering)

Unternehmen an ihren Beziehungen zu Großbritannien festhalten können.

Die Verwaltung kann aber nicht einfach alle Verbindungen kappen. Sie vertritt schließlich die Interessen aller Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen. Deshalb ist es gut, dass wir Rahmenbedingungen verabschieden. Der Bund hat vorgelegt, und die Länder ziehen jetzt nach. Das ist der richtige Weg.

Ausdrücklich loben möchte ich die Anstrengungen der Landesregierung, auch was die Taskforce angeht. Tatsächlich weiß nämlich niemand, nicht einmal die britische Regierung, was nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU tatsächlich geschehen wird. Deshalb ist ein kontinuierlicher Informationsprozess absolut vordringlich. Allerdings halte ich nichts von Alleingängen wie Reisen einzelner Länderminister nach London. Das wäre purer Aktionismus. Schließlich kann es nicht unser Ziel sein, dass jedes Bundesland Sonderregelungen mit London aushandelt. Wir müssen flexible Rahmenbedingungen schaffen, die Härten abfedern oder erst gar nicht entstehen lassen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich habe bereits im Januar in der Debatte um einen Brexit-Beauftragten betont, dass es vor allem darauf ankommt, Brücken nicht abbrechen zu lassen. Deshalb mein ausdrücklicher Appell: Wir sollten keine Tür zuschlagen. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Europaausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Europaausschuss zu überweisen. Ich habe hier aber auch den Hinweis auf eine Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss. Soll das so sein? - Gut.

(Regina Poersch [SPD]: In drei Ausschüsse?)

Ja, das soll so sein. - Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1205 dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Wirtschaftsausschuss und dem Europaausschuss zu überweisen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Europaausschuss federführend!)

Also federführend dem Europaausschuss. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:57 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein.

Wir begrüßen auf der Besuchertribüne des Landtags von Schleswig-Holstein ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule Barsbüttel und den Seniorenbeirat der Gemeinde Bosau. - Herzlich willkommen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1005

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/1218

In Vertretung für den erkrankten Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses erteile ich dem Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich kann das übernehmen! - Vereinzelt Heiterkeit)

- Nein? - Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Vielen Dank. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Minister für Wirt-

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

schaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank! - Ich muss eine Vorbemerkung machen: Ich widme diese Rede meiner Redenschreiberin, die mich übermorgen verlassen wird. Ich musste ihr versprechen, wenigstens einmal eine Rede einigermaßen so zu halten, wie sie sie aufgeschrieben hat.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, läuft die bisherige Regelung zur Finanzierung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden Ende dieses Jahres aus. Damit die Gemeinden aber Planungssicherheit und Klarheit über die Höhe der Mittel bekommen, haben wir sehr schnell eine, wie ich finde, gute, eine vernünftige Nachfolgeregelung gemacht.

Diese sieht folgendermaßen aus:

Erstens: Wir stellen mehr Mittel für die Kommunen bereit.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Bislang standen 43,25 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. So viel wird es künftig mindestens auch sein. Aber wir haben ab 2021 eine Dynamisierung dieser Mittel in Höhe von 2 % festgelegt. Die Mittel wachsen also kontinuierlich an. Damit können wir die Sanierung der Infrastruktur auch auf kommunaler Ebene mit deutlich mehr Ressourcen vorantreiben. Das haben wir in der Vergangenheit versprochen, und das setzen wir nun auch um, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: 65 % dieser Mittel, also rund 28 Millionen € jährlich, sehen wir für den kommunalen Straßenbau vor. Das ist erheblich mehr, als die Vorgängerregierung für diesen Bereich zur Verfügung gestellt hat. Wir machen also nicht nur die Landesstraßen endlich wieder schick, bringen sie auf Vordermann, sondern wir unterstützen auch die Kommunen konsequent dabei, ihre Straßen wieder in Ordnung zu bringen, was bitter notwendig ist.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens: Wer dabei Angst hat, das ginge zulasten des öffentlichen Personennahverkehrs, dem sei ge-

sagt: Die Finanzierung der Großprojekte S 21 und S 4 ist mit dem Sondervermögen IMPULS sichergestellt, sodass die Unterstützung der Kommunen bei der Gestaltung von Bahnhofsumfeldern und Stationen weiterhin möglich und natürlich auch erwünscht bleibt.

Dennoch müssen wir bedenken, meine Damen und Herren, dass die Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbelt-Querung in den nächsten Jahren einiges an finanzieller Unterstützung durch das Land bedeuten wird. Insbesondere sind wir bei der Gestaltung der Stationsumfelder für diejenigen Bahnhöfe, die verlegt werden müssen, und bei der Förderung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen der kommunalen Straßenbaulastträger gefragt. Daher lautet die Formulierung im Gesetz auch „mindestens 43.253.000 Euro pro Jahr“; es steht dem Landtag also an, bei den jährlichen Haushaltsverhandlungen gern mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall CDU und FDP)

Viertens: Wir haben an den bisher geltenden Fördertatbeständen im GVFG nichts geändert. Aber künftig sind wir aufgrund des Mittelaufwuchses wieder in der Lage, nicht nur Erhaltungsmaßnahmen, sondern auch Aus- und Neubaumaßnahmen zu fördern, und zwar mit einer Förderquote, die anders als bei den Erhaltungsmaßnahmen - diese beträgt nur 50 % - wieder 70 bis 75 % betragen kann. Das ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum bisherigen Prozedere, und darüber freuen sich die Kommunen in unserem Land.

(Beifall FDP und CDU)

Fünftens: Um das Gesetz an den anderen Stellen so richtig rund zu machen, haben wir auch in dem Anhörungsverfahren auf das gehört, was uns die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände als bürokratischen Aufwand im Verfahren ein Stück weit entgegengehalten hat.

Die Gespräche, die wir dazu mit den kommunalen Landesverbänden geführt haben, haben gezeigt, dass es da offensichtlich Missverständnisse gab, vor allem über die Frage: Was muss zu welchem Zeitpunkt im Bewilligungsverfahren vorliegen? Es herrschte die Vorstellung vor, dass man mit der Anmeldung einer kommunalen Straßenmaßnahme sämtliche Planungsunterlagen einreichen müsste. Das ist nicht der Fall. Die Anmeldung der Straße reicht erst einmal aus; zum Bewilligungszeitraum muss dann die konkrete Planung vorliegen. Ich glaube, dieses Missverständnis konnte schnell ausgeräumt werden.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Sechstens: Wir sind auch dem kommunalen Wunsch nach mehr Planungssicherheit und frühzeitigeren Entscheidungen über die Aufstellung des Förderprogramms entgegengekommen. Dafür haben wir einen neuen Ansatz mit zweijährigem Vorlauf gewählt, mit dem wir sicherstellen wollen, dass bereits bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte klar ist, was in den nächsten Jahren gegebenenfalls im Förderprogramm durch das GVFG möglich ist.

Das schafft auf der einen Seite Planungssicherheit bei den Kommunen, bei denen zum Jahresende mal etwas nicht abschließt. Mit einem zweijährigen Vorlauf schafft es für uns Klarheit, dass wir sicherstellen, dass möglichst viele Mittel, die wir bereitstellen, auch tatsächlich in die Umsetzung und damit in den Straßenbau gebracht werden können.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weshalb wir das Gesetz schon zehn Monate vor dem Auslaufen des alten Gesetzes verabschieden wollen, kann ich hier deutlich machen: Wir wollen, dass für die Kommunen so früh wie möglich Rechtssicherheit besteht, damit jetzt mit der Planung begonnen werden kann, damit jetzt schon für das Haushaltsjahr 2020 und folgende die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Deshalb freue ich mich sehr, dass dieses Gesetzgebungsverfahren in den Ausschüssen des Landtags fraktionsübergreifend auf Zustimmung gestoßen ist. Nach Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag können wir nun nahtlos Förderanträge bearbeiten und Planungen aufnehmen. Das ist extrem wichtig für die Kommunen und damit auch für das ganze Land.

Die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern war ein dickes Brett. Das ist damals in Berlin gebohrt worden und muss jetzt im Land umgesetzt werden. Umso mehr freue ich mich über das Ergebnis, das wir selbst zur Neugestaltung des GVFG in Schleswig-Holstein jetzt vorgelegt haben. Wir haben damit im Land unsere Hausaufgaben gemacht. Das Gesetz ist gut, es ist nachhaltig, es hilft den Kommunen und bringt einen weiteren Schub im Infrastrukturausbau des Landes jetzt auch für die Gemeinde- und Kreisstraßen. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die Redezeit um gut eine Minute erweitert. Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat Jamaika für viele gute Nachrichten für die Kommunen im Land gesorgt, angefangen von höheren Landeszuschüssen für Krippen und Kitas über Schultoiletten, über Schulbausanierung bis hin zur Sportstättenanierung und zu zusätzlichen Infrastrukturmitteln. Heute kommt ein weiterer guter Tag für die Kommunen in Schleswig-Holstein hinzu. Das hat die bemerkenswerte Rede unseres Wirtschaftsministers Dr. Bernd Buchholz gerade deutlich gemacht. - Wir werden Ihre Redenschreiberin vermissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit der Verabschiedung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein erhalten die Kommunen Gewissheit, dass sie auch nach dem Jahr 2019 eine Förderung für wichtige Verkehrsprojekte erhalten werden. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Bundesmittel zum 31. Dezember dieses Jahres auslaufen, übernimmt nämlich zukünftig das Land die Förderung in gleicher Höhe; das ist deutlich gemacht worden. Dafür stellen wir ab dem nächsten Jahr 43,3 Millionen € im Landeshaushalt bereit.

Meine Damen und Herren, wenn nach über 50 Jahren die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen nicht mehr vom Bund gefördert wird, dann lassen wir die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein nicht allein, sondern wir sorgen für eine Anschlussregelung auf Landesebene.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Genau das ist der Kern dieses Gesetzes; denn ohne finanzielle Zuschüsse sind die allermeisten größeren Verkehrsprojekte nicht zu realisieren. Genau deshalb sieht der vorliegende Gesetzentwurf auch weiterhin eine Förderung von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten vor, sofern es sich um Neubaumaßnahmen handelt. Aber auch die Erneuerung von Straßendecken bleibt mit bis zu 50 % förderfähig, sofern es sich um Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen in kommunaler Baulast handelt. Beides entspricht den bislang geltenden Bestimmungen.

(Tobias Koch)

Aber wir gehen noch einen Schritt darüber hinaus; denn mit diesem Gesetzentwurf beschließen wir gleichzeitig, dass diese Mittel zukünftig dynamisiert werden, nämlich mit 2 % jährlich angehoben werden. Bis zum Jahr 2035 bedeutet das einen Mittelaufwuchs auf knapp 60 Millionen € jährlich, 60 Millionen € die dann den Kommunen für wichtige Straßenbauprojekte ebenso wie zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung stehen. Damit sorgt Jamaika nicht nur für die Finanzierung, sondern wir schaffen vor allem auch Planungssicherheit für die nächsten 15 Jahre.

Mit diesem Gesetzesvorhaben setzen wir eine weitere wichtige Vereinbarung des Jamaika-Koalitionsvertrags um, so, wie wir diesen Vertrag insgesamt Punkt für Punkt sauber erfüllen.

(Beifall FDP)

Wir haben im Koalitionsvertrag auch vereinbart, dass die GVFG-Mittel wieder zu 65 % für kommunale Straßenbauprojekte und zu 35 % für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Radverkehrs eingesetzt werden. Dieses findet bereits seit 2018 wieder Anwendung. Aber ohne diese Anschlussregelung für die Zeit nach 2019 wäre diese veränderte Aufteilung natürlich nur von sehr kurzer Dauer gewesen, was umso mehr die Wichtigkeit des heutigen Gesetzesbeschlusses unterstreicht.

Der Vollständigkeit halber will ich an dieser Stelle erwähnen, dass es sich bei der zukünftigen GVFG-Finanzierung aus Landesmitteln nicht um die einzige Unterstützung der Kommunen für Infrastrukturmaßnahmen handelt. Natürlich bleiben die 11,5 Millionen € in voller Höhe bestehen, die das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs jährlich für Infrastrukturmaßnahmen in den Kommunen zur Verfügung stellt. Und selbstverständlich ändert sich auch nichts an dem im letzten Jahr vereinbarten Kommunalpaket, wonach das Land die Kommunen in den Jahren 2018 bis 2020 mit jährlich 15 Millionen € zusätzlich beim Ausbau von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen unterstützt. Insgesamt stehen damit also im nächsten Jahr rund 70 Millionen € für kommunale Infrastrukturmaßnahmen aus dem Landeshaushalt bereit. Das ist die frohe Botschaft dieses Tages.

(Beifall CDU und FDP)

Mein Dank gilt deshalb den Koalitionspartnern und der Landesregierung gleichermaßen, aber auch der Opposition. Ich will ausdrücklich anerkennen, dass die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag im Ausschuss zurückgezogen und damit den Weg für eine

einstimmige Ausschussempfehlung freigemacht hat.

Mit diesem Gesetzentwurf liegen wir goldrichtig. Auch die breite Zustimmung der kommunalen Landesverbände beweist dieses. Ich bin mir sicher, die Ausführungen und Hinweise, die wir von den Kommunen erhalten haben - dies hat der Minister auch deutlich gemacht -, werden in der laufenden Praxis Beachtung finden. Insgesamt ist dies also eine rundum gelungene Entscheidung. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sichert langfristig die Finanzierung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in unseren Kommunen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden: Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, kurz GVFG, läuft aus. Und aufgrund der in 2017 neu geregelten Finanzausgleichsbeziehungen zwischen Bund und Ländern stehen auch künftig Bundesmittel zur Verfügung, um diese entscheidenden Mittel zu kompensieren. Herr Koch, auch wenn Sie sich jetzt dafür auf die Schultern klopfen: Jamaika bezahlt mal wieder seine Wahlversprechen mit fremdem Geld.

(Beifall SPD)

Für diese Mittel braucht es jetzt eine landesgesetzliche Regelung. Deswegen ist es konsequent, dass Sie diesen Gesetzentwurf so vorlegen. Diese Fortsetzung ist ja nicht nur aus finanzwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

Vielen unserer Kommunen fehlt das Geld für Investitionen an allen Ecken und Enden. Da fällt dann in der Gemeinde- oder der Stadtvertretung oft die Entscheidung für den Bau von Schule, Kita oder Feuerwehrhaus, gegen die Verkehrsinfrastruktur. Dementsprechend sieht es in vielen unserer Kommunen aus.

Einfacher geworden ist die Finanzierung für die Kommunen auch nicht dadurch, dass Jamaika ihnen jetzt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen freistellt. Diesen Einnahmeausfall hat Jamaika entgegen anderslautender Versprechungen des heutigen Ministerpräsidenten bisher noch nicht kompensiert.

(Beate Raudies)

Ich warte voller Ungeduld auf Ihren Entwurf für die Neuregelung des FAG; dann wird ja alles besser.

Meine Damen und Herren, der Begründung des Gesetzentwurfs ist zu entnehmen, dass die Landesregierung plant, die Eckpunkte der bisherigen Förderung zu übernehmen. Gut so; denn es handelt sich - auch das ist bereits mehrfach gesagt worden - um eine wichtige Finanzierungssäule der kommunalen Haushalte. Wir begrüßen auch, dass die eingesetzten Mittel dynamisiert werden sollen.

Meine Damen und Herren, da die Kommunen von den Mitteln profitieren, ist ihre Meinung natürlich wichtig. In der Stellungnahme, die dem Landtag im Anhörungsverfahren zugegangen ist, bemängeln die Kommunen vor allem die fehlende Förderfähigkeit der Sanierung der unteren Deckschichten von Straßen und Fahrradwegen. Außerdem kritisieren sie das Antragsverfahren als zu langwierig, zu bürokratisch und zu kompliziert. Auch der Landesrechnungshof sieht beim Antragsverfahren Verbesserungsbedarf.

Herr Minister, deswegen freue ich mich, dass Sie auch hier noch einmal erklärt haben, das Ziel Ihres Hauses sei nicht nur ein insgesamt schlankeres, sondern auch ein schnelleres Antragsverfahren, das den kommunalen Straßenbauträgern ausreichend Planungssicherheit gibt und es ihnen ermöglicht, die Gesamtfinanzierung zu planen und die Baumaßnahmen in einem vertretbaren Zeitraum abzuschließen.

Allerdings soll auch künftig die Aufteilung der Mittel im Rahmen der Programm- und Projektentscheidung erfolgen. Somit bleibt dem Ministerium die Möglichkeit, über kurz- und mittelfristige Umverteilungen der Mittel Schwerpunkte auf öffentlichen Personennahverkehr oder kommunalen Straßenbau zu setzen. Das bedeutet - in meiner kommunalen Praxis habe ich die Erfahrung gemacht - wohl auch wie bisher: Es wird gestückelt, in Raten gezahlt, und die Kommune geht auf ihre Kosten in die Vorfinanzierung. Das lässt sich aber wahrscheinlich nicht vermeiden, es sei denn, wir verzehnfachen die Mittel.

Herr Koch, ich habe auch mit Interesse in der Zeitung gelesen, dass Sie eine komplette Jahrestanche schon nach Ahrensburg versprochen haben. Das wird schon spannend werden, wie wir das hinkriegen.

(Martin Habersaat [SPD]: Dicke Hose! - Zuruf Tobias Koch [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch einige Anmerkungen zu den Förderzwecken. Herr Minister, Sie haben in der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche von einem Missverständnis gesprochen, jetzt eben auch noch einmal. Ich will Ihnen ausdrücklich zugestehen, dass Sie sich sehr große Mühe gegeben haben, dieses Missverständnis aufzuklären. Das ist Ihnen auch gelungen.

Im Bereich der Erhaltungsmaßnahmen soll sich die Förderung also wie bisher auf die wenig nachhaltige Deckenerneuerung beschränken. Das war für viele Kommunen bisher offenbar ein Anreiz, auf die grundhafte Sanierung zu verzichten. Das ist natürlich ärgerlich. Aber Sie haben gegenüber den Kommunen angekündigt - so habe ich das jetzt zweimal gehört -, die Regelung großzügig auslegen zu wollen und eben auch für die Sanierung der unteren Schichten möglicherweise Förderung gewähren zu wollen. Nach unserem Verständnis wäre es aus Gründen von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit konsequent gewesen, dies auch in den Katalog der gesetzlichen Fördertatbestände einzubeziehen.

(Beifall SPD)

Das war mit ein Grund für unseren Änderungsantrag, aber wie gesagt: Sie konnten uns überzeugen, auf den zu verzichten.

Ich will aber auch noch einmal kurz auf das Thema Fahrradwege eingehen, nämlich auf deren Sanierung. Alle, die Fahrradwege haben, die von Bäumen beschattet werden, wissen, wie wichtig es ist, dass man beim Fahrradweg ein bisschen tiefer gräbt. Das wird nach dem Nachfolgemodus des GVFG künftig nicht förderfähig sein. Hier würde ich mir eine ebenso großzügige Auslegung des Gesetzes wünschen: Auch wenn wir die Breite der Fahrradwege, die Benutzungspflicht und die Vorgaben des Bundesgesetzes sehr ausführlich diskutiert haben, würde ich mir wünschen, dass man trotzdem noch einmal darüber nachdenkt; denn es ist ansonsten zu befürchten, dass Radwege kaum von den GVFG-Mitteln profitieren, obwohl auch hier ein erheblicher Sanierungsstau besteht.

Wir sollten also sehr aufmerksam beobachten, wie sich die kommunale Fahrradinfrastruktur entwickelt, denn uns allen ist nicht damit gedient, wenn nur Straßen gebaut werden. - Trotzdem werden wir heute Ihrem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Vorweg eine grundsätzliche Anmerkung: Straßen, Radwege und Schienen verbinden Menschen und machen so gesellschaftliches Miteinander überhaupt erst möglich, oder zumindest vereinfachen sie das gesellschaftliche Miteinander.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir uns die Verkehrsentwicklung anschauen, muss man allerdings feststellen, dass 10 % der Strecken, die wir mit dem Auto zurücklegen, unter 1 km lang sind. Es hat teilweise gute Gründe - gesundheitliche Gründe -, die daran hindern, diese Strecken anderweitig zu bestreiten, aber eine andere Zahl sollte uns durchaus auch einmal zu denken geben: 50 % der Autostrecken, die wir hinter uns lassen, sind unter 5 km lang. Das zeigt für uns, dass Verkehr im Wesentlichen in den Kommunen stattfindet. Da setzt das GVFG, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, an. Weil in diesem Gesetzesnamen das Wort Finanzen vorkommt, darf ich hier heute in Vertretung des leider erkrankten Kollegen Andreas Tietze sprechen und freue mich sehr darüber.

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat dazu geführt, dass die etwa 43 Millionen € jährlich, die Schleswig-Holstein für die Gemeindeverkehrsfinanzierung zur Verfügung hat, jetzt frei zur Verfügung stehen und wir über die Förderbedingungen deutlich mehr entscheiden können, als das vorher der Fall war.

Die Entscheidung, die jetzt zur Diskussion steht, ist allerdings keine verkehrspolitische Revolution. Das muss man eingestehen. Vielmehr halten wir an der Förderpraxis fest, auch wenn sich die Fördertheorie in einigen Teilen verändert. Ziel ist es, die kommunale Verkehrsinfrastruktur weiterhin zu stärken und die Substanz zu schützen. Denn Kommunen sind Start und Ziel beinahe jeder Mobilität, und hier findet die größte Belastung statt. Das klingt einfach, aber es hat das Potenzial, uns noch über viele Jahre zu beschäftigen. Denn durch diese Veränderung in den Förderregularien haben wir jetzt erstmals auch das Heft des Handelns in der Hand und können auch in der Zukunft darüber sprechen, wie denn tat-

sächlich die Förderbedingungen auszugestalten sind. Ich prognostiziere, dass darüber in den kommenden Jahren immer wieder Diskussionen geführt werden.

Es ist gut, dass wir jetzt auch dort mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben; denn wir Grüne haben in dem Bereich sicherlich noch viel vor. Es ist gut, dass die 43 Millionen € jährlich einen Mindestbetrag darstellen und in Zukunft dynamisiert werden sollen. Ebenso ist es gut, dass die Verwaltungsverfahren in Zukunft vereinfacht werden sollen. Es ist wichtig, dass wir durch diese stärkere Autonomie in den Bundesländern auch die Möglichkeit bekommen, einen einzelnen Baustein für eine Verkehrswende zu setzen, die wir in dieser Gesellschaft dringend brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil von meiner Kollegin gerade eben die Fahrradwege angesprochen wurden: Ich kann verstehen, dass wir einen stärkeren Fokus auf Radwege legen müssen. Wir haben dafür unterschiedliche Programme, auch in der jetzigen Koalition geeint, seien das die 10 Millionen € die für die Legislaturperiode zählen, seien es die 40 Millionen € in MOIN.SH und natürlich auch durch RAD.SH die Ermöglichung, Radwegeprojekte tatsächlich durchzuführen; denn an der Frage, wie man Ideen tatsächlich umsetzen kann, ist es in der Vergangenheit häufig gescheitert. Das bedeutet, die Verkehrsinfrastruktur für Fahrräder steht im Fokus, den man natürlich weiterhin mit mehr Substanz ausfüllen muss.

Wenn wir uns das im Konkreten anschauen: Erst gestern bin ich auf der Veloroute 10 gefahren, einem Fahrradweg, der über GVFG gefördert wurde und eine Fahrradschnellstraße ist, die andere Stadtteile mit der Universität verbindet. Man hat somit auch die Möglichkeit, zumindest ein Stück weit die Wohnungslage in Kiel zu entspannen, weil eben durch Stadtgebiete wie Hassee und andere auch Wohnregionen attraktiver werden, die vorher für Studierende nicht so attraktiv waren. Jetzt hat man die Möglichkeit, über die Veloroute 10 schnell zur Universität zu kommen. So schaffen wir es tatsächlich, über verkehrspolitische Maßnahmen gesellschaftspolitische Auswirkungen hervorzurufen. Genau das ist der Sinn einer Verkehrswende.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Kern wünsche ich mir all solche Vorgehen und den Ausbau des ÖPNV auch in anderen Kommunen. Hier ist noch viel zu tun, aber die Veränderung jetzt im GVFG schafft erst einmal die Struktur, damit es keine Rechtsunsicherheit gibt, wir schaffen

(Lasse Petersdotter)

die Struktur, damit die Menschen in den Kommunen jeweils planen können und es eine Unterstützung dort gibt, wo sie benötigt wird, und zwar im Verkehr der Kommunen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mobilität ist ein menschliches Grundbedürfnis. Das kann man in vielen Diskussionen erleben, die man im Privaten führt, zum Beispiel wenn man sieht, wie mit Begeisterung und Bewunderung über die Wasserstraßen der Ägypter, das Straßennetz der Römer oder technische Revolutionen wie die Bahn oder das Flugzeug gesprochen wird. Man sieht, dass das die Menschen bewegt.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Man sieht das auch an der Emotionalität, mit der wir hier im Hause über die verschiedenen Mobilitätsformen diskutieren, das klang am Rande an. Wir diskutieren über Bahn, Bus, Auto, E-Mobilität, Fahrrad und fossile Kraftstoffe. Die Mobilität an sich stellt dabei aber niemand infrage, weil Mobilität modern ist, sie ist Fortschritt und Optimismus - Mobilität ist gut.

Was man für die Mobilität aber zwingend braucht, sind Straßen und Wege, und zwar funktionierende Straßen und Wege. Da müssen wir erkennen, dass - anders als beim Straßennetz der Römer, das nach 2.000 Jahren noch annähernd funktioniert - das Straßen- und Wegenetz in Schleswig-Holstein leider nicht intakt, sondern in einem schlechten Zustand ist.

Die Zuständigkeit für Straßen und Wege in Deutschland ist nicht immer übersichtlich. Da gibt es Straßen des Bundes, es gibt Landesstraßen, es gibt Kreisstraßen, es gibt Gemeindestraßen. Genauso wenig übersichtlich ist für Uneingeweihte auch die Finanzierung dieser Straßen und Wege. Über die Sanierung der Landesstraßen haben wir in der 18. Tagung gesprochen. Da haben wir Jamaikaner eine Strategie vorgelegt - übrigens die erste ihrer Art -, wo wir mit insgesamt 900 Millionen € sicherstellen, dass die Landesstraßen wieder in einen Zustand versetzt werden, auf den die Bürger einen Anspruch haben - ein riesiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Bei den Gemeindewegen ist es so, dass der Bund den Ländern bislang zweckgebundene Mittel für die Finanzierung zuweist, also für Erhalt, Bau und Ausbau verkehrswichtiger Straßen, ÖPNV-Einrichtungen, Verkehrsleitsysteme, Radwegebau, Kreuzungsmaßnahmen und Abbau des massiven Sanierungsstaus. Diese Mittel werden Entflechtungsmittel oder GVFG-Mittel genannt. GVFG - das wurde mehrfach gesagt - heißt: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Ich sage, dass das bislang so ist, weil es nicht so bleiben wird. Ab 2020 wird das nicht mehr so sein. Da enden die Zuweisungen der bisherigen Art.

Natürlich ist uns klar, dass die Finanzkraft vieler Kommunen nicht ausreicht, um die Gemeindestraßen und -wege zu erhalten, geschweige denn den Sanierungsstau zu beheben. Deshalb wollten wir von der FDP im Koalitionsvertrag stehen haben, dass die Kommunen weiterhin unterstützt werden. Wenn 2020 die Mittel des Bundes nach dem bisherigen Entflechtungsgesetz nicht mehr fließen, werden wir zu demselben Zweck in gleicher Höhe mit Landesmitteln einspringen.

(Beifall FDP und Johannes Callsen [CDU] - Zuruf FDP: Gut so!)

Durch das neue GVFG erreichen wir: Die Finanzierungsunterstützung der Kommunen bei Erhalt, Ausbau verkehrswichtiger Straßen, Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, Verkehrsleitsystemen, Radwegebau, Kreuzungsmaßnahmen bleibt. Wir lassen die Kommunen nicht allein. Wir erhalten für sie die Möglichkeit, den immensen Sanierungs- und Investitionsstau anzugehen. Wir schaffen Planungssicherheit, da das bestehende Förderprogramm mit Landesmitteln weitergeführt wird, und zwar rechtzeitig, bevor die kommunalen Haushalte aufgestellt werden. Wir helfen bei der Sicherung eines funktionalen, leistungsfähigen, sicheren, umweltverträglichen und auch barrierefreien Verkehrssystems. Das ist gut für die regionale Wirtschaft - natürlich -, aber auch für die Bürger, denn wir stärken ihre Mobilität, insbesondere auf dem Land.

Zusammengefasst: Wir tun etwas für die Gemeinden, sorgen für Mobilität und Lebensqualität. Wir lassen die Bürger nicht im Regen stehen.

(Beifall FDP, Tim Brockmann [CDU] und Johannes Callsen [CDU])

Frau Raudies, Sie haben eben angesprochen - ich bin Ihnen dankbar dafür -: Es gab auch Kritik. Sie haben die Kritik der kommunalen Landesverbände

(Kay Richert)

angesprochen. Das gibt mir die Möglichkeit, noch einmal darzustellen, wie wir in Jamaika arbeiten und wie auch unser Ministerium arbeitet. Ja, es hat Einwendungen gegeben. Ja, diese Einwendungen wurden von uns angenommen. Wir arbeiten mit den Menschen zusammen, denn wir wollen für die Menschen arbeiten und wägen deshalb alle Einwendungen ab, die uns entgeggebracht wurden.

(Beifall FDP und Wolf Rüdiger Fehrs
[CDU])

Natürlich gilt aber auch: Wir wollen uns nicht mit vielen Einzelregelungen verzetteln. Wir wollen ein Gesetzeswerk nicht ausfransen. Wir wollen ein klares Gesetz, das Sicherheit für die Kommunen schafft. Da ist das Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, genau richtig.

Wir von der FDP hätten uns noch mehr vorstellen können; ich mache kein Geheimnis daraus. Wir hätten die Mittel von 43 Millionen € gern auf 60 Millionen € angehoben, denn wir finden, dass 43 Millionen € angesichts des Sanierungsstaus bei den Gemeindestraßen ziemlich knapp kalkuliert sind. Wir wollen die Kommunen möglichst stark unterstützen. Aber: Eine Koalition bedeutet natürlich Kompromisse, und die Formulierung „mindestens 43 Millionen €“ bedeutet ja nicht, dass später vielleicht nicht noch etwas gehen könnte. Aber auch so ist dieses Gesetz eine sehr große Hilfe für die Kommunen. Wir lassen sie bei der Straßenfinanzierung nicht allein.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen ein modernes, vorwärtsgewandtes und optimistisches Schleswig-Holstein. Dazu gehören funktionierende Straßen und Wege. Ich habe in der Presse gelesen, man begrüße die Kraftakte für die Instandsetzung der maroden Infrastruktur der hiesigen Landesregierung; Verkehrsinfrastrukturprojekte gingen mit großen Schritten voran; es würden Meilensteine für die Mobilität gesetzt. - Ich sage dazu: Wir stellen die Weichen auf Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Mit dem Auslaufen der Bundeszuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in unseren Gemein-

den zum 31. Dezember 2019 besteht Handlungsbedarf. Wir begrüßen daher das Vorhaben der Landesregierung, ab dem Jahr 2020 weitere Finanzmittel von mindestens - wie Herr Richert sagte - 43,3 Millionen € aus dem Landeshaushalt bereitzustellen und darüber hinaus mit einer zweiprozentigen jährlichen Dynamisierung zu versehen. Dadurch erhalten unsere Kommunen die notwendige Planungssicherheit, weil Förderanträge bereits ab diesem Jahr geprüft und beschieden werden müssen. Dies ist gerade zur Vermeidung von Planungsverzögerungen bei Großprojekten unerlässlich.

Schleswig-Holstein steht vor großen verkehrspolitischen Herausforderungen, nicht nur bei der A 20, der Fehmarnbelt-Querung, die der Minister erwähnte, und der im Dauerkrise-Modus befindlichen Deutschen Bahn. Auch angesichts eines kontinuierlich anwachsenden Verkehrsaufkommens sind umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur zwingend erforderlich. Da bringe ich meine Hoffnung zum Ausdruck, dass das Geld nicht nur für neue Fahrradautobahnen aufgewendet wird, sondern wirklich in die Straßen fließt.

Wir sehen auf dem Gebiet der Verkehrspolitik als AfD-Fraktion eine besondere Notwendigkeit darin, den ländlichen Raum zu stärken. Auch auf dem Land müssen die Strukturen einer intakten mittelständischen Wirtschaft erhalten bleiben. Dies setzt angemessene Investitionen in die Infrastruktur und den Erhalt öffentlicher Verkehrsmittel voraus.

Im Übrigen ist zu diesem Thema schon alles gesagt worden, nur noch nicht von jedem. Ich kann mich deshalb kurzfassen: Entsprechend der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses stimmt die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung natürlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Seit Jahrzehnten tragen die Mittel aus dem Bundes-GVFG dazu bei, die kommunale Verkehrsinfrastruktur der Länder zu verbessern. Das gilt für den kommunalen Straßenbau ebenso wie für den öffentlichen Personennahverkehr. Mit der Föderalismusreform hat sich das Bundesprogramm geändert, seitdem erhalten die Länder nach dem Entflechtungsgesetz einen jährlichen Betrag

(Flemming Meyer)

von rund 1,34 Milliarden € Seit 2007 entfällt auf Schleswig-Holstein ein Anteil von rund 43,3 Millionen €, die den Gemeinden für Investitionen im kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zur Verfügung stehen. Seitdem hat es keine Anpassung oder Erhöhung dieser Mittel gegeben.

Klar ist, dass die Bundesmittel für die kommunale Ebene von enormer Bedeutung sind. Aus Sicht des SSW sind diese Mittel aber nicht als generöser Beitrag des Bundes zu sehen, vielmehr ist es eine Beteiligung der kommunalen Ebene am Aufkommen aus der Mineralölsteuer. Aus unserer Sicht ist es nur gerecht, wenn der Bund den Gemeinden etwas vom Kuchen abgibt. Schließlich verdient der Bund auch daran, wenn auf kommunalen Straßen gefahren wird.

Zum Ende dieses Jahres fällt diese wichtige Finanzierungsquelle weg. Straßen und ÖPNV sind Teile der Daseinsvorsorge und Grundvoraussetzung für Mobilität. Eine ersatzlose Streichung hätte aus Sicht des SSW katastrophale Folgen für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV.

Wir wissen nur zu gut, wie es um die Infrastruktur bei uns im Land bestellt ist. Wir wissen auch, dass der ÖPNV keine schwarzen Zahlen einfahren kann. Es muss uns aber etwas wert sein, die Grundvoraussetzungen für Mobilität auf kommunaler Ebene zu unterstützen, damit sie aufrechterhalten werden kann. Daher begrüßen wir als SSW den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, der darauf abzielt, die Förderung in gleicher Höhe mit Landesmitteln nach 2019 fortzuführen und sie jährlich mit 2 % zu dynamisieren.

Vom Wegfall der Entflechtungsmittel sind künftig alle Bundesländer betroffen. Aus diesem Grund haben sich Bund und Länder bereits 2016 auf eine Neuverteilung und Erhöhung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen verständigt. Damit stehen den Ländern ab 2020 neue Mittel zur Verfügung, mit denen sie den Wegfall der Entflechtungsmittel kompensieren können. Das heißt, aus diesen zusätzlichen Mitteln finanzieren die Bundesländer demnächst den kommunalen Straßenbau sowie den ÖPNV, so auch Schleswig-Holstein. Das ist gut so.

Dass dies bei uns nun auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, ist ganz im Sinne der Kommunen und der Verkehrsunternehmen. Damit wird die Finanzierungsgrundlage langfristig gesichert, und das schafft Finanzierungssicherheit für die kommunale Ebene.

Auch der SSW hat dem schlanken parlamentarischen Verfahren mit einem verkürzten Anhörungs-

verfahren im Ausschuss zugestimmt. Die kommunalen Landesverbände haben in ihrer Stellungnahme die Fortführung der Förderung ausdrücklich begrüßt. Kritisch sehen sie jedoch das zweistufige Antragsverfahren und fehlende Planungssicherheit - aber das konnte ja in der Zwischenzeit geklärt werden. Trotzdem sollten wir in ein paar Jahren eine Evaluierung des Gesetzes vornehmen, vornehmlich um zu sehen, wie das Gesetz von der kommunalen Ebene angenommen wurde und inwieweit bürokratische Formalitäten abgebaut werden können.

Was wir dabei auf jeden Fall in Angriff nehmen müssen, ist die Förderung der Sanierung von Fahrradwegen. Das ist für mich klar. Die rechtlichen Vorgaben hierzu - unter anderem die 2,5-m-Regelung - werden nämlich dazu führen, dass die Kommunen einen erheblichen Teil ihrer Radwege nicht sanieren werden. Das halten wir für einen grundsätzlichen Fehler. Damit schaffen wir einen zusätzlichen kommunalen Sanierungsstau. Das kann so nicht gewollt sein.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir sehen, dass es für die kommunale Ebene keine Alternative gibt. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir eine Evaluierung des Gesetzes absolut für angebracht halten. - Jo tak.

(Beifall SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1005 unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Unabhängige Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung finanziell unterstützen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1153 (neu)

Förderung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1253 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wie in so vielen Bereichen sind auch die Aufgaben der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren mehr geworden, und sie sind komplexer geworden. Deswegen beantragen wir, dass diese Vereine künftig finanziell stärker unterstützt werden. Wir beantragen die Schaffung eines Fonds, durch den insbesondere die Arbeit von kleinen, wohlfahrtsverbandunabhängigen Initiativen dauerhaft sichergestellt werden soll, und zwar ohne dass diese einen Eigenanteil erbringen müssen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Jeder Mensch hat ein Recht auf Selbstbestimmung und eine eigenständige Lebensplanung. Genau darüber sollte er adäquat informiert werden. Überlegt man, wie dieser Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung am besten vermittelt werden kann, kann man eigentlich nur zu dem Schluss kommen, dass dies dann der Fall ist, wenn Menschen mit Behinderung nicht von irgendwem, sondern von Menschen beraten werden,

(Unruhe - Glocke Präsident)

die ebenfalls eine Behinderung haben. Dieses Beratungskonzept, auch als Peer Counseling bezeichnet, ist natürlich nicht neu, aber in der Praxis steckt es in Schleswig-Holstein noch immer in den Kinderschuhen. Der Bund fördert diese Idee durch Mittel der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, kurz EUTB. Die bereitgestellten Mittel reichen aber nicht aus, vor allem nicht für die Arbeit, die tatsächlich erbracht werden muss. Dazu gleich noch Genaueres.

Nun gibt es auch Mittel im Rahmen des neuen Sozialvertrags. Diese kommen aber nur den großen Wohlfahrtsverbänden zugute. Für die kleinen, wohlfahrtsverbandunabhängigen Initiativen bleiben letztlich nur Mittel aus dem Programm zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen. Sie wissen, für diesen Haushaltstitel sind im Jahr 2019 von der Landesregierung 90.600 € vorgesehen, deutlich

mehr als letztes Jahr. Bedenkt man aber, dass diese Summe auf 10 bis 15 Projekte verteilt werden muss, kann sich jeder ausrechnen, wie wenig für eine einzelne Initiative herauskommt.

Um unser Anliegen ein wenig konkreter zu beschreiben, möchte ich auf die Arbeit des Vereins Zentrum für selbstbestimmtes Leben, ZSL, aus Kiel kommen. Es handelt sich um einen kleinen Verein, der sich als Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderung versteht und unabhängig von den großen Wohlfahrtsverbänden arbeitet. Dieser Verein hat im letzten September vergeblich rund 37.000 € pro Jahr für die Schaffung einer halben Stelle bis 2021 beantragt. Dadurch sollte es möglich werden, dass der Verein die Öffentlichkeitsarbeit ausbaut. Bis heute wird diese Arbeit nämlich on top und ehrenamtlich geleistet. Das ist mit viel Aufwand verbunden. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung nicht irgendwo beraten werden, sondern dort aufgesucht, beraten und empowered werden, wo sie leben, in ihren Wohngruppen, in Vereinen, an ihren Treffpunkten. Sie sollen keinesfalls als Bittsteller in Behörden oder Ämtern vorstellig werden müssen.

Nach den letzten Informationen, die uns vorliegen, hat das Sozialministerium jetzt teilweise eingelenkt, was wir außerordentlich begrüßen. So sollen ab 1. März 2019 bis zum Jahresende rund 30.000 € zur Schaffung dieser halben Stelle bewilligt worden sein. Das löst aber nicht die grundsätzlichen Probleme. Es ist eher ein Tropfen auf den heißen Stein.

Meine Damen und Herren, für die Arbeit aller kleinen, unabhängigen Träger der Behindertenhilfe sollten dauerhaft projektunabhängige Mittel bereitgestellt werden, sodass die Arbeit, die bereits geleistet wird, weil sie geleistet werden muss, ihre Wertschätzung erfährt. Ich bitte Sie deswegen, unseren Vorschlag eines einzurichtenden Fonds aufzunehmen und im Ausschuss weiter zu beraten. Vielleicht gelingt so etwas Ähnliches wie der Fonds für Barrierefreiheit im Kleinen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich, dass die Jamaika-Koalition unseren Antrag im Prinzip inhaltlich voll übernommen hat und dem auch SSW und SPD beigetreten sind. Damit wird anerkannt, dass hier tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht. Die skizzierten Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Peer Counseling und Empowerment, also der niedrigschwelligen Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung, können durch Einrichtung des Fonds, den wir vorschlagen, und die entsprechenden Förderrichtlinien dauerhaft behoben werden. Die bis-

(Dr. Frank Brodehl)

lang vorbildliche Arbeit des ZSL verdient, dass dieses Beispiel Schule macht. Ich bitte Sie deswegen um Ausschussüberweisung beider Anträge in den Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Andrea Tschacher das Wort.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! In Schleswig-Holstein leben rund eine halbe Million Menschen mit einer anerkannten Behinderung, die zugleich im Besitz eines Behindertenausweises sind. Diese Menschen stehen noch immer täglich vor Schwierigkeiten, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Sie haben aber ein Recht darauf. Auch werden sie oftmals durch faktische Unwissenheit noch immer benachteiligt, und genau das darf nicht passieren.

Es zu ermöglichen, selbstbestimmt am alltäglichen Leben teilzunehmen, ist ein wesentliches Grundbedürfnis sowohl von Menschen mit Behinderung wie auch von Menschen ohne Behinderung.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Daher ist es der CDU-Landtagsfraktion und mir als fachpolitischer Sprecherin für Menschen mit Behinderung gleichermaßen wichtig, weiterhin daran motiviert und aktiv mitzuwirken, dass alle Menschen in einem Umfeld leben und arbeiten können, das auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Jeder Mensch soll sich nützlich fühlen dürfen und seinen festen Platz in der Gesellschaft finden. Die UN-Behindertenrechtskonvention machte bereits im Jahr 2006 deutlich: Inklusion ist ein Menschenrecht.

Wie ist nun die derzeitige Situation in Schleswig-Holstein? Was können und was müssen wir tun? - Aufgabe der Politik ist es, das Selbstverständnis und Fähigkeiten zu fördern und somit das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung. Bestehende Hürden müssen weiterhin beseitigt werden, eben auch die in den Köpfen - angefangen von der Barrierefreiheit, die vielfach noch nicht an allen öffentlichen Orten gegeben ist, bis zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt. Die Jamaika-Koalition geht mit gutem Beispiel voran und zeigt, dass es ihr mit der

Teilhabe und den Anliegen der Menschen mit Behinderung ernst ist.

Und wir haben bereits angepackt. Ich nenne hier den Fonds für Barrierefreiheit und das erste Teilhabestärkungsgesetz. Das zweite Teilhabestärkungsgesetz und ebenso die Überarbeitung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes befinden sich bereits im Verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Behindertenbeauftragte der Städte und der Kreise und natürlich der Landesbehindertenbeauftragte Ulrich Hase sind wichtige Parameter auf dem Weg zu einer selbstverständlich gelebten Inklusion.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es gibt darüber hinaus aber auch Menschen, die sich selbst organisieren wollen und andere mitnehmen. Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen sind daher wichtige Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung. Sie tragen einen ganz wesentlichen Teil dazu bei, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Diese Arbeit und dieses Engagement sind jedoch immer auch mit finanziellen Maßnahmen und Aufwendungen verbunden. Hier jedoch stoßen die Institutionen und deren Beteiligte oft an ihre Grenzen. Für dieses Engagement sind nicht nur Bundesgelder wie mit dem Programm EUTB geschaffen worden, sondern auch im Landeshaushalt sind für das Jahr 2019 entsprechende Projektfördermittel eingestellt.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt unabhängige Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen. Das haben wir in der Vergangenheit getan, und diesen Weg werden wir auch in der Zukunft weiter fortführen.

An die Kollegen der AfD gerichtet: Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, die Jamaika-Koalition würde unabhängige Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen nicht unterstützen. Ein Blick in den Landeshaushalt wird Ihnen dabei helfen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir stehen weiterhin fest an der Seite der Menschen mit Behinderung und deren Interessenvertreter. Sie sind diejenigen, die tagtäglich in Berührung mit Barrieren aller Art kommen, die eben auch wissen, wovon sie reden. Sie sind ebenso diejenigen, die das Leben von Menschen mit Behinderung in

(Andrea Tschacher)

Schleswig-Holstein mittel- und langfristig verbessern und Inklusion vorantreiben.

Gelebte selbstverständliche Inklusion, das ist das, was uns ein Herzensanliegen ist und woran wir mit aller Kraft und Energie weiter arbeiten.

(Beifall Klaus Schlie [CDU] und Bernd Heinemann [SPD])

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag - nun ein gemeinsamer Antrag mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD und den Abgeordneten des SSW. Ich freue mich sehr darüber. Ich bitte sehr herzlich um Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung ihre Belange selbst vertreten sollen und selbst vertreten müssen. Es wird sich für uns als Forderung durchsetzen, dass wir immer mehr Vereine und Verbände brauchen und diese stärken wollen, die Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, und deren Angehörige unterstützen. Wir finden es auch richtig, dass dies in Form einer hier schon angesprochenen Peer-Beratung stattfindet, dass die Beratung also von Betroffenen für Betroffene stattfindet und somit auch ganz andere Blickwinkel eröffnet.

Es gilt, solche Organisationen selbstverständlich zu fördern. Daher hat sich meine Fraktion für solch eine Förderung im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember starkgemacht.

(Beifall SPD)

Wir haben viele Prozesse wie zum Beispiel die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes oder die Fortschreibung des Aktionsplans, an denen Menschen mit Behinderung beteiligt werden müssen, denn hier geht es um ihre Belange. Es gilt für uns der Grundsatz: Nicht ohne uns über uns. Aber das ist nicht alles ehrenamtlich zu leisten, und das ist vor allem nicht nebenbei zu leisten. Daher sehen wir eine Förderung und Unterstützung als notwendig an.

Zur AfD: Wir sind aber, wie gesagt, schon viel länger an dieser Problematik dran und kommen nicht

erst nach den Haushaltsberatungen und damit leider viel zu spät mit solchen Ideen. Man hat einfach den Zeitpunkt verpasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Schleswig-Holstein haben die ersten EUTB-Beratungsstellen ihre Arbeit aufgenommen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Brodehl?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Nein. - EUTB steht für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung. Die Beratungsstellen der EUTB sollen Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen unterstützen. Es handelt sich hierbei um ein Beratungsangebot, welches man schon in Anspruch nehmen kann, bevor man Leistungen beantragt hat. Die Beratung soll niedrigschwellig sein und unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern angeboten werden, und im Grundsatz gilt für die EUTB: Betroffene beraten Betroffene.

Diese Beratungsstellen werden zunächst befristet auf drei Jahre als wesentlicher Baustein des Bundesteilhabegesetzes durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert mit einem Budgetanteil von bis zu 95 % je Beratungsstelle, und dies ist bis zum 31. Dezember 2022 gesichert. Das Beratungsangebot wird durch eine wissenschaftliche Untersuchung begleitet, und bei positiver Entwicklung kann es durch einen Beschluss des Deutschen Bundestags fortgesetzt werden.

Auch vor diesem Hintergrund gibt es keine Notwendigkeit, sich mit dem Antrag beziehungsweise mit der langen und langatmigen Antragsbegründung der AfD weiter inhaltlich auseinanderzusetzen. Festzuhalten bleibt nämlich: Die ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen nehmen ihre Arbeit auf und haben ihre Arbeit aufgenommen, um Menschen mit Behinderung oder auch ohne Behinderung zu unterstützen und den Menschen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Sicherheit und Hilfestellung zu geben. Das gilt natürlich auch in allen Fragen, die über das Bundesteilhabegesetz hinausgehen. Sie geben damit eine konkrete und verlässliche Hilfe für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Entsprechend froh sind wir, dass wir es geschafft haben, uns mit der Regierungskoalition auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen, denn ich

(Wolfgang Baasch)

glaube, mit dem Antrag wird das Signal des Landtags deutlich, dass wir selbstbestimmte Beratung in Schleswig-Holstein nicht nur wichtig finden, sondern auch förderungswürdig und dass diese Förderung auch geschieht. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sagte gerade eben zum Kollegen Baasch: Wenn die Zitate über das, worüber wir uns einig geworden sind, schon vom Kollegen vorgelesen werden, dann muss ich mir überlegen, was ich stattdessen sage, aber ich komme noch einmal auf das zurück, was die Kollegin Tschacher am Anfang gesagt hat. Das ist ein wichtiges Thema. Ich finde, wir alle hier im Parlament müssen uns darüber klar sein, wie viele Menschen das Thema Inklusion betrifft:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

520.000 Menschen in Schleswig-Holstein, das ist jeder fünfte. Wenn ich mir anschau, wie viele Menschen schwerbehindert sind, dann sind das 340.000 Menschen in Schleswig-Holstein. Jeder achte von uns ist davon betroffen. Insofern ist es sehr wichtig, dass wir hier Verantwortung übernehmen und dass wir bei den verschiedenen Gesetzesinitiativen nach vorn kommen. Deswegen freue ich mich an dieser Stelle ganz besonders, dass es gelungen ist, nicht nur die Jamaika-Fraktionen hinter einem Änderungsantrag zu einen, sondern dass SPD und SSW mit an Bord sind. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen, und dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Das, was eben zu den unabhängigen kleinen Wohlfahrtsverbänden gesagt wurde, ist schlichtweg falsch. Wer hat denn die Koalitionsverhandlungen geführt? - Das ist schlichtweg falsch. Die haben wir aktiv frei hineinverhandelt, und das genau ist der Unterschied von Jamaika, und das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn ich höre: Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung, dann ist das doch genau der Grund-

satz, den der Kollege Wolfgang Baasch gerade eben genannt hat: Nicht ohne uns über uns. Wie kommt es, dass Sie so einen Antrag stellen? Ich verstehe das einfach nicht. Ich finde, es ist gut, dass wir ihn heute ablehnen. Dieser Antrag hilft wirklich niemandem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nenne gern zwei Beispiele, die verdeutlichen, warum dem so ist:

Die Lebenshilfe in Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Akteur und für viele Menschen - auch für die Familien - Ansprechpartner Nummer eins.

Genannt worden ist schon Professor Uli Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

Es ist doch nicht so, dass bisher nichts gemacht worden wäre. Welchen Anschein wollen Sie denn hier erwecken? Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Ich sage Ihnen noch etwas anderes: Wenn Sie auch etwas zu einer kleineren Initiative, nämlich dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben, gesagt hätten, dann wäre Ihnen vielleicht aufgefallen, dass das alles schon während der Haushaltsberatungen beschlossen worden ist. Das kommt!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir oft unterschiedlicher Meinung sind, finde ich, dass wir bei der Inklusion in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren auf einem guten Weg sind. Wir Grüne freuen uns. Es ist uns ein Herzensanliegen, dass Menschen mit Behinderung die Teilhabe bekommen, die ihnen - genauso wie allen anderen Menschen - zusteht. Diese Position teilen wir von Jamaika. Wir teilen sie auch mit der SPD und dem SSW.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft von der FDP-Fraktion.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stehen ein Leben lang vor großen

(Dennys Bornhöft)

und schwierigen Herausforderungen. Auch wenn wir als Gesellschaft in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht haben und die Lebensqualität für die Betroffenen verbessert werden konnte, sehen sich diese leider immer noch in vielen Bereichen mit teils deutlichen Benachteiligungen und Einschränkungen konfrontiert. Unser aller Ziel muss es sein, diesen Umstand zu bekämpfen und in diesem Land alle Menschen mit Behinderung zu unterstützen, damit sie ein möglichst selbstbestimmtes, autonomes Leben führen können.

Der primäre Ansprechpartner und Ratgeber für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein - es wurde schon erwähnt - sind der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, und dessen Team. Diese leisten seit Jahren herausragende Arbeit, für die ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken möchte.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Schnitt wenden sich jedes Jahr 1.000 Menschen an diese Beratungsstelle. Die Zahlen sprechen für Kontinuität, dafür, dass es breite Akzeptanz dieses Angebotes gibt, und dafür, dass es bekannt ist. Ziel ist es, dass dieses Angebot weiter ausgebaut und gestärkt wird, sodass der Landesbeauftragte und sein Team möglichst jedem helfen können. Wir haben schon Zahlen dazu gehört, wie viele Menschen allein in Schleswig-Holstein es betrifft.

Neben der hauptamtlichen und durch den Landtag finanzierten Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung leisten auch ehrenamtliche Institutionen in unabhängigen Selbstvertretungsinstitutionen einen wertvollen Beitrag. So hat das in der Umsetzungsphase befindliche Bundesteilhabegesetz den Fokus auf das Peer Counseling gelegt, also auf die Beratung von Betroffenen für Betroffene, was dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ der Partizipation und Inklusion entspricht.

Eine solche ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung erhalten Ratsuchende kostenlos, und das auch in ihrer Nähe. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 21 solcher privaten oder gemeinnützigen Angebote mit einer guten Abdeckung. Wobei: Wenn man sich die Landkarte genauer anschaut, stellt man fest, dass Nordfriesland und Dithmarschen noch ein bisschen nachholen könnten; sie sind nicht ganz so gut vertreten wie Kiel und Lübeck; aber das Angebot wird noch ausgebaut.

Mit diesen Strukturen erfüllt Schleswig-Holstein auch die Forderung des Deutschen Behindertenrates nach Etablierung einer kostenlosen Beratungsmög-

lichkeit für Betroffene von Betroffenen auf regionaler Ebene. Zunächst sollten wir uns darauf konzentrieren, die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen mit dem Landesbeauftragten zu intensivieren. Dies ist der erfolgversprechende Weg, den Menschen zu helfen und die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit zu entlasten. Der steigende fachliche Austausch zwischen Ehrenamtlichen auf der einen Seite und Hauptamtlichen auf der anderen Seite führt regelmäßig dazu, dass beide Komponenten des Systems gestärkt werden.

Natürlich müssen auch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verwaltungsebenen konsequent verbessert und die Vernetzung mit lokalen Angeboten vor Ort ausgebaut werden. Die Arbeit von allen Seiten besser zu koordinieren und so die bestmögliche Hilfe für die Betroffenen anzubieten - das wird ein dauerhaftes Ziel sein, da die Anforderungen und auch die Ansprüche hieran stetig, und dies zu Recht, steigen.

(Beifall FDP)

Um das vermeintliche Ansinnen des AfD-Antrags aufzugreifen: Die Landesregierung ist für die Belange von Menschen mit Behinderung und ihrer Selbstvertretungsorganisationen sehr aktiv, natürlich auch finanziell, und dies bereits seit mehreren Jahrzehnten. Aber auch in dieser noch jungen Legislaturperiode sind bereits Maßnahmen wie die Einrichtung eines Fonds für Barrierefreiheit und der Ausbau der Förderung von wohlfahrtsverbandsunabhängigen Trägern ergriffen worden. Vor allem der zweite Punkt kommt den in den Anträgen erwähnten Selbstvertretungsorganisationen zugute.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Menschen mit Behinderung ein so selbstbestimmtes Leben wie möglich führen können! Deswegen bin ich dankbar, dass wir jetzt einen auch von SPD und SSW gemeinsam unterstützten Antrag haben.

Wir haben vor einigen Jahren das erste Teilhabestärkungsgesetz verabschiedet. Wer eins sagt, muss im Regelfall auch zwei sagen. Wir werden also wiederkehrend die Möglichkeit haben, über Verbesserungsvorschläge zu diesem Thema zu debattieren und diese am Ende auch zu beschließen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich den AfD-Antrag las, dachte auch ich: Eigentlich hätte dieser Antrag in die Haushaltsberatungen gehört. Noch dazu war ich ein bisschen verwundert, dass eine Partei, die zum Beispiel in Hessen Menschen mit Behinderung mit Kranken gleichsetzt, hier deren Selbstvertretung stärken will.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Thema an sich ist für mich viel zu wichtig, als dass ich mich mit solchen Fragen hier beschäftigen will.

Tatsache ist, dass insbesondere die unabhängige Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung noch unterentwickelt ist. Es gibt heute keine verlässliche finanzielle Förderung für diese unheimlich wertvolle Form der Beratungsarbeit. Das müssen wir aus der Sicht des SSW ändern. Wir haben hier schon oft über die UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen. Diese ist längst geltendes Recht und muss menschenrechtskonform für Menschen mit Behinderung umgesetzt werden.

(Beifall SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Wichtige Schwerpunkte sind dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung. Selbstbestimmung ist in diesem Zusammenhang jede Handlung, die Menschen - mit oder ohne persönliche Assistenz, aber eindeutig ohne Fremdbestimmung - selbst festlegen. Für den SSW folgt daraus vor allem eines: Wir müssen den Rahmen dafür schaffen, dass jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, sein Leben so selbstbestimmt wie möglich gestalten kann.

Neben der Lebenshilfe, die Selbstbestimmung in erster Linie über die Arbeit in Werkstatt- und Bewohnerbeiräten fördert, hat sich vor allem das Zentrum für selbstbestimmtes Leben diesem Thema verschrieben. Viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige kennen längst nicht alle ihre Rechte und Möglichkeiten. Das 2016 gegründete ZSL berät sie unabhängig und kostenfrei mit dem klaren Ziel, Menschen mit Behinderung dahin gehend zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Arbeit der wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt längst dazu bei, dass Selbstbestimmung, aber auch Chancengleichheit, Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen effektiv gefördert werden.

Daneben eröffnet auch das Bundesteilhabegesetz die Möglichkeit für unabhängige Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Interessierte. Diese ergänzende unabhängige Teilhabe der Beratung - kurz: EUTB - wird seit 2018 nicht nur am ZSL, sondern an über 20 Anlaufstellen im Land angeboten. Hier gibt es Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Teilhabe. Obwohl auch hier viele Menschen mit Behinderung wertvolle Informationen bekommen, wird diese Arbeit ausschließlich vom Bund gefördert, und zwar nur in einem Umfang, der offensichtlich nicht bedarfsdeckend ist. Dass auch hier vieles ehrenamtlich geleistet wird, ist schön, kann aber keine Dauerlösung sein. Wer die Teilhabe behinderter Menschen und ihre Selbstvertretung nachhaltig stärken will, kann noch deutlich mehr tun.

Wir haben uns deshalb im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Zentrum für selbstbestimmtes Leben eingesetzt - nicht nur, weil ich von der Arbeit des ZSL sehr überzeugt bin, sondern auch deshalb, weil hier konsequent nach dem Beratungskonzept des Peer Counseling gearbeitet wird. Das bedeutet Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung. Dieser Ansatz ergibt ganz einfach Sinn, weil er vielen Ratsuchenden ihre Ängste nimmt und eine sensible Beratung ermöglicht, die den jeweiligen Bedürfnissen entspricht. Aus Sicht des SSW brauchen wir mehr Angebote dieser Art. Ich habe den Eindruck, dass man aufseiten der Koalition dafür auch ein offenes Ohr hat.

Doch die dauerhafte finanzielle Förderung dieser Strukturen ist nur ein Aspekt. Natürlich ist es wichtig, Menschen mit Behinderung bedarfsgerechte Beratungsangebote zu machen. Dass diese Angebote dauerhaft und verlässlich sein müssen, dürfte eigentlich uns allen klar sein. Aber wir müssen Menschen mit Behinderung auch noch viel konsequenter in die politischen Entscheidungsprozesse einbinden. Aus Sicht des SSW wäre es schlicht dumm, wenn wir ihr Wissen und ihre persönlichen Erfahrungen nicht noch viel stärker nutzen würden. Das gilt für die Politik in Land und Bund, aber vor allem auch in den Kreisen und in den Gemeinden. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl aus der AfD-Fraktion.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ob Sie es wollen oder nicht, die Sache, nämlich die Förderung der Unterstützung der Selbstverwirklichung, eint uns. Das ist gut so. Nicht gut ist es, wenn einige Redner hier behaupten, dass ich hier unterstellen wollte, dass bislang nichts getan worden sei oder nicht genug getan werde. Es wurden die Haushaltsberatungen angesprochen, Frau Bohn. Dort wurde tatsächlich speziell über das Anliegen des ZSL gesprochen. Entsprechende Anträge sind übrigens nicht nur von Ihnen, Herr Baasch, sondern davor auch schon von uns, der AfD, eingebracht worden.

(Beate Raudies [SPD]: Nein, wir waren eher, schon letztes Jahr! Wir waren schon vor einem Jahr!)

- Darüber kann man streiten. Wir waren vorher. Aber klar, wir waren vorher.

Wie dem auch sei: Wir sind mit dem Verein, mit den Menschen, längst im Gespräch. Was ist passiert, um jetzt hier ganz konkret zu werden? Dieser Verein hatte einen Antrag beim Sozialamt gestellt. Dann kam die Ablehnung in fünf Zeilen, ganz kurz und knapp. Man hätte durchaus mit dem Verein mehr ins Gespräch kommen können. Das ist inzwischen geschehen. Aber das alles zusammengenommen hat dazu geführt, dass wir heute diesen Antrag gestellt haben. Das hätte ja auch jeder andere machen können. Allein die Tatsache, dass Sie hier einen Alternativantrag stellen, zeigt doch auch, dass Sie eigentlich sehen: Es ist noch viel Luft nach oben, gerade im Bereich Peer Counseling.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Da schließe ich mich meinen Vorrednern komplett an. Da ist wirklich noch viel Luft nach oben. Wir können auf die Expertise nicht verzichten.

Vielleicht bin ich da zu dünnhäutig, aber mir ist wichtig, dass wir das vorantreiben. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wenn es so gewesen wäre, dass alles im Zusammenhang mit dem Haushalt schon beraten worden wäre, dann hätten Sie auch keinen Alternativantrag mehr stellen müssen.

(Beifall AfD - Serpil Midyatli [SPD] singt: Nänänä nä nänä!)

- Ja, ja. Das war jetzt aber eine Äußerung, Frau Serpil Midyatli, meine Herren! Das kenne ich aus der Schule, zeigt mir aber auch: Es ist alles gesagt. Ich freue mich dennoch auf die Beratungen im Sozialausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mich bei der großen Mehrheit des Hauses für diese fraktionsübergreifende Initiative bedanken.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Die Initiative kam von uns!)

Warum? - Eigentlich ist erstens selbstverständlich, was drinsteht. Zweitens bringt es zum Ausdruck - es ist mir vor allem wichtig, darauf hinzuweisen -, dass es in Schleswig-Holstein eine lange Tradition gibt, die auf viele, auch vorangegangene, Landesregierungen zurückgeht, was die Verwirklichung von Inklusion in Schleswig-Holstein anbelangt.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Ich wage zu bezweifeln, dass Menschen mit Behinderung auf den Beistand einer bestimmten kleinen Gruppierung hier im Landtag angewiesen sind, weil ich glaube, dass es bei allen Auseinandersetzungen, die zwischen Regierung und Opposition in den vergangenen 20 Jahren hier in diesem Landtag stattgefunden haben, so ist: Es gab in diesem Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung immer einen gemeinsamen guten und fairen Kompromiss, und das wird es auch weiterhin so geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beifall Andrea Tschacher [CDU])

Ich will darauf hinweisen, dass beispielsweise 2007 die Einrichtung des Inklusionsbüros bei der Lebenshilfe initiiert wurde und seitdem hier kontinuierlich mit rund 210.000 € pro Jahr unterstützt wird. Aus dieser Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro sind in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren viele unterschiedliche Projekte, Kooperationen und Initiativen entstanden. Das ist Nachhaltigkeit im besten Sinne. Daran haben Sie alle, beziehungsweise Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger, mitgearbeitet.

Die im Antrag angeführte Problemstellung scheint mir deshalb - ich will das in aller Deutlichkeit sagen - von wenig Nähe zur Materie geprägt zu sein. Die Unterstützung von Selbstvertretungsorganisati-

(Minister Dr. Heiner Garg)

onen erfolgt nach den bewährten Richtlinien zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger. Seit vielen Jahren ist dabei ein Eigenanteil von wenigstens 20 % der förderfähigen Kosten vorgesehen. Zweck dieser Regelung ist, tatsächlich bestehende Zivilgesellschaft zu unterstützen und nicht, virtuelle Organisationen ausschließlich durch Steuermittel auf die Beine zu stellen. So verfährt übrigens auch der Bund bei der Förderung der im Antrag genannten ergänzenden trägerunabhängigen Beratung.

Wir geben aber auch die Möglichkeit - ich glaube, es ist wichtig, dass darauf noch einmal hingewiesen wird -, den geforderten Eigenanteil in Form von ehrenamtlichem Engagement einzubringen. Mithilfe dieser sehr ehrenamtsfreundlichen Regelung konnten im Übrigen viele Projekte in der Vergangenheit, aber eben auch in der Gegenwart gefördert werden, die ansonsten überhaupt nicht die erforderlichen Geldmittel hätten aufbringen können.

Was die langjährige Förderung verschiedener Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen angeht, will ich nur einmal - Herr Brodehl, weil Sie natürlich den Eindruck erwecken, als brauchte es Ihre Gruppierung, um hier in Schleswig-Holstein endlich einmal Sozialpolitik zu atmen - darauf hinweisen,

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Sparen Sie sich das!)

dass der Gehörlosenverband Schleswig-Holstein seit fast 40 Jahren ununterbrochen gefördert wird; der Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein seit vielen Jahren Zuschüsse zu den Kosten des Sports für Menschen mit Behinderung bekommt, die sonst keine Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz hätten; und die norddeutsche Hörbücherei mit einem Landeszuschuss für die Hörbücherei für Blinde, seh- und lesebeeinträchtigte Menschen unterstützt wird. Familienentlastende Dienste fördert Schleswig-Holstein mit einem Landeszuschuss für Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Koordinierungskräfte für die Beratungsleistung von Eltern mit behinderten Kindern sowie der Angehörigen von Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus wird im Jahr 2019 das Zentrum für selbstbestimmtes Leben, also das ZSL Nord, gefördert, das sich für die Umsetzung des Menschenrechts für Menschen mit Behinderung im Zeichen von Selbstbestimmung und Teilhabe sowie Partizipation einsetzt.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Ich will daran erinnern - das ist Ihnen vielleicht entgangen, dass Sie da auch zugestimmt haben -, dass im Finanzausschuss die Förderung aus dem Topf „Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger“ am 6. Dezember letzten Jahres einstimmig beschlossen wurde, also auch mit Ihren Stimmen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das haben wir doch gesagt!)

Wenn die Antragsteller hier den Eindruck erwecken wollen, diese Landesregierung fördere Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung nicht angemessen, dann sage ich klipp und klar: Das gilt weder für die Jamaika-Koalition noch galt das für vorangegangene Landesregierungen. Die Politik für Menschen mit Behinderung folgt der Leitidee der Inklusion. Das haben alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen zuvor sehr deutlich gemacht. Wir sind Partnerinnen und Partner, wenn es darum geht, Schleswig-Holstein aktiv inklusiver zu gestalten.

Ich fand im Übrigen die Auftaktveranstaltung zur Novelle des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes mit allen Akteurinnen und Akteuren eine ganz beeindruckende Veranstaltung, die zeigte, wie diese Menschen ihre Angelegenheiten selbstbestimmt und selbst in die Hand nehmen wollen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Herr Dr. Brodehl, jetzt müssen Sie uns einmal kurz helfen, weil wir uns im Präsidium uneinig sind. Sie haben Ausschussüberweisung beantragt. Stimmt das?

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja!)

- Okay, dann stimmen wir darüber ab. Der Kollege Dr. Brodehl hat für die AfD-Fraktion die Ausschussüberweisung der beiden Anträge mit den Drucksachennummern 19/1153 (neu) und 19/1253 (neu) in den Sozialausschuss beantragt. Wer dem so folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist mit deutlicher Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

AfD mit der Drucksachenummer 19/1153 (neu) abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen aller übrigen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucksache 19/1253 (neu), abstimmen.

(Zurufe: Und der SPD und des SSW!)

- Und der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW, vielen Dank. Das steht zwar nicht in meiner Vorlage, aber darauf ist mehrfach hingewiesen worden; da haben Sie völlig recht. In meiner Vorlage steht es nicht, Herr Kollege Baasch. Nichtsdestotrotz hat sich die Drucksachenummer nicht verändert.

Ich möchte jetzt wissen, wer von Ihnen diesem Antrag zustimmen möchte. - Das ist einstimmig der Fall.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wellingdorf. - Herzlich willkommen hier im Landtag von Schleswig-Holstein!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Berichts Antrag zu Naturkindergärten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1164

b) Einführung einer verpflichtenden Kita-Datenbank

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1018

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 19/1173

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Für die Berichterstattung zu b) erteile ich das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 8. November vergangenen Jahres überwiesenen Antrag der Koalitionsfraktionen in seiner Sitzung am 10. Januar 2019 abschließend befasst. Dieser Beschluss, über den wir uns jetzt unterhalten, ist für viele Eltern wichtig.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW wird dem Landtag empfohlen, den Antrag in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung ist auch für die flächendeckende Bereitstellung von Kindertagesbetreuung wichtig. Der derzeitigen Kita-Datenbank, die auf Landesebene seit 2016 in Betrieb ist, kommt im Bereich der Planung der Kinderbetreuung eine zentrale Rolle zu. Dieser Rolle soll im Zuge der Kita-Reform durch eine landesweite Verpflichtung aller Träger von Kindertageseinrichtungen und der Teilnahme der Tagespflege Rechnung getragen werden. Hierdurch soll ein Portal entstehen, in dem alle Einrichtungen, die eine planmäßige Kindertagesbetreuung anbieten, ihre freien Plätze melden und Eltern sich auf diese Plätze bewerben können. Außerdem soll die Datenbank weitere Informationen der einzelnen Einrichtungen (Kosten, Pädagogische Konzepte, Barrierefreiheit, Außengelände, Plätze, Minderheiten- und Regionalsprachen) und Angaben zu Tagespflegepersonen aufzeigen.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher: Die Kita-Datenbank flächendeckend, verpflichtend für alle Träger von Kindertageseinrichtungen einzuführen und den Tagespflegepersonen die Teilnahme an der Kita-Datenbank zu ermöglichen.“

Wir bitten um Zustimmung des Hauses für diese Empfehlung.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank an den Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

um das Handzeichen. - Das sieht nach Einstimmigkeit aus.

Für die Berichterstattung zu a) erteile ich nun das Wort für die Landesregierung dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Naturkindergärten haben als Ergänzung zur klassischen Einrichtung in Schleswig-Holstein längst einen anerkannten Platz. Rund 200 Naturgruppen bereichern derzeit die schleswig-holsteinische Kita-Landschaft. Es gab es in der Vergangenheit - das wissen Sie - vielfach baurechtliche Probleme bei der Genehmigung der Unterkünfte von Waldkindergärten. Diese Probleme betrafen insbesondere Bauwagen, die trotz potenzieller Mobilität als feste bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung darstellten. Diese bedürfen daher einer baurechtlichen Genehmigung durch die unteren Bauaufsichtsbehörden.

Der Landtag hat sich mit dieser Problematik schon in der vergangenen Legislaturperiode verschiedentlich befasst. Im vergangenen Jahr hat die Landesregierung in enger Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen weitere Maßnahmen ergriffen, um genau hier zu einer dauerhaften Lösung zu kommen.

So hat im letzten Sommer der Landtag unter Federführung des MELUND die vorgelegte Änderung des Landeswaldgesetzes betreffend § 2 Absatz 1 - Sie erinnern sich vielleicht daran - beschlossen. Darin wurden Schutzunterkünfte von Naturkindertagesstätten zu Bestandteilen des Waldes erklärt. Damit wird die Genehmigung von einfachen Schutzunterkünften für naturnahe Kindertageseinrichtungen im Wald deutlich erleichtert. Es bedarf keines gesonderten Vorlaufs in der Bauleitplanung mehr. Das bringt für die Betroffenen eine erhebliche Ersparnis an Aufwand und Kosten sowie deutlich geringere zeitliche Verzögerungen. Dem steht auch das Baugesetzbuch des Bundes im Übrigen nicht mehr entgegen.

Ich will unterstreichen, dass damit keinerlei Abstriche - das war insbesondere uns wichtig - an die Schutz- und Sicherheitsanforderungen beispielsweise im Hinblick auf den Waldabstand verbunden waren.

Zudem gilt, dass solche einfachen Naturunterkünfte vorrangig dem Lagern von Materialien und dem vorübergehenden Schutz der Kinder dienen. Für einen

ständigen Aufenthalt im Sinne eines Gruppenraumes sind sie nicht gedacht.

Mein Ministerium hat im Herbst mit dem Leitfaden „Der Naturkindergarten“ eine Handreichung herausgegeben. Damit informieren wir umfassend auf dem neuesten Stand darüber, welche Schritte für die Gründung einer Naturkindertagesstätte erforderlich sind und unter welchen Voraussetzungen Naturkindertagesstätten betrieben werden können. Selbstverständlich steht der Leitfaden auch im Landesportal zum Download bereit.

Zeitlich eng darauf abgestimmt hat das MILI den unteren Bauaufsichtsbehörden der Kreise und der kreisfreien Städte einen Klarstellungserlass zukommen lassen. Darin wurden die wesentlichen Anforderungen an eine Naturunterkunft konkretisiert, und es werden Verfahrenshinweise für die Erteilung der Baugenehmigung erteilt. Insbesondere enthält der Erlass Hinweise zur Beheizung von Naturunterkünften und erläutert Anforderungen sowie typische Schwierigkeiten des Brandschutzes. Das ist eine Frage, die in der Vergangenheit vielfach zu Unklarheiten und Problemen geführt hat.

Ich will noch einmal unterstreichen, dass eine Baugenehmigung für die Naturunterkunft für Naturkindertagesstätten weiterhin eine Einzelfallentscheidung bleibt und kein Selbstläufer ist. Das kann schon wegen der örtlich völlig unterschiedlichen Bedingungen gar nicht anders sein.

Dennoch ist festzuhalten, dass es gelungen ist, die im Interesse der Natur-Kitas erforderlichen Vereinfachungen und Klarstellungen klar zu verankern. Die Landesregierung ist deswegen überzeugt, dass damit die Probleme und die Sorgen der Vergangenheit im Wesentlichen ausgeräumt werden konnten.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt: Die Kita-Datenbank ist für die Landesregierung integraler Bestandteil unserer grundlegenden Kita-Reform, die wir in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Elternvertretungen gemeinsam auf den Weg bringen. Wir werden eine gleichermaßen hohe Kita-Qualität überall im Land sichern, die Eltern werden wir durch landesweit gedeckelte Elternbeiträge, die Kommunen durch einen angemessenen Landesanteil entlasten, und wir werden eine Kindertagesbetreuung ermöglichen, die den tatsächlichen Bedürfnissen und Familien entspricht.

Dazu wird die Kita-Datenbank künftig einen wichtigen Beitrag leisten. Das hatte ich bereits in der Plenardebatte im November sehr ausführlich dargestellt. Deswegen freue ich mich über das Einvernehmen im Ausschuss in dieser Frage. Insbesondere

(Minister Dr. Heiner Garg)

freue ich mich auch über das Einvernehmen darüber, die Datenbank um die Darstellung besonderer Angebote, beispielsweise um die Sprache von Minderheiten, gesondert zu erweitern, lieber Lars Harms. Das werden wir tun.

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Er hat sich vorhin so nett mit der Kollegin Krämer unterhalten. - Minderheitensprachen werden also künftig in der Kita-Datenbank aufgeführt. Seit Beginn dieses Jahres können auch Angebote von Einrichtungen der Kindertagespflege in der Kita-Datenbank gefunden werden.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Mehr als 300 Tagespflegepersonen haben sich bereits in der Datenbank registriert. Tagespflegepersonen können ihren Anspruch auf Aufnahme in die Datenbank durch eine Einwilligungserklärung umsetzen. Die Erfassung erfolgt durch die Kreise und kreisfreien Städte beziehungsweise durch ihre Vermittlungsstellen.

Mein Ziel ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen unserer Kita-Reform eine verbindliche Teilnahme aller Kitas an der Kita-Datenbank verbindlich festzuschreiben. Das nützt im Übrigen allen Trägern. Die Einrichtungen können dann besser disponieren. Die Kommunen werden die tatsächlichen Bedarfe an Betreuungsplätzen deutlich leichter als bislang ermitteln können. Die Kita-Datenbank ist somit ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

Vor allem werden Eltern sicher sein können, nicht nur für einige, sondern für alle Betreuungsangebote Informationen abrufen zu können. Damit wird die Kita-Datenbank endlich das hilfreiche Angebot für Familien, das sie der Idee nach von Anfang an sein sollte.

Wenn dann noch die Anmeldung des Kindes in der Wunscheinrichtung online von Zuhause aus erfolgen kann, kann man sehr wohl von einem digitalen Quantensprung an Nutzerfreundlichkeit sprechen; den werden wir ermöglichen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um anderthalb Minuten überschritten. Diese Redezeit steht jetzt den Fraktionen

jeweils zusätzlich zur Verfügung. Die erste Rednerin, die davon Gebrauch machen kann, ist die Kollegin Katja Rathje-Hoffmann aus der CDU-Fraktion.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Zunächst herzlichen Dank, lieber Herr Minister, für Ihren Bericht. Auch herzlichen Dank für die zusätzliche Minute Redezeit; denn ich glaube, die werde ich brauchen.

Wald- und Naturkindergärten gibt es in Schleswig-Holstein seit mehr als 25 Jahren. Man kann sagen, die Schleswig-Holsteiner haben sie erfunden. Der erste Naturkindergarten hat vor 25 Jahren seine Arbeit begonnen; das war in der Stadt Flensburg. Seit dies erfolgreich verlaufen ist, gibt es mehr als 200 Naturkindergärten in Schleswig-Holstein, und es gibt 1.500 im gesamten Bundesgebiet. Das ist eine Erfolgsgeschichte.

Fakt ist, dass es seit etwa zwei Jahren massive Probleme für die Naturkindergärten gibt und allerlei Schwierigkeiten mit den Bauämtern. Es geht um Betriebsgenehmigungen sowie um die zuständige Heimaufsicht. Die Tageszeitungen titelten damals: „Dilemma um die Wald-Kitas - Probleme mit den Bauwagen ungelöst“. So war es auch tatsächlich. Unklar war auch, wann und wofür eigentlich eine Baugenehmigung eingeholt werden musste. Das war damals nicht allen klar. Muss ein Flächennutzungsplan geändert werden? Wie darf ich den Bauwagen überhaupt beheizen? Wie und wann darf ich den Bauwagen oder die Schutzhütte benutzen? Wie steht es um die Belange des Naturschutzes? Was sagt die untere Naturschutzbehörde dazu? Zu all diesen Fragen gab es diverse Irritationen.

Wir haben jetzt Hilfe mit der dritten Auflage des Leitfadens zu Naturkindertagesstätten mit dem Ziel angeboten, dass der Betrieb dieser besonderen Kindergärten erleichtert werden soll. Das macht er auch. Die maximale Gruppengröße darf 18 Kinder betragen, und die Aufenthaltsdauer soll nicht länger als sechs Stunden sein. Genehmigungen werden durch die zuständige Heimaufsicht erteilt. Die Förderfähigkeit durch das Land und durch die Kommunen ist nur gegeben, wenn die Plätze in die Kita-Bedarfsplanung aufgenommen sind. Das ist klar. Die Sicherheit der Kinder vor unvorhersehbaren Gefahren hat Vorrang. Es muss ein Ausweichquartier geben, wie zum Beispiel ein Bürgerhaus, eine Kirche oder ein Gemeindehaus, irgendetwas in der Richtung.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Selbstverständlich muss auch qualifiziertes Personal in ausreichender Stärke vor Ort vorhanden sein, und für Schutzhütten und Bauwagen muss vorher eine Vereinfachte - der Minister hat es gesagt - Baugenehmigung eingeholt werden, wie zum Beispiel für ein Carport. Das ist nichts Großartiges.

Für diese Behausung gilt, dass dort Material gelagert werden und es zum Umkleiden und zum kurzfristigen und nicht regelmäßigen Aufenthalt genutzt werden darf. Um diese Nutzung auch künftig zu ermöglichen, haben wir das Landeswaldgesetz entsprechend geändert. Das war notwendig. Dadurch wurden die Anlagen der Natur-Kitas, die der Naturpädagogik dienen, zu Bestandteilen des Waldes erklärt. Das war notwendig. Für diejenigen, die es genau wissen wollen: Es war der § 2 Absatz 1 des Landeswaldgesetzes.

Ein weiteres Problem war die Genehmigung von Feuerstätten in den Bauwagen und in den Hütten. Hier steht die Sicherheit an allererster Stelle. Sie hat höchste Priorität. Zwar ist eine Heizung keine Voraussetzung für eine Naturunterkunft; jedoch werden solche Heizungen von einigen betrieben.

So ist es nur folgerichtig, dass nur zugelassene und geeignete Heizquellen aufgestellt werden dürfen; das ist klar. Diese müssen regelmäßig wie ein Kamin zu Hause auch vom Bezirksschornsteinfegermeister abgenommen werden; da gibt es gar kein Vertun. Am besten geeignet ist hier eine gasbetriebene Feuerstätte. Holz - das erscheint logisch - aus dem Wald wäre eventuell zu nass. Außerdem könnte es vielleicht Funkenflug geben. Das wollen wir alle nicht, Rußbrand schon gar nicht.

Besonders loben möchte ich hier auch, dass seitens des Innenministeriums nun auch ein hilfreicher Klarstellungserlass über die Genehmigung der baulichen Anlagen der Naturkindergärten und der Naturunterkünfte herausgegeben worden ist. Hier wird rechtssicher festgelegt und geregelt, wann und wie eine Natur-Kita im Wald, am Strand und in der Fläche betrieben werden kann.

Nun zum zweiten Teil dieses Tagesordnungspunktes, zur Kita-Datenbank. Eigentlich hat der Minister bereits alles gesagt. Es macht überhaupt keinen Sinn, auf freiwilliger Basis so eine Datenbank betreiben zu wollen; denn was nützt es mir, wenn von 1.800 Kitas nur 1.000 Kitas mitmachen? Das ist wirklich Flickwerk und für die Eltern und für die Verwaltung auch kein Gewinn. Insofern ist es gut, dass es für die Kindertagesstätten verpflichtend wird, ihr Angebot darzulegen. Wir haben es schon gehört: Besondere Angebote, wie zum Beispiel die

Minderheitensprachen und so weiter zu erlernen oder zu pflegen, halte ich auch für richtig. Insofern ist es ein guter Schritt nach vorne für die schleswig-holsteinische Kindergartenlandschaft, dass wir diese Kita-Datenbank haben und diese auch benutzen. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wald als Lernort. In mehr als 202 Kitas ist dieses gelebter Alltag. Kinder werden losgehen und an die Naturpädagogik herangeführt. Wir, die SPD-Fraktion, finden, das ist ein sehr wichtiges Angebot in der gesamten Kita-Landschaft, und begrüßen ausdrücklich diese Lernorte für die Aller kleinsten im Land.

(Beifall SPD)

Vor mehr als 26 Jahren entstand meist aus Elterninitiative diese besondere Form der frühkindlichen Bildung. Mittlerweile ist sie aus unseren Städten und unseren Gemeinden nicht mehr wegzudenken. Auch wir in diesem Hause sind uns sehr früh einig darüber geworden: Wald-Kitas sind tolle Einrichtungen, die erhalten und gefördert gehören.

(Beifall SPD)

Dann nahm das Dilemma seinen Lauf. Wir haben festgestellt - ich sagte es schon -: Es ist aus den Elterninitiativen erwachsen. Mehrere Jahre lang hat man nicht so genau hingeguckt. Irgendwann war uns allen aber sehr schnell klar, dass es vor allem um den Schutz und die Sicherheit der Kinder geht. Das hat allerhöchste Priorität. Deshalb waren wir uns alle in diesem Parlament sehr schnell darüber einig: Wir müssen reagieren.

Damals hatte das Sozialministerium den Leitfaden überarbeitet, was auch notwendig gewesen ist. Es hatte aber schon sehr schnell erkannt, dass es nicht ausreicht, diesen Leitfaden zu erarbeiten, sondern es braucht noch zwei weitere Ministerien, die mitarbeiten müssen, um zu einem guten Ende zu kommen.

Ich wiederhole: Wir hier waren uns alle einig darüber, dass die Gesetzgeberin sofort an Lösungen arbeiten muss. Ein Runder Tisch wurde einberufen, zu dem Umwelt- und Innenministerium eingeladen

(Serpil Midyatli)

worden waren, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Was war passiert? - Das Sozialministerium hat seine Arbeit getan und den Leitfaden erstellt, und es hat sich auch um die Sicherheit gekümmert. Die anderen beiden Ministerien aber haben jedwede Verantwortung von sich gewiesen und haben gesagt: „Wir haben damit nichts zu tun.“ Ich habe an der betreffenden Sitzung selber teilgenommen und habe gehört, dass das Umweltministerium und das Innenministerium - damals gab es noch die Küstenkoalition, seien Sie also ganz entspannt - gesagt haben: „Wir haben damit nichts zu tun.“

Ich führe das deshalb so genau auf, weil dieses Beispiel an dem Waldgesetz mir noch einmal ganz deutlich gemacht hat, wie sich Menschen vor Ort, nicht nur die Betroffenen, sondern wirklich alle, die diesen Artikel gelesen haben, doch an den Kopf gefasst haben müssen. Sie haben gesagt: „Mein Gott, die Politik ist sich einig. Alle wissen, was zu tun ist, und trotzdem dauert es Ewigkeiten, bis hier endlich etwas passiert.“ Es hat nämlich fast ein Jahr lang gedauert, bis das Umweltministerium schließlich gesagt hat: „Mensch, wir müssen hier wohl doch das Waldgesetz ändern.“ Kleine Anekdote nebenbei: Sie haben den falschen Paragraphen geändert. Aber Schwamm drüber; denn das waren nicht Sie, sondern Ihr Vorgänger.

(Lachen FDP)

Man hatte dann ja auch erkannt, dass es der falsche Paragraph war; denn die Waldbesitzer haben darauf aufmerksam gemacht. Den Umdruck habe ich auch bei mir: 19/1660, meine ich, ist das. Daraufhin haben Sie das korrigiert.

Wie gesagt: Zuerst hat das Sozialministerium seine Aufgaben gemacht, dann hat das Umweltministerium endlich erkannt, dass es auch etwas machen muss. Darüber haben wir uns natürlich gefreut. Aber schon damals haben wir gesagt: „Leute, eure Aufgabe ist noch nicht getan.“ Wenn Sie aufmerksam der Rede des Herrn Sozialministers zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass zwei Drittel der betreffenden Passage wahrscheinlich aus dem Innenministerium gekommen sind; denn dort lag eigentlich die Hauptaufgabe, um das Problem dann auch gänzlich zu lösen.

Sie haben sehr viel vom Baugesetzbuch, vom Baurecht und der unteren Bauaufsichtsbehörde gesprochen. Es ist schon sehr früh erkannt worden, dass eigentlich das Innenministerium zuständig ist. - Ich weiß gar nicht, warum ihr euch so lange geziert hab - ganz ehrlich!

(Zurufe - Werner Kalinka [CDU]: Was heißt „ihr euch“?)

Wir haben jetzt 2019, ihr habt 2017 angefangen. 2017 habt ihr ja schon übernommen, jetzt ist 2019.

(Werner Kalinka [CDU]: Sie haben es doch gar nicht gesehen, das Problem! Das ist doch lustig!)

Es brauchte wirklich eine Ewigkeit, bis das Innenministerium erkannt hat, dass sich hier etwas ändern muss.

(Werner Kalinka [CDU]: Ihr habt es doch gar nicht gesehen!)

Im August, am 27. August 2017, hat die SPD-Fraktion - Serpil Midyatli namentlich - schon darauf aufmerksam gemacht, dass wir hier eine Änderung der Landesbauordnung brauchen.

(Werner Kalinka [CDU]: Haben Sie das vorher denn auch schon einmal getan?)

- Ja, haben wir eingebracht, auch in den Ausschuss.

(Werner Kalinka [CDU]: Ja, wann haben Sie es denn vorher getan?)

- Sie waren ja mit dabei.

(Heiterkeit - Zurufe)

- Doch, doch, doch!

(Werner Kalinka [CDU]: Dann wäre das Problem auch gelöst worden!)

- Da wart ihr schon dran! Wir sind ja jetzt schon weiter, wir sind jetzt schon eine ganze Ecke weiter. 27. August 2017, da wart ihr schon Jamaikaner, liebe Eka.

(Werner Kalinka [CDU]: Da begann die neue Zeitrechnung!)

Also noch einmal zur Klarheit: Es geht nur um das Verfahren. Freut euch. Ich will einfach nur, dass so etwas nicht noch einmal passiert. Ganz ehrlich: Es ist mir peinlich, wie das hier abgelaufen ist. Wirklich, wir wussten alle ganz genau, was getan werden muss. Das haben wir in gemeinsamen Gesprächen auch relativ schnell erörtert. Es gab damals Umdrucke aus der Anhörung zum Waldgesetz, in denen schon ganz klar formuliert worden ist, dass wir an die Landesbauordnung heran müssen. Was gibt es jetzt? - Ich bin immer noch nicht ganz zufrieden, um ehrlich zu sein; denn wir haben nicht die Landesbauordnung geändert, so wie wir das damals gewünscht haben,

(Serpil Midyatli)

(Werner Kalinka [CDU]: Machen Sie doch einen besseren Vorschlag! Es ist doch unglaublich!)

so wie das übrigens andere Bundesländer wie Baden-Württemberg geregelt haben; denn es ist nur ein Klarstellungserlass, der wieder nur die unteren Aufsichtsbehörden bindet. Ich hoffe und wünsche mir, dass es nicht zu Irritationen kommt. Ich finde, es ist nicht in Gänze Klarheit geschaffen worden. Die Bundeselternvertretung der Wald-Kitas hat übrigens schon gesagt, sie geht nicht davon aus, dass es jetzt in Gänze geklärt ist. Ich hoffe und wünsche mir, dass es in Zukunft, wenn wir so etwas haben - das richtet sich an das gesamte Parlament -, wenn wir wissen, es gibt ein Problem und wir alle an der Lösung interessiert sind und wir alle unseren Beitrag dazu geleistet haben, nicht zu Irritationen kommt. Aber wenn etwas so wahnsinnig lange dauert, kann ich den Frust der Menschen vor Ort verstehen. Das sollten wir alle gemeinsam nicht wiederholen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, und du gibst alles Herrn Grote weiter.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass meine Kolleginnen, die vor mir gesprochen haben, sozusagen die Geschichte aufgerollt und dargestellt haben, was hier passiert ist. Ich kann aber nicht alle Punkte teilen. Ich will nicht zurückgucken, sondern schauen, wo wir jetzt stehen. Ich fange mal bei einem Punkt an: Wir haben einen Klarstellungserlass, über dessen Existenz wir sehr glücklich sind. Ja, das haben wir in der Küstenkoalition mit unserem Innenminister nicht hinbekommen. Jetzt haben wir es hinbekommen - super!

Wir haben eine Änderung im Waldgesetz. Dazu gibt es unterschiedliche Einschätzungen, wie nötig oder wie wenig nötig die war. Aber Fakt ist, dass wir nach wie vor vor einem grundsätzlichen Problem stehen. Wir sagen alle: Waldkindergärten sind super, das Kind muss mal raus an die frische Luft, dann kann es abends besser schlafen. - Wir werden am Freitag noch einmal über Bildung und über nachhaltige Entwicklung sprechen. Da sagen wir Grüne natürlich: Was gibt es Besseres als frühkindliche Bildung in der Natur, am Strand, im Wald

oder sonst wo? - Das heißt: An der Stelle sind sich alle einig.

Dann gibt es den zweiten Punkt: Es gibt nichts Wichtigeres als die Sicherheit unserer Kinder - oberste Priorität, wie du sagst. Das heißt also, wir wollen auf der einen Seite oberste Sicherheit und andererseits wollen wir Bullerbü und dass die Kinder Abenteuer erleben, dass sie eine Schramme kriegen, dass sich mal einen Splitter einziehen, dass sie auf Bäume klettern.

(Zurufe)

Aber beim Klettern auf Bäume kann man sich schon fragen, ob das nicht zu gefährlich ist.

(Zurufe)

Ich glaube, dass wir an der Stelle einfach ein grundsätzliches Problem haben, dass wir die ganze Zeit bei der Diskussion um die Waldkindergärten gehabt haben, nämlich dass wir das alle wollen und es super finden, aber wenn es zum Schwur kommt, dass die Kinder im Wald spielen sollen, dass sie vielleicht auch einmal ein Lagerfeuer machen sollen, dann gibt es sehr viele Vorschriften, warum es nicht geht. Ich habe zum Beispiel eine Wald-Kita in Preetz gesehen, die am Wasser, an einem See, liegt.

(Tim Brockmann [CDU]: Sehr schöne Kita!)

Die Erzieherinnen können da nicht hingehen, weil sie eine bestimmte Schwimmausbildung nicht haben. Über das Thema sprechen wir auch noch. Das heißt, wir haben sehr viele Vorgaben und trauen uns nicht - das finde ich auch sehr berechtigt, dass sich Politikerinnen und Politiker nicht trauen - zu sagen: „Ach, wir gucken mal nicht so genau hin, das mit der Sicherheit ist nicht so wichtig.“ Ich will sagen, dass für viele Kitas jetzt zwar eine Klarstellung da ist, welche Bauwagen erlaubt sind, wie lange sich die Kinder darin aufhalten dürfen, welcher Ofen zulässig ist, dass aber ehrlich gesagt die Rückmeldung von vielen Kitas, bei denen nicht hingeschaut wurde, so ist: „Ups, jetzt haben wir ein Problem, weil jetzt klar ist, dass das, was wir machen, so nicht geht.“ Insofern haben wir dieses Problem nicht gelöst und können es vermutlich auch nicht hundertprozentig regeln.

Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Broschüre haben. Ich bin sehr dankbar und weiß, wie viel Arbeit die Ministerien da hineingesteckt haben, um das zu ermöglichen. Wir haben viel darüber gesprochen. Deswegen will ich hier nicht nur Wasser in den Wein gießen. Mir geht es nur darum, jetzt auch nicht zu sagen, alles sei gelöst, alle Unklarheiten seien beseitigt, sondern wir werden nach wie vor

(Eka von Kalben)

bei dem Thema Kindesentwicklung immer den Spagat haben zwischen Freiheit und Sicherheit,

(Werner Kalinka [CDU]: So ist das! - Beifall Werner Kalinka [CDU] und Tobias Loose [CDU])

zwischen dem Gefühl, den Menschen Abenteuer zu ermöglichen, die Kinder wirklich auch zur Selbstständigkeit zu erziehen und sie zu behüten und auf sie aufzupassen. Ich glaube, dass wir mit diesem Zwiespalt auch bei den Waldkindergärten weiter leben müssen, und ich freue mich, dass es, auch wenn es keine hundertprozentige Lösung gibt, in diesem Haus eine große und breite Mehrheit dafür gibt, dass wir wirklich möglichst allen Kommunen und allen Waldkindergarteninitiativen die Möglichkeit geben, Wege zu finden.

Ich schließe mit einer Sache, die du, Serpil Midyatli, genannt hast: Ich glaube, das Wichtigste - das war auch so ein bisschen der Tenor deiner Rede, dass man vorankommen muss -, was wir den Waldkindergärten vielleicht raten können, ist Kommunikation und vor Ort Wege zu suchen, denn es gibt trotz aller Regelungen auch immer individuelle Wege. Mein Appell an alle, die Wald- oder Naturkindergärten gründen wollen, lautet: Setzt euch mit den verschiedenen Akteuren zusammen und sucht Wege! Es gibt wirklich sehr viele individuelle Lösungen, und ich bin mir sehr sicher, dass das Ministerium dabei auch tatkräftig unterstützen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank an Minister Dr. Garg für den Bericht. Ja, wir sind uns einig, dass Naturkindergärten eine Bereicherung in der Kita-Landschaft sind, denn - wie hier schon gesagt wurde - mit ihrer besonderen Konzeption sind sie ein ganz besonderer Lern- und Spielort in dem Naturraum selbst. Die Grundidee dabei, so viel Zeit wie möglich unter freiem Himmel, bei Sonne, Wind und Wetter zu verbringen, steht ebenfalls dahinter.

Es gibt natürlich - auch das ist heute schon deutlich gesagt worden - ganz besondere Wetterlagen und ganz besondere Situationen und dann die darauf be-

zogenen gesetzlichen Schutzauflagen, die genau diese Schutzunterkünfte erfüllen müssen. Für uns Liberale betone ich: Der Schutz und das Wohl des Kindes müssen an erster Stelle stehen.

(Beifall FDP und CDU)

In der Vergangenheit scheiterten eben leider gerade einige der Naturkindertagesstätten im Genehmigungsverfahren genau an dieser Stelle, an der Errichtung der Schutzunterkünfte. Ich bin Serpil Midyatli wirklich sehr dankbar für den detaillierten und humorvollen Rückblick auf die Ereignisse seinerzeit. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere, dass wir damals gesagt haben: Eigentlich haben wir alle gesetzlichen Regelungen, und wir haben auch Entscheidungs- und Ermessensspielräume. Wir haben gefragt, warum die nicht ausgenutzt und ausgeschöpft werden. In Gesprächen mit Verwaltungen wurde mir dann gesagt: Na ja, wir nutzen das ja schon, soweit es irgendwie geht, aber wir haben auch Sorge, dass wir mit einem Fuß manches Mal doch im Gefängnis stehen, wenn etwas passieren sollte. - Wie Serpil so schön angemerkt hat, war es der Leitfaden, der dann zum Leid vieler wurde, weil man sich zum Teil sklavisch daran gehalten hat, obwohl dieser eher als Erklärung mit empfehlendem Charakter zu verstehen war.

Es handelt sich in der Tat um mobile Bauwagen, die baurechtlich als feste bauliche Anlage angesehen werden und damit den Regelungen des Baugesetzbuches, der Landesbauordnung und des Landeswaldgesetzes unterliegen. Brandschutzaufgaben, Rettungswege und so weiter - das alles war im Widerstreit und musste beachtet werden. Das überforderte manch einen Sachbearbeiter in der Kommune, der die Entscheidung treffen musste.

Ein erster Schritt zur Lösung dieses Problems war die Änderung des Landeswaldgesetzes im Juli letzten Jahres. Zukünftig sind Schutzunterkünfte Bestandteil des Waldes. Damit ist die Genehmigung der einfachen Schutzunterkünfte deutlich erleichtert worden.

Der zweite Schritt war der Klarstellungserlass. Mit diesem erhalten die Akteure in den unteren Bauaufsichtsbehörden Verfahrenshinweise und konkretisierte Anforderungen an eine einfache Schutzunterkunft für Naturkindertagesstätten. Diese soll - das betone ich - lediglich zum kurzfristigen Aufenthalt bei schlechtem Wetter, als Lagerraum für Materialien oder auch zum Umziehen dienen. Fundamente, befestigte Außenanlagen und Zäune sind an dieser Stelle weiterhin nicht genehmigungsfähig. Bei der strittigen Frage, ob Heizungen zulässig sind, hat

(Anita Klahn)

man den guten Kompromiss gefunden, dass als Wärmequelle kleine und damit sichere gasflaschenbetriebene Heizungen genutzt werden können.

Als letzten und dritten wichtigen Schritt hat die Landesregierung den Leitfaden „Die Naturkindertagesstätte“ überarbeitet. Ich hoffe, dass er ein Erfolg wird.

Meine Damen und Herren, insgesamt war es ein langwieriger, umfangreicher Prozess. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Staatssekretären der beteiligten Ministerien - das waren ja mehrere - ganz herzlich bedanken. Die Diskussionen waren nicht immer ganz einfach, aber sie haben zum Erfolg geführt. Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen, dass im Sinne der Familien und Einrichtungen die unterschiedliche Genehmigungspraxis der Vergangenheit angehört und Kommunen verstärkt das wertvolle Angebot der Naturkindertagesstätten nutzen, damit Kinder in der Natur aufwachsen können.

Zu der Kita-Datenbank möchte ich noch kurz anmerken - das ist heute schon erwähnt worden -, dass die verpflichtende Teilnahme wichtig ist, um zukünftige Bedarfe frühzeitig festzustellen. Sie ist vor allem für die Eltern wichtig, um sich schnell, einfach und verlässlich über Angebote der Kindertagesstätten, aber auch der Kindertagespflege in der Nähe zu informieren, sich dann in der sogenannten Wunsch- und Wahlrichtung anmelden zu können und die Chance zu haben, frühzeitig zu wissen, ob sie einen Platz bekommen.

Ein anderer Punkt ist, dass wir das System noch optimieren können. Ich nehme die Kritik aus den Kommunen durchaus wahr, appelliere aber an alle Kritiker, ganz konkret zu sagen, an welcher Stelle es hapert. Nur dann können wir praxistaugliche Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU] - Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Insgesamt ist die Kita-Datenbank ein Bestandteil des Kita-Reformprozesses und wird ein wichtiges Informationsportal für Eltern, Kita-Träger und Kommunen werden. Minister Dr. Garg hat die Inhalte im Detail ausgeführt; das muss ich nicht wiederholen. Ich bedanke mich bei SPD und SSW, dass wir an dieser Stelle Einigkeit haben und an einem Strang ziehen. Es ist zum Wohle unserer Kinder. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Als Vater eines kleinen Waldkindergartenmädchens, der die junge Dame im Winter über die Eingewöhnung begleiten durfte, habe ich die besonderen Herausforderungen eines Waldkindergartens kennenlernen dürfen. In der Tat habe auch ich schon lange vorher die Probleme der Waldkindergärten im Gespräch mit Erziehern erfahren dürfen.

Insofern bin ich sehr froh, dass die Überarbeitung des Leitfadens „Die Naturkindertagesstätte“, aber auch der klarstellende Erlass des Ministeriums zur Genehmigung baulicher Anlagen von Naturkindergärten sowie die Überarbeitung des Landeswaldgesetzes, speziell § 2, ein Schritt in die richtige Richtung sind. Der ganz große Wurf, um zu einer echten Erleichterung für die Betreiber von Naturkindergärten zu kommen, ist das allerdings noch nicht.

Es ist noch immer ein immenser bürokratischer Aufwand erforderlich, um eine einfache Hütte oder einen Bauwagen für den Betrieb eines Naturkindergartens aufzustellen. Diese gelten bereits als bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung und bedürfen der Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde; wir hörten das bereits.

(Unruhe)

Beteiligt werden hierbei die Heimaufsichtsbehörde sowie die Naturschutz- und Forstbehörden. Der Bauantrag selbst ist dreifach mit allen technischen Nachweisen und Zeichnungen einzureichen. Aufwendig geprüft wird - das ist für die Sicherheit unserer Kinder zweifellos gut und richtig -, ob zum Beispiel eine Standsicherheit gegeben ist, Brandschutzvorschriften eingehalten werden, Flucht- und Rettungswege vorhanden sind und Notfallpläne existieren.

Die echte Erleichterung bei einfachen baulichen Vorhaben ist jetzt, dass diese durch die Ergänzung im Landeswaldgesetz als Bestandteil des Waldes gelten und somit eine gesonderte Bauleitplanung entbehrlich wird. Sobald ein Bauwagen aber nicht nur vorübergehend zum Beispiel zum Umziehen der Kinder oder als Schutz bei Regen dient, sondern auch als Gruppenraum dienen soll, handelt es sich

(Claus Schaffer)

um einen Sonderbau nach § 51 der Landesbauordnung. Damit ist dann kein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren mehr möglich, und es muss die wesentlich aufwendigere Bauleitplanung durchgeführt werden.

Wenn Kinder bei Regen in einem Bauwagen für eine halbe Stunde Schutz suchen dürfen, warum soll es dann nicht auch möglich sein, für ein oder zwei Stunden oder einen noch längeren Zeitraum Spiele oder Bastelarbeiten durchzuführen oder einfach nur über das draußen in der Natur Erlebte in vertrauter Runde zu sprechen? Hier sehen wir noch Verbesserungspotenzial. Ich würde mich freuen, wenn wir die Gelegenheit bekommen, darüber im Sozialausschuss weiter sprechen zu können.

(Beifall AfD)

Zum Schluss möchte ich mit der gebotenen Kürze auf die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zur Einführung einer verpflichtenden Kita-Datenbank eingehen. Dieser Beschlussempfehlung können wir als AfD-Fraktion voll und ganz folgen. Wir halten die Einführung einer verpflichtenden Kita-Datenbank für ein zukunftsweisendes Projekt, welches für mehr Transparenz und damit für eine bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Träger der Kinderbetreuung sorgt. Das Projekt ermöglicht nicht nur eine bessere Planung der Kinderbetreuung, sondern kommt gerade auch den Eltern zugute, die für ihre Kinder die bestmögliche Betreuung suchen.

Wir halten es für besonders wichtig, dass verpflichtend aufgenommen wird, dass die pädagogischen Konzepte ausführlich vorgestellt werden, aber zusätzlich auch aufgenommen wird, wie viele Kinder von einer Fachkraft betreut werden. So kamen nach den Zahlen der Bertelsmann Stiftung im Jahr 2017 auf eine Fachkraft 3,7 ganztagsbetreute Krippenkinder und in den Kindergärten sogar 8,4 Kinder. Die Bertelsmann Stiftung sieht trotz der Fortschritte bei der pädagogischen Personalausstattung in Schleswig-Holstein weiter Ausbaubedarf. Auch dem schließen wir uns an.

Daher halten wir es im Interesse der Eltern für wichtig, dass die individuelle Personalsituation der jeweiligen Kitas aufgenommen wird, um auch in diesem Punkt eine Betrachtung der Vergleichbarkeit anstellen zu können. Natürlich muss nicht nur über die Höhe der Kosten der Hort- oder Kindergartenplätze ausführlich informiert werden, wichtig sind nach unserer Auffassung auch Informationen über die Höhe der Entgeltermäßigungen oder zum Sozialtarif für einkommensschwache Familien.

Es ist noch viel Gesprächsstoff da. Wir schließen uns dem gern an. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Viele Kinder verbringen den Großteil des Tages zu Hause oder im Auto auf dem Weg vom oder zum Kindergarten, sehr oft mit einem iPad oder einem Handy vor der Nase. Gleichgewichtssinn, räumliche Orientierung und kommunikative Fertigkeiten werden auf diese Weise kaum oder wenig trainiert, mit schlimmen Folgen für die Kleinsten: Einige werden überängstlich oder verschließen sich einer Gruppe, andere entwickeln Sprach- und Haltungsstörungen. Das sind natürlich nicht die besten Startbedingungen ins Leben.

Diese Entwicklungen haben übrigens nichts mit dem Bildungsstand oder dem Einkommen der Eltern zu tun, sondern lassen sich in allen Schichten unserer Gesellschaft finden. Entwicklungsdefizite sind nicht zwangsläufig die Folge von Vernachlässigung, sondern lassen sich oftmals mit anderen Faktoren erklären, wie zum Beispiel langen Arbeitstagen der Eltern. Darum ist es besonders wichtig, dass die Kinder diese Defizite in Kindergarten oder Krippe kompensieren können. In Naturkindergärten können die Kleinsten mit Hand und Nase ihre eigenen kognitiven Erfahrungen machen. Sie riechen und schmecken die Natur, machen ihr eigenes Spielzeug und lernen, aufeinander aufzupassen. Schleswig-Holstein ist für Naturkindergärten optimal.

Ich möchte jetzt keinen Rückblick anstellen, sondern ich möchte einfach die Gelegenheit nutzen, mich bei allen drei Ministerien und allen anderen für ihren Einsatz zu bedanken, der dazu geführt hat, dass wir unsere Naturkindergärten erhalten können.

Mehr als je zuvor ist es von zentraler Bedeutung, den Kindern das unmittelbare Erleben der Natur zu ermöglichen. Genau das passiert in Naturkindergärten. Die Kinder trainieren ihre Sinne nicht nur in der Turnhalle, sondern den ganzen Tag. Gut, dass das auch die nächsten Kindergenerationen erleben können.

Ob ein passender Naturkindergarten in der Nähe liegt, soll das Kita-Portal des Landes verraten.

(Flemming Meyer)

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, warten Sie bitte kurz. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es wäre sehr gut, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit dem Kollegen Flemming Meyer schenken und nicht bilaterale Gespräche führten. Jetzt hat der Kollege Meyer das Wort. Wir hören ihm alle zu. Wer etwas Dringendes miteinander zu klären hat, kann das vielleicht auch an einer anderen Stelle tun.

Flemming Meyer [SSW]:

Jo tak. - Das Kita-Portal ist ein Angebot für alle Eltern und soll das Finden freier Plätze ermöglichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Kinder unter 3 Jahre alt, im Kindergarten- oder Schulalter sind. Das Portal umfasst Krippen-, Kita- und Hortplätze. Die Bedienung der Seite und die Anmeldung beziehungsweise Anfrage sind relativ einfach. Leider steht eine barrierefreie Variante noch nicht zur Verfügung. Das ist mindestens genauso ärgerlich wie die lückenhafte Datenlage. Weder ist die Liste der Einrichtungen komplett, noch sind die Informationen vollständig. Die Eltern müssen sich nach dem Besuch des Portals entweder selbst mit den Einrichtungen in Verbindung setzen oder weiter recherchieren. Eine Datenbank ist das Kita-Portal also nicht. Dazu fehlen zu viele Informationen.

Das führt dazu, den Eindruck einer Mangel- oder Notsituation zu verstärken. Die Eltern meinen auch in Städten, in denen es nicht so schwierig ist, einen Wunschplatz für den Sohn oder die Tochter zu bekommen, dass kaum ein Platz zu kriegen sei. Sie nehmen darum oftmals das erstbeste Angebot an, obwohl sie eigentlich lieber einem anderen pädagogischen Konzept den Vorzug gegeben hätten.

Sie tragen sich manchmal auch in mehrere Wartelisten ein. Das ist eine klassische Informationsproblematik, die einer sinnvollen Planung entgegensteht. Die neue Kita-Datenbank soll dagegen alle notwendigen Informationen anbieten, ausdrücklich auch das Sprachangebot der Kitas für Dänisch, Friesisch und Plattdeutsch.

Das Projekt kann aber nur gelingen, wenn wirklich alle Einrichtungen ihre Daten ins System einpflegen. Wer schon einmal ein Gastgeberverzeichnis in der Tourismusbranche angelegt hat, kennt die Probleme und Widerstände, wenn man solche Daten sammeln will. Viele Pensionen wollen sich nicht in die Karten gucken lassen. Genauso verhält es sich mit einigen Trägern, die sich durch eine Datenbank eingeschränkt fühlen. Die Datenbank ist aber kein

Eingriff in die Autonomie. Andere Träger wenden ein, dass die aktualisierte Meldung der Daten durchaus mit Mehrarbeit verbunden ist. Darum ist es wichtig, dass man entsprechende Bedenken ernst nimmt und alle Einrichtungen zum Mitmachen motiviert beziehungsweise irgendwann dazu verpflichtet. Dann steht einer Kita-Datenbank, die die Eltern gut unterstützt, nichts mehr im Wege. Das wäre für uns alle sehr gut. - Jo tak.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag zu a), Drucksache 19/1164, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen somit zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1018. Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sieht nach Einstimmigkeit aus. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1207

Notenzeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1256

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im Juni 2018 ist eine Neufassung der Zeugnisverordnung in Kraft getreten. Bei der Anhörung, die das Ministerium durchgeführt hat, sind den Beteiligten offenbar wichtige Änderungen entgangen. Den betroffenen Schulen

(Kai Vogel)

und den Verbänden ist mittlerweile aufgefallen, dass die neue Verordnung zu einer Stigmatisierung einzelner Schülerinnen und Schüler führen wird. Es geht um die neue Vorschrift, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gar nicht oder nicht in allen Fächern lehrplan-konform unterrichtet werden, unabhängig von der Schulart obligatorisch ein Berichtszeugnis erhalten sollen und kein Notenzeugnis erhalten dürfen. Das heißt, dass die bisher vorgesehene Möglichkeit, Notenzeugnisse zu erteilen, gestrichen wurde.

Nun sind wir die Letzten, die grundsätzlich etwas gegen Berichtszeugnisse einzuwenden hätten - ganz im Gegenteil. Nicht grundlos haben wir in der letzten Legislaturperiode in der Grundschule die Berichtszeugnisse deutlich gestärkt. Notenzeugnisse können nur Momentaufnahmen des Leistungsstandes sein, der sehr von der Tagesform abhängt. Berichte hingegen schaffen viel mehr Möglichkeiten, die Stärken und die Schwächen, vor allem die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers in einem Halbjahr zu dokumentieren. Damit machen sie den jungen Menschen, ihren Eltern, aber auch, wenn es sich um Abschlusszeugnisse handelt, denjenigen, die über einen Ausbildungsplatz zu entscheiden haben, deutlich, wo die Schwächen, aber vor allem, wo die Potenziale liegen.

Nun haben wir aktuell eine Bildungsministerin, die den Notenfetisch anbetet.

(Widerspruch CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Bei den Grundschulen hat sie die Notenzeugnisse ab der 3. Klasse wieder verpflichtend eingeführt, und auch sonst lässt Frau Prien keine Gelegenheit aus, das Hohelied der Beurteilung in Ziffern zu singen.

(Beifall SPD und SSW)

Das ist nicht unsere Auffassung, aber das kann man natürlich vertreten. Wenn man das aber tut, dann muss man auch konsequent sein. Denn ansonsten stigmatisieren Sie diejenigen, die als einzige anders behandelt werden.

(Beifall SPD und SSW)

Man legt die Axt an die Wurzel der Inklusion, wenn man durch eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf dafür sorgt, dass sie eine im Verständnis der Bildungsministerin Beurteilung zweiter Güteklasse erhalten. Nicht SPD und SSW sind es, die den logischen Bruch begehen, wie das Bildungsministerium in seiner Pressemitteilung vom 6. Februar 2019 unterstellt. Nein, das Mi-

nisterium bricht mit seiner eigenen Philosophie und nimmt ohne jede Not eine Ungleichbehandlung zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf vor.

Ich habe an vielen Schulabschlussveranstaltungen teilgenommen. Es machte mich immer stolz, wenn ich an meiner alten Schule die Schülerinnen und Schüler, auch die mit Förderbedarf, sah, die ihr Zeugnis in der Hand hielten. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf ist es immens wichtig, dass sie sich gleich behandelt fühlen.

(Beifall SPD und SSW)

Klar, es gab immer Zeugnisse mit Sternchennoten, doch die Jugendlichen erhielten ein für sie gleiches Zeugnis wie alle anderen. Dies haben Sie den Schülerinnen und Schülern genommen, weil sie jetzt Berichte und die anderen Noten erhalten. Das stigmatisiert genau diejenigen, die wir stärken sollen.

(Beifall SPD und SSW)

Die Leidtragenden sind diese Schülerinnen und Schüler und damit der gesamte Grundsatz der Inklusion, der in Schleswig-Holstein schon viel weiter gediehen war als in den meisten anderen Bundesländern.

Die Koalition wird sicherlich nicht den Weg mitgehen, das Bewertungssystem unserer Schulen grundsätzlich zu verändern und das Berichtszeugnis, ergänzt durch Noten, zum normalen Weg zu machen, wie es nach unserer Überzeugung pädagogisch sinnvoll wäre. Ich hoffe aber, dass die Koalition unser Angebot annimmt, unseren Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen. Dort sollten wir eine kleine Anhörung mit zuständigen Verbänden und Einrichtungen durchführen, um zu erfahren, wie sie diese neue Regelung bewerten.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es gelingen kann, im Interesse der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf zu einer Regelung zu kommen, die niemanden ausgrenzt. Genau das nämlich verlangt die UN-Behindertenrechtskonvention, hinter der wir sicherlich alle stehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Anette Röttger.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Die ersten Halbjahreszeugnisse nach Inkrafttreten der neuen Zeugnisverordnung sind gerade mal verteilt, und schon ist das Unbehagen sehr groß. Der Antrag von SPD und SSW und nun auch der, der heute von der AfD dazu eingereicht wurde, lesen sich fast bedrohlich; so, als ziehe mit der neuen Verordnung nun eine dunkle Wolke der Ausgrenzung über unsere Förderschüler im Land hinweg. Ihnen würden Anschlussperspektiven und Chancen genommen,

(Zuruf SPD: Genau!)

nur weil sie keine Noten bekommen.

(Zurufe SPD)

Mich hat dieser Antrag schon erstaunt, denn das Thema haben wir bereits am 29. November 2018 im Bildungsausschuss behandelt. Bereits dort hat uns das Bildungsministerium die Umstände zu dieser Regelung nachvollziehbar erörtert. So ist es doch klar geregelt, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in zielgleich unterrichteten Fächern auch Noten erhalten. An dieser Stelle gibt es also keine - wie Sie es nennen - Ausgrenzung, Stigmatisierung oder Diskriminierung.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler allerdings, und hier meinen wir die Förderschwerpunkte insbesondere Lernen und geistige Entwicklung, die nach ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen mit einem passgenauen sonderpädagogischen Förderplan unterrichtet werden, erhalten einen Bericht. In diesem Bericht steht, was die Schülerinnen und Schüler können, und hier werden ihre Stärken gestärkt, denn ein individueller Förderrahmen ist rechtlich nicht mit regulären Fachanforderungen vergleichbar. Zieldifferente, individuelle Noten gibt es nicht mehr. Schulnoten setzen immer einen Bezugsrahmen voraus. Das sind gemäß der aktuellen Rechtsauffassung die Lehrpläne und Fachanforderungen.

Diese Entscheidung hat damals die AfD kritisiert, und nun kritisieren diese auch SPD und SSW. War es aus Ihren Reihen nicht bislang immer eher umgekehrt?

(Bernd Heinemann [SPD]: Zuhören!)

Wir sollten sehr achtsam mit diesem Thema umgehen, bevor wir es politisch so verhandeln, denn an einer optimalen Förderung und Bildung aller unse-

rer Schülerinnen und Schüler im Land ist uns doch allen gemeinsam gelegen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So handeln Sie nicht!)

Förderschüler haben individuell angepasste sonderpädagogische Förderbedarfe und arbeiten in der Regel nach einem für sie von der Sonderschullehrkraft entwickelten Förderplan. Das ist auch gut so. Daher gelten für diese Schülerinnen und Schüler Sonderregelungen. Die Beurteilung dieser Schülerinnen und Schüler geschieht im Rahmen eines individuellen Kompetenzrasters, und genau aus diesem Grund ist es weder juristisch korrekt, noch macht es Sinn, mit einer Notenerteilung den Eindruck einer den allgemeinen Anforderungen entsprechenden Leistungsbeurteilung zu erzeugen.

(Zurufe SPD)

Die Zeugnisverordnung geht sogar noch einen Schritt weiter und empfiehlt die Fortschreibung eines Förderplans. Dabei sollten die Eltern der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Zurufe SPD)

Später wird ein ganzer Strauß an berufsorientierenden Maßnahmen dazu beitragen, dass es für diese Gruppe einen guten Einstieg in Arbeit und Beschäftigung gibt.

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

Ich schätze es einerseits zwar sehr, dass AfD, SPD und SSW nun plötzlich den Wert von Noten erkannt haben, ich bedaure aber gleichzeitig, dass dies ausgerechnet an der Stelle geschieht, an der es aus unserer Sicht fachlich nicht geeignet ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau umgekehrt!)

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase, hat vor wenigen Tagen die Thematik gut zusammengefasst, und wir kommen seinem Wunsch, das Thema und die Bedenken von Menschen mit Behinderung noch einmal intensiver im Bildungsausschuss zu behandeln, gern nach. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind überhaupt nicht auseinander.

(Zurufe)

- Nein. Wir werden das im Bildungsausschuss beraten, und wir wollen beraten, ob es tatsächlich eine gute Lösung ist, die wir jetzt gefunden haben. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat sich schon zu Wort gemeldet. Er hat sich aber nicht eindeutig positioniert, sondern er hat gesagt: Wir müssen noch mehr Erfahrungen sammeln. - Ich habe mich natürlich auch darüber schlaugemacht, was bei den Schulen und bei den Eltern ankommt, und das ist sehr unterschiedlich.

Dieser Antrag und diese Debatte zeigen: Über Zeugnisse lässt sich gut streiten. Soll es vorgefertigte Formulare geben? Sollen die Schulen sie vielleicht doch lieber individuell gestalten? Soll es Berichtszeugnisse oder doch lieber Notenzeugnisse oder Kompetenzeugnisse oder eine Mischung aus allem geben? In welcher Jahrgangsstufe gibt es welches Zeugnis? Ab wann gibt es Noten? Gibt es überhaupt Noten? - Diskussionen über Zeugnisse und über Leistungsrückmeldungen allgemein gibt es also an vielen Schulen und natürlich auch bei uns in der Politik, wie wir sehen.

SPD und SSW bringen nun einen Antrag ein, der zum Ziel hat, dass es für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf anstelle von Berichtszeugnissen oder Kompetenzrastern auch Notenzeugnisse geben kann.

Wie ist der aktuelle Stand? - Im Moment gibt es Berichtszeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die an Regelschulen inklusiv unterrichtet werden. Für sie kann es seit dem letzten Schuljahr auch eine Mischung aus Notenzeugnissen und Berichtszeugnissen geben. Noten gibt es in den Fächern oder kann es in den Fächern geben, in denen die Schülerinnen und Schüler zielgleich unterrichtet werden, also in den Fächern, in denen sie zum Beispiel auf dem Niveau des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des ESA, lernen. Die Fächer, in denen die Schülerinnen und Schüler nach einem individuellen Förderplan, also zieldifferent, arbeiten, werden mit einem Bericht bewertet.

Ich kann gut nachvollziehen, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Zeugnisse wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch bekommen möchten.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Lars Harms [SSW])

In vielen Jahrgangsstufen ist das also ein Notenzeugnis. Aber was sagt die Note aus? Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bekommen individuelle Förderpläne, je nach Leistungsstand. Ein Schüler bearbeitet beispielsweise in Mathe Aufgaben im Zahlenraum bis zehn, eine andere Schülerin ist im Zahlenraum bis 100 unterwegs. Nun hat der Schüler, der im Zahlenraum bis zehn rechnet, 85 % seiner Aufgaben richtig gelöst. Er würde also etwa eine 2 bekommen. Die Schülerin, die bis 100 rechnet, löst nur 55 % ihrer Aufgaben. Sie würde eine 4 bekommen, obwohl die Aufgaben, die sie rechnet, ja deutlich schwieriger sind. Ist das gerecht? Und welche Aussagekraft haben diese Noten?

Dieses Beispiel zeigt die Herausforderung der Notengebung in einem System mit unterschiedlichen Anforderungsebenen. Es zeigt meiner Meinung nach auch, dass Noten und Notenzeugnisse insgesamt nicht objektiv sind und nur eine Vergleichbarkeit vorspiegeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Berichtszeugnisse oder Kompetenzraster geben einen viel detaillierteren Überblick über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

Als der Antrag kam, habe ich zu dem Thema mit vielen Menschen gesprochen. Die neue Zeugnisverordnung, so war das Ergebnis, scheint in vielen Schulen und Kreisen positiv aufgenommen worden zu sein. Es gibt auch von den meisten Eltern keine Beschwerden. Das ist wirklich sehr unterschiedlich. Auch die beruflichen Schulen sagen insgesamt, dass es kein Hindernis bei der Aufnahme in die Schule ist, ob die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Noten oder Berichtszeugnisse oder eine Mischung aus beiden haben. Sie finden allerdings die Berichte vielfach aussagekräftiger.

Die Bewertung von Leistungen ist insgesamt ein schwieriges Thema. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf haben natürlich ein Recht darauf, auch bei der Beurteilung mit den Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf gleichgestellt zu werden. Gleichzeitig soll das Zeugnis den tatsächlichen Leistungsstand beschreiben. Das ist bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf, die in vielen Fächern nach einem eigenen Förderplan arbeiten, in Verbindung mit Noten besonders schwierig unter einen Hut zu bringen.

Wir würden das Thema gern im Ausschuss weiter beraten und bitten um Überweisung an den Bildungsausschuss.

(Ines Strehlau)

Eine kurze Anmerkung zum AfD-Antrag: Copy and Paste vom SPD-Antrag, keine eigene Lernleistung! Das ist das Schmücken mit fremden Federn. Deshalb lehnen wir den AfD-Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüßen Sie mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar Mitglieder der IHK zu Lübeck. - Seien Sie alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Jetzt hat das Wort für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe SPD, Ihr Antrag ist insofern spannend, als Sie sich jetzt für Noten einsetzen, obwohl Sie doch bislang keine Gelegenheit ausgelassen haben, Noten als Bewertungskriterium zu verteideln.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Heute von „Notenfetisch“ zu sprechen, Herr Vogel, ist eine kleine verbale Entgleisung.

(Beifall FDP und CDU - Wortmeldung Martin Habersaat [SPD])

- Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu; sie helfen nicht, Herr Habersaat. Wirklich!

Ich freue mich, dass bis zu Ihnen durchgedrungen ist, dass es die Schülerinnen und Schüler selbst sind, die eine schnelle und verständliche Rückmeldung über ihre Leistungen haben möchten, und dass genau diese in Noten stattfinden kann. Aber wir halten Ihren Antrag leider nicht für zielführend, weil er den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einfach nicht gerecht wird,

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

denn nach der aktuellen Zeugnisverordnung gelten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für die restliche Schülerschaft - sofern sie zielgleich unterrichtet werden. Das heißt, es besteht der allgemeine Leistungsanspruch.

Anders ist es bei einem zieldifferenten Unterricht für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf; denn dieser stützt sich auf einen maß-

geschneiderten Förderkatalog. Eine Bewertung des erlernten Unterrichtsstoffes kann und darf sich in diesem Fall ausschließlich an dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen orientieren und kann daher gar nicht in eine vergleichbare Leistungsbeurteilung münden.

Ein Beispiel: Wenn einer 100 m läuft, der andere 50 m und der Dritte 110 m Hürden, aber nur die Zielzeit als Bewertungskriterium relevant wird - was bedeutet das? Eine Eins? Eine Goldmedaille?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie laufen rückwärts!)

Eine Notenvergabe mündet im besten Fall in fehlenden Vergleichbarkeit und im schlimmsten Fall in völlige Demotivierung der Schülerinnen und Schüler, die sich ungerecht behandelt fühlen.

(Beifall FDP)

Kurzum, wir können keine Notengabe verlangen, wenn wir keine einheitlichen Bewertungskriterien als Maßstab vorgeben.

(Beifall FDP und CDU)

Insbesondere Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung profitieren vom zieldifferenten Unterricht. Die Ergebnisse dieses Unterrichts sind einzig und allein in gutachterlicher Berichtsform darzustellen. Alles andere - ich betone es noch einmal - würde dem Kind nicht gerecht werden.

Menschen sind unterschiedlich. Schulische Inklusion heißt, Kinder und Jugendliche in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, zu stärken, zu fördern und zu fordern. Das sollte sich in den Zeugnissen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch widerspiegeln. Somit wird an irgendeiner Stelle das Zeugnis immer ein Hinweis auf die Besonderheit eines zieldifferenten Unterrichts sein müssen. Da können Sie machen, was Sie wollen. Die unterschiedliche Befähigung eines Menschen wird immer Auswirkungen auf die berufliche Ausbildungssituation haben.

(Zurufe SPD)

Auch das muss nicht negativ sein, wie Sie es mantaraartig vor sich hertragen. Es bietet dem potenziellen Arbeitgeber eine gute Einschätzung, wie sich der bewerbende Jugendliche in den Betriebsablauf integrieren lässt, wie der berufliche Werdegang gestaltbar ist. Noch einmal: Nichts ist enttäuschender, und zwar für beide Seiten, als wenn unter falschen Voraussetzungen Erwartungen nicht erfüllt werden können.

(Anita Klahn)

(Beifall FDP und CDU)

Wir werden über Ihren Antrag im Ausschuss diskutieren. Wir werden dann auch noch einmal über die kombinierte Zeugnisform diskutieren. Diese bedeutet, dass die Kinder genau dann, wenn sie zielgleich unterrichtet werden, in bestimmten Fällen und in bestimmten Fächern eine Note erhalten können und dass sie für die zieldifferent unterrichteten Fächer auch die Beurteilung in Berichtsform bekommen. Schauen Sie in die ZVO! Ich habe leider nicht genügend Zeit, die Passage vorzulesen. Dort sind genau diese Regelungen ausgeführt. Das mag für die betroffenen Lehrer eine Herausforderung sein. Für die Schülerinnen und Schüler wird es eine gerechte Beurteilung sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU - Beate Raudies [SPD]: Vor einer Stunde haben wir hier über Inklusion debattiert!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin Raudies, das Wort für die AfD-Fraktion hat Kollege Dr. Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! In der Tat: Eine Partei, die über Jahre, nein, über Jahrzehnte Ziffernnoten systematisch wahlweise als unpädagogisch, ungerecht, autoritär oder überkommen diffamiert hat, beantragt, dass künftig auch wieder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Notenzugnisse erhalten.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Ja, regen Sie sich nur auf! - Gleichzeitig hält die CDU dagegen. Sie hat sich im Großen und Ganzen über Jahre zu den Vorteilen der Ziffernnoten klar bekannt und lässt für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf allein Berichts- und/oder Ankreuzzeugnisse gelten. - Das führt uns nicht weiter. Es ist ein wenig wie verkehrte Welt. Aber egal!

Unsere Position ist klar: Ziffernnoten von 1 bis 6 sind eindeutig, ehrlich und vergleichbar.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Diese Vorteile sollten für alle Schüler gelten. Noten sind für Schüler - übrigens auch für Eltern und Großeltern - eindeutig. Ohne Wenn und Aber werden erbrachte Leistungen als sehr gut, gut oder, am anderen Ende, eben auch als mangelhaft oder ungenügend bewertet. Noten sind ehrlich. Sie spiegeln

Schülern ungeschminkt wider, wie viel sie vom Lernstoff können und wie viel nicht.

Es ist übrigens Blödsinn: Eine Zeugnisnote ist nicht punktuell auf einen Zeitpunkt bezogen. Aber Schwamm drüber!

Noten sind vergleichbar. Sie zeigen dem einzelnen Schüler, wie er sich individuell entwickelt hat, ob er also im Vergleich zu der Arbeit davor besser oder schlechter geworden ist.

Vergleichbarkeit heißt natürlich auch: Die Schüler erfahren durch Noten, wo sie im Vergleich zu ihren Mitschülern stehen. An dieser Stelle gebe ich der Argumentation von Frau Röttger recht: Die Schüler, die nach individuellen Förderplänen oder Lernzielen unterrichtet werden und bis vor Kurzem noch individualisierte Noten erhalten haben, können in der Tat ihre Noten nicht mit denen ihrer Mitschüler oder Klassenkameraden vergleichen. Es gilt ein anderer Bezugsrahmen. Wenn wir diesen Schülern allein wegen dieser einen Ausnahme aber generell eine Notenbewertung verweigern, dann geht das an der Realität vorbei und wirkt in der Tat ausgrenzend. Das habe ich in x Jahren als Sonderschullehrer erlebt. Als im letzten Sommer die Änderung kam, riefen mich enttäuschte Eltern an und berichteten mir das.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die müssen schon sehr enttäuscht gewesen sein, dass sie Sie angerufen haben!)

- Ja, die waren sehr enttäuscht und haben sich auch immer an mich gewandt. Damit kann ich Ihnen zeigen, was für einen Einfluss ich hatte.

Dabei sind Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchaus eben auch solche wie alle anderen. Sie wollen eine ehrliche und eindeutige Rückmeldung haben. Sie wollen - vor allem, wenn sie integrativ beschult werden - nicht anders behandelt werden als ihre Mitschüler. Sie haben überhaupt kein Problem damit zu wissen, dass ihre Noten natürlich nicht mit denen ihrer Klassenkameraden vergleichbar sind. Die Mitschüler haben übrigens auch kein Problem. Sie wissen und akzeptieren, dass Schüler X anders unterrichtet und anders bewertet wird als die große Mehrheit.

Deswegen noch einmal in aller Deutlichkeit - das sage ich auch aus der Erfahrung von vielen Kollegen, die mich angerufen haben -: Schüler, die keine Noten bekommen, empfinden dies in der Tat als Ausgrenzung, als Sonderstellung. Das ist inakzeptabel und gehört abgestellt.

(Dr. Frank Brodehl)

So sehr ich also dem SPD-Antrag in diesem Punkt beipflichte, so sehr benenne ich einen anderen Punkt der Begründung als schlicht falsch und unsachlich: Es ist nämlich - anders als von der SPD behauptet - auch für Schüler ohne Ziffernnoten möglich, ohne Weiteres an beruflichen Schulen den ESA, also den Hauptschulabschluss, zu erwerben; das macht in der Praxis überhaupt keinen Unterschied.

Weil dem so ist - Frau Strehlau, wo sind Sie? -, haben wir einen Alternativantrag eingereicht, der sich in erster Linie hierin vom Ursprungsantrag unterscheidet.

Nochmals kurz zu den soeben vorgebrachten Gegenargumenten: Frau Röttger, Sie sprachen von der Vergleichbarkeit der Noten. Wir wissen aber, dass gerade an den Gemeinschaftsschulen nach unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben und Niveaus Noten vergeben werden. Die Möglichkeit, ergänzend einen individuellen Maßstab auch für einzelne Schüler anzulegen, wird das Notensystem nicht gänzlich ad absurdum führen.

Die von Ihnen doch so vehement verteidigten Berichtszeugnisse sind in der Tat gut und richtig, weil sie passgenau sind. Sie zeigen detailliert und passgenau Entwicklungsfortschritte auf; diese würden im Zuge einer Benotung, wenn dort ein Stern dran ist, nicht wegfallen.

Wenn Noten also eindeutig, ehrlich und vergleichbar sind, dann hat eine solche Rückmeldung auch etwas mit Respekt vor den Schülern zu tun. Darauf haben unseres Erachtens alle Schüler Anspruch, auch wenn es im Bereich der Vergleichbarkeit bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einzelnen Schwerpunkten mit Sicherheit Einschränkungen gibt.

Der SPD-Antrag zielt genau in die richtige Richtung, ist in einem Fall aber unzureichend.

Ich bitte Sie deshalb darum, auch unseren Alternativantrag in den Bildungsausschuss zu überweisen. Die Vorteile der Noten 1 bis 6 sollen künftig wieder von allen Schülern genutzt werden können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, bitte ich Sie noch einmal, solange Sie sich im Plenarsaal befinden, sich nicht laut und bilateral zu unterhalten, sondern den Leuten, die hier vorn am Rednerpult stehen, zuzu-

hören. Wenn Sie dringende Gespräche führen müssen, machen Sie das bitte außerhalb des Plenarsaals. Das gilt im Übrigen für alle, ganz egal, ob man hier Abgeordneter im Parlament oder Teil der Regierung ist. Auch die Regierungsbank ist in diesem Haus so zu organisieren, dass sie den Menschen, die hier vorn das Wort von mir erteilt bekommen haben, zuzuhören hat.

Jetzt hat die Kollegin Jette Waldinger-Thiering für die Abgeordneten des SSW das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch Gespräche mit Eltern wurde mir einmal mehr klar, was die Bildungsministerin mit der neuen Landesverordnung über die abweichende Gestaltung der Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf angerichtet hat. Diese Verordnung wird als Diskriminierung erlebt.

(Beifall SSW und SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Die Eltern sind entsetzt darüber, wie mit ihren Kindern umgegangen wird. Für sie benachteiligt ein Abschlusszeugnis ohne Noten eine einzelne Gruppe von Schülerinnen und Schülern. Die Eltern gehen davon aus, dass bei Bewerbungsverfahren Bewerbungen von vornherein keine Chance haben, weil sie aus der Reihe tanzen. Personalchefs und Ausbilder würden die Berichtszeugnisse erst gar nicht lesen, sondern gleich zur Seite legen und aussortieren. Diese Sorgen nehme ich sehr ernst, denn diese Eltern neigen wirklich nicht zum Alarmismus, schließlich kennen sie sich mit Diskriminierungsverfahren sehr gut aus.

Gerade darum müssen wir zur alten Regelung zurück. Wir ersparen damit den Schülerinnen und Schülern eine Erfahrung des unnötigen Sonderwegs. Noten sind nämlich nicht des Teufels - das hat der SSW auch nie behauptet -, sondern sie dampfen die Leistungen mehrerer Monate auf eine Ziffer ein. Das ist vor allem für den Schulstart ein gewöhnungsbedürftiges Verfahren. Darum sind wir gegen Noten in der Grundschule. Noten sollen anspornen und orientieren; ohne Gespräche mit den Lehrkräften bleiben sie aber auch nach der Grundschule dürre Nummern ohne Aussagekraft.

Noten im Abschlusszeugnis haben aber eine ganz andere Qualität: Sie sind gesellschaftlich anerkannt, und da verweise ich einmal auf die Initiative, die die Abgeordnete Klahn zugunsten der Noten gestartet hat. Ines Strehlau hat gesagt, die Benotung sei ein schwieriges Thema. Noten sind gesellschaftlich

(Jette Waldinger-Thiering)

anerkannt und im Abschlusszeugnis alternativlos. Für den Numerus clausus sind sie einfach das beste Verfahren, obwohl auch da erhebliche Vergleichsprobleme bekannt sind.

Den Übergang von Schule in den Beruf oder auf eine berufsbildende Schule angemessen zu managen, ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Diese kann sie jetzt mit der Verordnung nur mit einem großen Handicap erledigen. Sie muss Berichtszeugnisse statt Notenzeugnisse für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anfertigen. Das sieht die neue Landesverordnung in einem Paragraphen seit diesem Sommer so vor.

Das mag guter Absicht entspringen, ist aber tatsächlich eine fatale Markierung einer einzelnen Schülergruppe. Damit berühren wir unser gesellschaftliches Selbstverständnis im Umgang mit Menschen, die einen besonderen Förderbedarf haben.

Getrennte oder gemeinsame Beschulung? Beschützte Arbeitsverhältnisse oder Arbeit im Betrieb? Integrativer Kindergarten oder Behinderteneinrichtung? - Es hat lang gedauert, bis wir diese Fragen überhaupt gestellt haben, so selbstverständlich war jahrzehntelang die Trennung. Sonderwege wurden mit dem Sonderbedarf der Menschen mit Behinderung erklärt. Der Goldstatus war dabei der angebliche Normalo, der alles sehen, hören und verstehen kann. Die Erkenntnis, dass das ein Konstrukt ist, hat sich erst sehr langsam durchgesetzt. Jedes Kind hat seine Stärken, die man fördern und unterstützen kann. Inzwischen ist es Konsens, dass zu einer bunten Gesellschaft eben auch bunte Betriebe und Wohnviertel gehören. Nicht die Menschen sind behindert, sondern sie werden behindert.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesverordnung macht diesen Schritt nicht mit, sondern betoniert diesen Sonderweg.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Viele Eltern von Kindern mit Förderbedarf fühlen sich dadurch regelrecht verhöhnt. Die Landesverordnung sieht nämlich die Einbeziehung der Eltern in § 5 ausdrücklich vor, aber eben nicht, wenn es um ein Notenzeugnis geht. Da ist viel Porzellan zerschlagen worden. Viele Eltern sind regelrecht auf der Zinne. Dabei wollen sie nur, dass ihre Kinder die gleichen Startbedingungen wie alle andere Absolventen haben.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Sie wollen ein Notenabschlusszeugnis, mit dem sie sich erfolgreich bewerben können.

Dass das möglich ist, zeigt die Regelung in § 3, dass nämlich bei Umzug in ein anderes Bundesland auf Antrag ein Notenzeugnis auszustellen ist. Es geht also. Sollen jetzt die Eltern alle umziehen, um ein Notenzeugnis für ihre Kinder zu bekommen? - Das finde ich ziemlich absurd. Darum ist unser Antrag, die Landesverordnung wieder zu ändern, der richtige Antrag. - Ich freue mich auf die Diskussion im Bildungsausschuss.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat aus der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ja, die SPD ist eigentlich gegen die Noten, und heute ist sie dafür - wie witzig! Das ist intellektuell scharf herausgearbeitet.

Wir reden allerdings heute gar nicht über Noten, sondern wir reden über Diskriminierung.

(Beifall SPD und SSW - Zurufe SPD: Genau!)

Diskriminierung gibt es im Guten wie im Schlechten. Ich will das didaktisch reduziert einmal an einigen Beispielen klarmachen. Wenn ich als Lehrkraft mit einem Tablett voller Kuchen in die Klasse komme und sage: „Liebe Kinder, ich habe ein Stück Kuchen für jeden von euch - außer für dich, Anita!“, dann ist das Diskriminierung.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Ein anderes Beispiel. Wenn ich jetzt aber sage: „Liebe Kinder, wir brauchen für ein Schulfest ganz viele Kuchen, bitte backt zu Hause einen Kuchen und bringt alle einen Kuchen mit - außer Anita, du nicht!“, ist das auch Diskriminierung.

Und wenn ich sage: „Liebe Kinder, ich brauche eure Hilfe, wir müssen Bücher tragen, kommt alle mal mit - ach nee, Anette, du nicht, nur alle anderen!“, ist das Diskriminierung.

Und wenn ich als Ministerin sage: „Es gibt nichts Tolleres als Noten auf der Welt, und alle Kinder sollen Noten haben - außer ihr, ihr lieber nicht!“, dann ist das Diskriminierung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

(Serpil Midyatli [SPD]: Frau Ministerin, haben Sie Kuchen dabei? - Heiterkeit SPD)

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Sie reden heute über Diskriminierung, Herr Habersaat, andere reden heute über Sinn und Unsinn von Noten. Ich spreche über etwas ganz anderes, ich spreche nämlich über die Frage, wie man Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderbedarfen bestmöglich hilft, sie ertüchtigt, so aktiv und selbstständig wie möglich zu leben, zu lernen, einen aktiven Platz in Schule, Beruf und unserer Gesellschaft einzunehmen, und auch darüber, wo es nötig ist, ihnen einen geschützten Platz zu bieten, ihnen also genau die Unterstützung zu bieten, die sie wirklich brauchen.

Ich persönlich glaube übrigens, dass sich dieses Thema gar nicht für eine politische Skandalisierung eignet. Aber das sind natürlich Stilfragen, über die jeder selber entscheiden muss.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Tatsache ist, dass Regelschulen und Förderzentren genau an dieser individuellen passgenauen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen in den Bereichen geistiger Entwicklung und Lernen jeden Tag arbeiten. Dafür will ich Ihnen an dieser Stelle erst einmal danken.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Lehrkräfte können genau das, was in dieser Debatte leider zeitweilig etwas zu kurz kommt, nämlich genau und differenziert hinschauen und eben nicht für jeden und jede dasselbe gleich gut sein lassen.

Wir haben hier die interessante Diskussion - darauf ist ja hingewiesen worden -, dass hier plötzlich die Kritiker von Schulnoten zu glühenden Befürwortern werden

(Birte Pauls [SPD]: Meine Güte! - Weitere Zurufe SPD)

und eben dieses Maß an Differenzierung, was man in dieser Debatte eigentlich braucht, vermissen lassen.

(Widerspruch SPD)

Deshalb möchte ich Ihnen zur Sachlage einige Tatsachen mitteilen. Seit gut einem halben Jahr regelt eine Verordnung, dass Schülerinnen und Schüler, die nach den Anforderungen der Lehrpläne und Fachanforderungen unterrichtet werden - das heißt in der Fachsprache „zielgleich“ - selbstverständlich im Regelfall ab Jahrgangsstufe 3 Noten erhalten. Daran hat sich nichts geändert.

Wir sprechen hier also ausschließlich über diejenigen Schülerinnen und Schüler, die wir auf Grundlage der Fachanforderungen - und zwar auf keinem der Anforderungsniveaus; das ist der Fall an den Gemeinschaftsschulen, an diesen gibt es tatsächlich drei Anforderungsniveaus - nicht unterrichten können.

Nein, diese Schülerinnen und Schüler können wir und sollen wir auch nicht aufgrund des Niveaus der Fachanforderungen unterrichten. Das tun wir bei diesen Schülerinnen und Schülern nicht, weil sie aufgrund ihrer Förderbedarfe im Bereich geistiger Entwicklung und Lernen nicht in der Lage sind, nach diesen Fachanforderungen zu lernen.

Das sind Kinder und Jugendliche - Frau Strehlau hat darauf hingewiesen -, die zum Beispiel in der Jahrgangsstufe 8 einen Zahlenraum bis zehn, bis 100 oder sogar bis 1.000 beherrschen, während ihre Klassenkameraden einen Unterricht für den bis 10.000 oder 100.000 erhalten. Das ist gut und richtig, dass das in unseren Schulen auch und gerade inklusiv passiert.

Aber Sie werden mir beipflichten müssen, meine Damen und Herren, dass Notenzeugnisse in diesem Fall nicht aussagekräftig sein können. Berichtszeugnisse hingegen können aussagekräftig sein und fordern geradezu dazu auf, sehr genau zu beschreiben, was ein Kind, ein Jugendlicher kann. Sie sind nicht nur auf Defizite abgestellt, sondern auch auf die Stärken, die ein Kind individuell leisten kann.

(Beifall CDU und FDP - Birte Pauls [SPD]:
Aber für alle Kinder!)

An dieser Stelle Vergleichbarkeit zu suggerieren, hilft keinem Kind.

Meine Damen und Herren, es ist doch so: Es geht darum, möglichst vielen Jugendlichen über eine gelingende Berufsorientierung den Weg in eine Ausbildung zu ermöglichen. Das ist doch der eigentliche Ansatz.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das ist eine Behauptung, Herr Dr. Stegner, die Sie durch nichts belegen können.

(Ministerin Karin Prien)

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wir haben in diesem Jahr das erste Mal solche Zeugnisse erteilt. Wir haben überhaupt keine Erfahrungen damit. Sie behaupten das ins Blaue hinein, genauso wie Sie behaupten, der Abschluss an der Berufsschule sei durch die neue Zeugnisverordnung in irgendeiner Weise verändert worden. Das ist nicht der Fall. Man könnte auch behaupten, es sei die Unwahrheit.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, einen Blick auf die letzten zehn Jahre zu werfen. Es ist eben nicht so, Frau Waldinger-Thiering, dass alle Schulen, an denen Kindern in den letzten zehn Jahren zieldifferenziert beschult wurden, Notenzeugnisse erteilt haben. Nein, die Praxis war an jeder Schule anders. Ist das gerecht? Ich glaube, es ist nicht gerecht, dass die Vergabe eines Notenzeugnisses davon abhängt, auf welche Schule ein Kind geht, das die zieldifferenziert unterrichtet wird.

Andersherum wird doch ein Schuh daraus. Die Lehrkräfte wurden bei dieser Art der individuellen Notenerteilung völlig alleingelassen. Einen verbindlichen Charakter konnten diese Noten nicht haben. Justiziabel waren sie erst recht nicht, meine Damen und Herren.

Noch etwas: Wie eigentlich macht man Eltern von zieldifferenziert unterrichteten Kindern und Jugendlichen klar, dass die Kinder auf dem Zeugnis eine Zwei oder gar eine Eins haben, weil sie sich nämlich richtig angestrengt haben - Kinder mit Förderbedarf strengen sich in den Schulen an und bringen für ihre Verhältnisse, für das, was sie leisten können, tolle Leistungen -, dass es trotzdem nicht für den ESA und schon gar nicht für einen MSA reicht?

Denkt man ein bisschen mehr darüber nach, was die Benotung in diesem zieldifferenziert unterrichteten Fächern bedeutet, kommt man zu anderen Ergebnissen. Lassen Sie uns doch lieber darüber sprechen, wie wir gemeinsam mit den Arbeitsagenturen, gemeinsam mit den Coaching-Kräften noch besser erreichen, dass diese Jugendlichen eine Ausbildung erhalten. Darum geht es doch. Das müssen wir doch erreichen.

(Beifall CDU und FDP)

Es geht um die bestmögliche Förderung jedes Kindes und jedes Jugendlichen. Wir können es uns heute nicht mehr leisten, auch nur ein einziges Kind zurückzulassen.

(Sandra Redmann [SPD]: Das konnten wir noch nie!)

Ich erwarte, dass Sie zumindest respektieren, dass das die Zielsetzung dieser Notenverordnung ist. Diese Art von Skandalisierung, die Sie betreiben, geht wirklich zulasten der Schülerinnen und Schüler.

(Zurufe SPD)

Wir haben die Veränderung umgesetzt. Wir halten sie für richtig. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir den betroffenen Schülerinnen und Schülern helfen, besser als bisher in den Beruf zu kommen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank an die Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um circa 2 Minuten überschritten. - Ich sehe nicht, dass eine Fraktion von der Möglichkeit eines Redebeitrags Gebrauch machen will. Ich weiß aber, dass der Kollege Heinemann von der SPD-Fraktion sich zu einem Kurzbeitrag gemeldet hat.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Die Würde des Menschen findet auch in unserem gültigen Schulgesetz seine Entsprechung. Ich zitiere § 4:

„Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechenden Förderung und Ausbildung ...“

Weiter:

„Es ist Aufgabe ..., die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten ... unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln.“

So steht es in unserem Schulgesetz. Das ist die Richtschnur.

Dann werden im Gesetz im Weiteren auch noch Menschenrechte zitiert; so weit möchte ich nicht gehen.

Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht auf eine individuelle Förderung. Das schließt eine passgenau Rückmeldung zu ihrem Leistungsvermögen ein, wie Sie, Frau Ministerin, sehr richtig gesagt haben.

(Bernd Heinemann)

Genau das gilt allerdings für alle Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet Gleichbehandlung. Sie haben sich für ein passgenaues Rückmeldesystem mit den Noten als bestes Konzept entschieden. Das ist etwas anders, als wir vorgeschlagen haben, aber okay. Aber auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf müssen individuell bewertet werden, und es bedarf einer passgenauen Bewertung.

Sie grenzen aus. Sie sorgen für eine Zwangsexklusion. Seit Langem gibt es in mündlicher und schriftlicher Form eine besondere Form der qualifizierten Rückmeldung. Dieses Instrument nennt man Förderplan. Dieser Förderplan ist individuell, er ist auf den Menschen genau ausgerichtet, und er ist zielgenau.

Meine Damen und Herren, es wird darin sogar bis ins Kleinste geregelt, wo genau welche Hilfe passiert. Das alles ist wunderbar. Das Leistungsvermögen, die Entwicklungsziele werden systematisch bearbeitet; die Exklusion von Schülerinnen und Schülern ist nicht nur überflüssig, sondern auch diskriminierend. Darauf sind wir bereits eingegangen.

Stellen Sie sich Folgendes vor: Hannah ist 15 und besucht die 8. Klasse; sie hat einen anerkannten Förderbedarf. Hannah fühlt sich wohl in ihrer Klasse, ist dort zusammen mit ihren Freunden. Ihre Sonderförderung und die einfacheren Aufgaben in Deutsch und Mathe sind ihr unangenehm, aber sie möchte dazugehören und nimmt sie in Kauf. Jetzt darf sie im Gegensatz zu den anderen Kindern in der Klasse keine Noten mehr bekommen, weder in Klassenarbeiten noch im Zeugnis. Stattdessen bekommt sie als exklusives Alleinstellungsmerkmal einen Bericht und kann damit die Note befriedigend für ihren weiteren Lebensweg nicht mehr nachweisen; das ist nämlich nicht möglich.

Seitenlange Berichte sind zwar schön und individuell, aber sie führen eben nicht zu dem, was Sie anstreben.

Was löst also dieser amtliche Stempel bei Hannah aus, Frau Ministerin? Hannah möchte dazugehören, wie die anderen sein. So geht es den Kindern, die mit einem oft seitenlangen Gutachten abgestempelt werden. Wer liest das alles noch? Wenn alle anderen die Abkürzung über Noten nehmen, dann muss sie den Umweg über diesen Weg nehmen?

Jedes Kind hat den gleichen Anspruch. Das steht im Schulgesetz. Sie können es nachlesen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege!

Bernd Heinemann [SPD]:

Sie spalten die Kinder in zwei Gruppen. Hören Sie damit auf, die Menschen mit Behinderung zu benachteiligen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es sind unterschiedliche Anträge zur Ausschussüberweisung gestellt worden. Ich bitte Sie, kurz aufzupassen. Der Kollege Dr. Brodehl hat beantragt, beide Anträge, also sowohl der Antrag der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1207, sowie den Alternativantrag Drucksache 19/1256 in den Bildungsausschuss zu überweisen. Dann ist von der SPD-Fraktion und anderen beantragt worden, den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW in den Bildungsausschuss zu überweisen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen, beide Anträge in den Bildungsausschuss zu überweisen. - Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Dies ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung des Antrags Drucksache 19/1207. Wer diesen Antrag in den Bildungsausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Dann müssen wir noch über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1256 in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erweiterung behördlicher Bezirke auf den Bereich der festen Fehmarnbelt-Querung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/997

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/1219

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Ich erteile zunächst zur Berichterstattung dem stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Kay Richert, das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Feste Fehmarnbelt-Querung ist eines von mehreren Megaprojekten infrastruktureller Art, die wir in Schleswig-Holstein haben. Wir sind davon überzeugt, dass moderne Infrastruktur zum Wohl der Menschen in unserem Land beiträgt. Deshalb sind wir da ganz stark hinterher, insoweit auch möglichst schnell voranzukommen. Wir sind auch der Meinung, dass immense Möglichkeiten, gerade durch die Feste Fehmarnbelt-Querung in dem Bereich Lübeck/Fehmarn möglich sind.

(Beifall FDP)

Deswegen hängen wir uns weiter voll rein und bringen das so schnell wie möglich voran.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Zuständigkeitsbereich der zuständigen Behörden erweitert auf den Tunnelbau, der dort entstehen wird. Das ist ein weiterer Schritt. Wir gehen zügig voran.

Ich bitte um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Richert, ob dies im Rahmen Ihrer Rolle als stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses die richtige Form der Berichterstattung über die Beschlussempfehlung war, ist sicherlich diskutabel und kann vielleicht auch an anderer Stelle noch diskutiert werden. Ich nehme das jetzt einmal so hin. Aber ich glaube, dass wir uns über die Frage, wie die Berichterstattung von Ausschussvorsitzenden oder stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vorgebracht wird, einmal näher unterhalten sollten.

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Es gibt aber von dem Kollegen Hölck für die SPD-Fraktion und aus der SPD-Fraktion den Wunsch, zum Abstimmungsverhalten eine Erklärung abzugeben. Das Recht hat er nach der Geschäftsordnung. Dazu erteile ich ihm jetzt das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hält ein Gesetz zur Regelung der

Behördenzuständigkeit für den Bau und zum Betrieb des Belt-Tunnels für notwendig. Der vorliegende Gesetzentwurf soll regeln, dass Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste der Insel beziehungsweise des Kreises Ostholstein bei einem Notfall zuständig sind.

Allerdings haben die schriftliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss und Gespräche vor Ort deutlich gemacht, dass die Grenzen der Zuständigkeiten durch den Gesetzentwurf der Landesregierung gerade nicht eindeutig geregelt sind. Eine mündliche Anhörung dazu wurde im Ausschuss verweigert.

Einem derart unsorgfältig gemachten Gesetz mit unabsehbaren Auswirkungen während der Bauphase auf die Stadt Fehmarn und auf den Kreis Ostholstein können wir nicht zustimmen. Gerade weil wir für die Fehmarnbelt-Querung sind, erwarten wir, dass die Landesregierung ein ordentliches Gesetz vorlegt. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Zu einer weiteren Erklärung zur Abstimmung hat sich die Abgeordnete Eka von Kalben aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat beschlossen, dass es keine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Gleichwohl möchte ich es mir herausnehmen, einmal zur Darstellung aus dem Ausschuss Stellung zu nehmen. Es ist nicht so, dass das die Meinung des gesamten Hauses durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wiedergegeben worden ist, weil wir, wie Sie alle wissen, eine kritischere Haltung zur Fehmarnbelt-Querung haben. Das möchte ich hier zur Kenntnis geben.

Zum anderen möchte ich sagen, dass wir in Zukunft, wenn es solch dezidierte andere Meinungen zum Abstimmungsverhalten gibt, eine Aussprache zulassen sollten. Ich finde es schwierig, wenn Einzelne hier ihre inhaltliche Position wiedergeben. Ich weiß, dass die Geschäftsordnung das zulässt. Ich fände es aber parlamentarischer und hilfreicher, wenn wir uns in Zukunft darauf einigen, in solchen Fällen eine Aussprache durchzuführen, damit alle Positionen hier auch deutlich gemacht werden können. - Danke.

(Eka von Kalben)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuru Sandra Redmann [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Nun hat sich zur Geschäftsordnung der Kollege Dr. Stegner gemeldet. Dazu hat er jetzt das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte darauf hinweisen, dass unbeschadet der Vertraulichkeit des Ältestenrates der Wunsch bestanden hat, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wegen dieser Begründung auf die nächste Sitzung zu vertagen, von der Mehrheit abgelehnt worden ist. Wäre dem gefolgt worden, hätten wir uns diese Schwierigkeiten erspart.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Weitere Erklärungen oder Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/997 anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 37 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.12.2018

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 19/1211

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Hauke Götttsch.

Hauke Götttsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Fünf Minuten habe ich ja noch.

Schon heute stelle ich Ihnen den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das 4. Quartal 2018 vor. Lassen Sie mich kurz zu den Zahlen des Berichtes etwas ausführen:

Im 4. Quartal 2018 sind beim Petitionsausschuss 114 neue Petitionen eingegangen. Er hat in diesem Zeitraum 73 Petitionen abschließend behandelt, davon eine Gegenvorstellung in einem bereits abge-

schlossenen Verfahren. Acht Petitionen, also 11 %, erledigte er im Sinne und 21 Petitionen, also 28,8 %, teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten. 43 Petitionen, also 58,9 %, konnte er nicht zum Erfolg verhelfen. Eine Petition hat sich anderweitig erledigt.

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum zwei Anhörungen in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Am 30. Oktober 2018 gab es eine Anhörung zu betreuten Grundschulen. Die Petentin vertritt den Standpunkt, dass die 31 betreuten Grundschulen, die derzeit in Lübeck nach dem Kooperationsvertrag „Ganztags an Schulen arbeiten“ als Kindertageseinrichtungen einzustufen seien, sodass für diese das Kita-Gesetz mit seinen bewährten, verlässlichen und hohen Qualitätsstandards gelten müsse. Sie appelliert an die Politik, betreute Grundschulen als Kindertagesstätten gemäß § 22 SGB VIII einzustufen.

Am 13. November 2018 hat der Ausschuss eine Anhörung zum Weihnachtsgeld für Beamte abgehalten. Ziel der Petition ist die vollständige Wiedereinführung der Zahlung von Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte ab 2019. 11.716 Menschen haben diese Petition mit ihrer Unterschrift unterstützt. Beide Petitionen befinden sich in der parlamentarischen Beratung.

Im Berichtszeitraum sind zwei Gesprächsrunden durchgeführt worden. Wie ich schon bei meiner Vorstellung des Tätigkeitsberichtes für das 3. Quartal 2018 aufgeführt habe, beschäftigt sich der Ausschuss im Wege der Selbstbefassung mit Haft- und Arbeitsbedingungen in den Strafvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins.

Im November 2018 hat aus diesem Grunde eine Gesprächsrunde mit dem Justizministerium stattgefunden. Der Petitionsausschuss wird zudem noch in diesem Monat, und zwar am 22. Februar - jeder, der dies möchte, kann hinzukommen -, einen Besuch in der Justizvollzugsanstalt Neumünster unternehmen, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Dieser Termin soll neben Gesprächen mit der Anstaltsleitung, dem örtlichen Personalrat und der Interessenvertretung der Gefangenen Raum bieten, den Gefangenen eine individuelle Sprechstunde des Petitionsausschusses zu ermöglichen.

Zwei Fälle aus dem Berichtszeitraum möchte ich Ihnen noch kurz vorstellen.

In einem Fall konnte der Ausschuss einem Petenten dazu verhelfen, eine Bonbon-Manufaktur - also für Bonscher, wie ich sie nenne - zu eröffnen. Die zuständige Handwerkskammer hat die Tätigkeit der

(Hauke Götttsch)

Bonbonherstellung zunächst als wesentlichen Bestandteil des Konditorhandwerks eingestuft. Somit war der Betrieb zulassungspflichtig und musste in die Handwerksrolle eingetragen werden. Im Zuge des Verfahrens ist der Bundesarbeitskreis Handwerksrolle eingeschaltet worden, der den Bundesinnungsverband für das Konditorenhandwerk, den Deutschen Konditorenbund, beteiligt hat. Die von dem Petenten angestrebte Herstellung der Bonbons wird nunmehr als zulassungsfrei eingestuft. - Also, wir helfen!

(Vereinzelter Beifall)

Auch in einem anderen Fall konnte der Ausschuss helfen: Der Petitionsbegünstigte, ein minderjähriger Flüchtling, hat einen Umverteilungsantrag gestellt. Er hat seine Ausbildung zum Verkäufer erfolgreich abgeschlossen und eine Ausbildung als Kaufmann im Einzelhandel bei demselben Arbeitgeber begonnen. Zudem ist ihm von seinem Arbeitgeber in unmittelbarer Nähe der Ausbildungsstelle Wohnraum angeboten worden. Aus diesen Gründen ist seinem Umverteilungsbegehren unter Zurückstellung erheblicher Bedenken und ohne Präjudiz aus humanitären Gründen von Verwaltungsseite stattgegeben worden. - Also, wir helfen, wenn wir können!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Abschließend bitte ich Sie, von der Erledigung der Petitionen aus dem 4. Quartal Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe 1 Minute überzogen, Entschuldigung. Schönen Abend!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Wolfgang Baasch [SPD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nicht ganz, kann ich dazu sagen. - Wortmeldungen zu dem Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht mit der Drucksachenummer 19/1211 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh 10 Uhr und wünsche allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:02 Uhr